

Pflegebericht

2023

für den
Landkreis Holzminden

Pflegebericht 2023

für den Landkreis Holzminden

Landkreis Holzminden

Dezernat 4

Bereich 4.04 Koordinierungsstelle Soziales

Senioren- und Pflegestützpunkt

Böntalstr. 32

37603 Holzminden

Internet www.landkreis-holzminden.de

eMail koordinierungsstelle-soziales@landkreis-holzminden.de

Ansprechpartnerin Stefanie Ahlborn (Dezernentin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz)

Erarbeitet von Elke Wünsche (Senioren- und Pflegestützpunkt) in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Soziales, der Regionalplanung und der Heimaufsicht des Landkreises Holzminden

Foto Deckblatt Innenstadt Holzminden (privat)

Holzminden, 29.09.2023

Grußwort des Landrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den ersten Pflegebericht des Landkreises Holzminden vorlegen zu können, der eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur unseres Landkreises sein wird.

Die Pflege ist zweifellos eines der zentralen Anliegen unserer Gesellschaft. Sie betrifft uns alle, sei es direkt oder indirekt. Sie berührt nicht nur diejenigen, die in der Pflege arbeiten, sondern auch diejenigen, die auf Pflegeleistungen angewiesen sind und deren Angehörige. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir unsere Bemühungen in diesem Bereich fortsetzen und verstärken.

Dieser Pflegebericht ist weit mehr als eine Ansammlung von Daten und Statistiken. Er ist eine Reflexion unserer gemeinsamen Verantwortung, sicherzustellen, dass die Pflege in unserer Region von hoher Qualität ist und den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

In diesem Bericht finden Sie daher eine Bestandsaufnahme der bestehenden Struktur pflegerischer Versorgung in unserem Landkreis sowie aktuellen Herausforderungen in der Pflege. Es werden Handlungsfelder aufgezeigt, die helfen können, sicherzustellen, dass die Pflegebedürftigen auch künftig die bestmögliche Unterstützung erhalten. Nachfolgende Pflegeberichte werden auf diesem aufbauen und die zentralen Handlungsfelder weiterverfolgen. Eine kontinuierliche Erfassung und Aktualisierung von Daten ist hierbei von wesentlicher Bedeutung.

Allen Pflegekräften, Angehörigen, Freiwilligen und allen, die in irgendeiner Weise zur Pflege und Betreuung unserer Pflegebedürftigen beitragen, möchte ich an dieser Stelle einmal meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ihr Einsatz ist von unschätzbarem Wert. Ihre Arbeit trägt dazu bei, die Lebenswege unserer Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.

Lassen Sie uns gemeinsam anerkennen, was bereits erreicht wurde und uns gleichzeitig verpflichten, die Pflege in unserer Region weiterzuentwickeln. Nur mit vereinten Kräften können wir sicherstellen, dass Pflege und Betreuung in unserem Landkreis den Bedürfnissen unserer Mitmenschen gerecht werden.

Herzlichst

Ihr

Michael Schünemann

Landrat

Einleitung

In den letzten Jahren ist das Thema „Pflege im Alter“ immer stärker in den Blickpunkt gesellschaftlicher Aufmerksamkeit gerückt. Daten zur demographischen Entwicklung, aber auch die Debatten um den Umgang mit älteren Menschen während der Corona-Pandemie und nicht zuletzt die Schlagzeilen über den Pflegenotstand aufgrund fehlenden Pflegepersonals haben dafür gesorgt.

Der Landesgesetzgeber hat in seiner jüngsten Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) auf aktuelle Entwicklungen reagiert und verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte zur regelmäßigen Erstellung eines örtlichen Pflegeberichts. Dieser soll die umfänglichen statistischen und fachlichen Ergebnisse des Landespflegeberichtes auf die örtlichen Gegebenheiten herunterbrechen und die besondere Entwicklung der jeweiligen Region aufzeigen.

Darüber hinaus werden die Kommunen verpflichtet, örtliche Pflegekonferenzen zu etablieren.

Das Land Niedersachsen möchte mittelfristig erreichen, dass in allen Landkreisen und Kommunen nach dem Prinzip „Pflege gemeinsam vor Ort gestalten“ konkrete Schritte eingeleitet werden, unabhängig von den momentan eher geringen realen kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten beispielsweise bei der Planung (teil)stationärer Einrichtungen.

Der Landkreis Holzminden kommt mit der Vorlage dieses ersten Berichts den Gesetzesvorgaben des Landes nach.

Für unseren Landkreis ist die demographische Entwicklung ein Zukunftsthema und stellt Behörden, Dienstleister, Industrie und Handwerk und letzten Endes die gesamte Bevölkerung vor große Anstrengungen.

Gut ein Drittel der Bevölkerung unseres Landkreises gehörte bereits 2018 der Altersgruppe ab 60 Jahren an - die Prognosen erwarten einen prozentualen Anstieg auf rund 43 % im Jahr 2031. Zum 31.12.2020 liegt der Landkreis Holzminden mit 9,3 % Bevölkerungsanteil der Hochbetagten (>80 Jahre) an der Gesamtbevölkerung an zweiter Stelle in Niedersachsen.

Dies wird nicht nur Auswirkungen haben auf die Anzahl der Pflegebedürftigen und die damit verbundenen Kosten. Nicht alle älteren Menschen werden früh pflegebedürftig und/oder sozialhilfebedürftig sein bzw. werden, so dass sich nicht nur Fragen nach ambulanten und stationären Hilfen und deren Kosten auftun. Viele Senior*innen werden zum Teil über Jahrzehnte ein aktives Leben selbst gestalten und dabei über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Für den Landkreis ergeben sich somit neben Risiken (Kosten, Bedarfe an Betreuung und Pflege in allen Stufen) auch Chancen (Attraktivität für aktive Senior*innen) und damit weitere Aufgaben, die insbesondere auf eine für alle älteren Menschen ausgerichtete Infrastruktur (ÖPNV, Tagesbetreuung, Tagesangebote, Freizeit) abgestimmt sein müssen.

Noch ist es ein weiter Weg bis zur „Caring Community“ - dem pflegewissenschaftlichen Ansatz der „sorgenden Kommune“. Dieser beteiligt bis in die einzelnen Gemeinden

und Dörfer hinein die Einwohner*innen, um die konkreten Bedarfe vor Ort zu erkennen und in Kooperation mit allen Beteiligten (z.B. in der Pflegekonferenz) Lücken zu schließen und auf Entwicklungen zeitnah zu reagieren.

Wir im Landkreis Holzminden wollen das Älterwerden nicht mehr allein unter dem Aspekt der (stationären) „Versorgung“ betrachten. Nicht einmal 2 % der Älteren sieht für sich die Perspektive „Heim“ im Alter. Stattdessen wollen wir es als „Sorgethema“ aufnehmen und auf vielen Ebenen unseres Planens und Handelns berücksichtigen.

Der Landkreis will seine Aufgabe der Daseinsvorsorge ernst nehmen. Das beinhaltet neben der Finanzierung von Diensten auch die Schaffung einer Kultur des Älterwerdens und einer Demokratisierung der Vorsorge.

Der erste Pflegebericht des Landkreises möge Anlass sein, das Thema „Älter werden im Landkreis Holzminden“ auf die Tagesordnung nicht nur der politischen Gremien zu setzen.

Danksagung

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten für die sehr gute Rücklaufquote bei unserer Befragung. Nur so konnten wir ein realistisches Bild von der Pflegesituation im Landkreis Holzminden erhalten, um Verbesserungen anzustoßen.

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung	1
2	Regionale Gegebenheiten und Bevölkerungsentwicklung	2
2.1	Siedlungsstruktur und regionale Gegebenheiten	2
	Überregionale Lage des Landkreises	2
	Kommunale Gliederung und Siedlungsstruktur	3
2.2	Demographie	6
	Bisherige Gesamt-Bevölkerungsentwicklung	6
	Natürliche Entwicklung und Wanderung	7
	Altersstruktur	8
	Haushalte	9
3	Pflegebedürftigkeitsentwicklung	10
3.1	Pflegebedürftige und Pflegequote im Zeitvergleich	10
	Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger	10
	Entwicklung der Pflegequote	11
3.2	Pflegebedürftigkeit und Versorgungsformen nach Alter und Geschlecht ...	11
	Bedarf und Versorgung nach Altersgruppen	11
	Bedarf und Versorgung nach Geschlecht	12
3.3	Leistungsempfangende der Pflegeversicherung	12
	Pflege nach Leistungsarten	12
	Pflege nach Pflegegraden	13
4	Pflegerische Versorgung	15
4.1	Pflege durch Angehörige	15
	Bedarf	16
	Unterstützungsleistungen	17
4.2	Ambulante Pflegedienste	18
	Bedarf	18
	Angebotssituation	19
	Datenerhebung durch Befragung der ambulanten Pflegedienste	19
4.3	Stationäre Dauerpflege nach § 43 SGB XI	22
	Leistungen der Pflegekasse	22
	Bedarf	23
	Angebotssituation der Pflegeeinrichtungen	24
	Datenerhebung durch Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen	24
4.4	Kurzzeitpflege (nach § 42 SGB XI)	26
	Leistungen der Pflegekasse	26
	Angebotssituation	26
	Datenerhebung durch Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen	26

4.5	Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI)	27
	Leistungen der Pflegekasse	27
	Angebotssituation	28
	Datenerhebung durch Befragung der Tagespflegeeinrichtungen	28
4.6	Wohnangebote	28
	Pflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften	28
	Pflege im Rahmen des Betreuten Wohnens	29
	Angebotslandschaft	30
	Datenerhebung durch Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen	30
4.7	Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege	31
4.8	Hospiz- und Palliativversorgung	33
5	Hilfe zur Pflege	34
	Bedarfssituation	34
	Kosten für den Landkreis Holzminden	35
	Stationäre Versorgung nach Pflegegrad	36
	Ausblick	36
	Datenerhebung durch Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen	36
6	Personal in Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär)	37
6.1	Qualifikationen	37
6.2	Beschäftigungsverhältnisse	38
6.3	Ausbildungssituation in der Pflege	40
7	Perspektivische Entwicklung von Pflege- Versorgungsbedarf.....	42
7.1	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung.....	42
	Entwicklung der Bevölkerungszahl	42
	Entwicklung der Altersstruktur	43
	Prognose der Haushalte	44
7.2	Prognostizierte Pflegebedarfsentwicklung	46
8	Bedarfe / Handlungsfelder	47
9	Fazit.....	50
	Verzeichnisse.....	51
	Abkürzungen	52
	Tabellen	53
	Abbildungen	53
	Literatur	55
Anhang	1	

1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung

Gesetzliche Grundlage für diesen ersten Pflegebericht des Landkreises Holzminden ist das Niedersächsische Pflegegesetz (NPflegeG).

Es verpflichtet in § 3 alle Landkreise, einen räumlich gegliederten Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur zu erstellen. Der Pflegebericht soll eine Voraussetzung sein für den Auftrag der Kommunen nach § 5 NPflegeG, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende notwendige pflegerische Versorgungsstruktur nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen sicherzustellen. Dabei orientiert er sich am jeweils aktuellen Landespflegebericht, dessen Ergebnisse eingebunden werden sollen. Der Bericht ist alle 4 Jahre fortzuschreiben und dem zuständigen Sozialministerium des Landes Niedersachsen zuzuleiten.

Der örtliche Pflegebericht als Instrument der pflegerischen Versorgungsplanung informiert über den aktuellen Stand und die Entwicklung der pflegerischen Versorgung. Er soll Vorschläge zur Weiterentwicklung und Anpassung der bereits vorhandenen an die jeweils notwendige pflegerische Versorgungsstruktur unterbreiten. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Stärkung von Rehabilitation und Prävention sowie der häuslichen Pflege einbezogen werden.

Dieser erste Bericht legt seinen Schwerpunkt auf die Bestandsaufnahme der pflegerischen Versorgungsstruktur im Landkreis Holzminden und gibt einen Überblick über bereits vorhandene Angebote für Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie für Senior*innen allgemein. So soll eine faktenbasierte Grundlage geschaffen werden für künftige Planungen und Veränderungen, die mit dem Akteur*innen des Pflegewesens künftig in der zu gründenden örtlichen Pflegekonferenz nach § 4 NPflegeG gemeinsam in Angriff genommen werden sollen.

Zentrale Datenquellen für den örtlichen Pflegebericht bilden hauptsächlich die Pflegestatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (§ 109 SGB XI als Rechtsgrundlage) sowie Daten aus Bevölkerungsvorausberechnungen bis 2040.

Zur Erhebung der aktuellen Versorgungslage in der Pflege hat der Landkreis Holzminden zusätzlich eine aktuelle Befragung der Pflegeanbietenden (vollstationär, ambulant, Kurzzeitpflege, Tagespflege) durchgeführt.

Der Pflegebericht richtet sich an die Kommunalverwaltungen im Landkreis, die politischen Entscheidungsträger*innen und natürlich an alle Akteur*innen der Seniorenarbeit und der Pflege, sei es ambulant oder stationär. Nicht zuletzt soll er auch den Betroffenen, ihren Angehörigen und deren Interessenvertretungen zur Verfügung stehen und in Zukunft zu einem Eckpfeiler der Entwicklung der pflegerischen Versorgung und der Seniorenpolitik und -arbeit allgemein werden.

Seit 2022 beteiligt sich der Landkreis Holzminden als ein Träger der Gesundheitsregion Südniedersachsen an kreisübergreifenden regionalen Aktivitäten zur Verbesserung der Strukturen im Gesundheitswesen. Aufgrund der demographischen Entwicklung in der gesamten Region ist das Themenfeld Gesundheit und Gesundheitsversorgung allgemein und insbesondere im Blick auf die ältere Bevölkerungsgruppe im ländlichen Raum für uns eine zentrale kommunale Herausforderung im Rahmen der Daseinsvorsorge.

2 Regionale Gegebenheiten und Bevölkerungsentwicklung

2.1 Siedlungsstruktur und regionale Gegebenheiten

Überregionale Lage des Landkreises

Der Landkreis Holzminden liegt im Süden Niedersachsens im Leine- und Weserbergland. Er besitzt eine längere gemeinsame Grenze mit Nordrhein -Westfalen und liegt nahe an Hessen (vgl. nachfolgende Karte). Mit rund 700 km² Fläche gehört der Landkreis Holzminden zu den kleineren Landkreisen Niedersachsens.

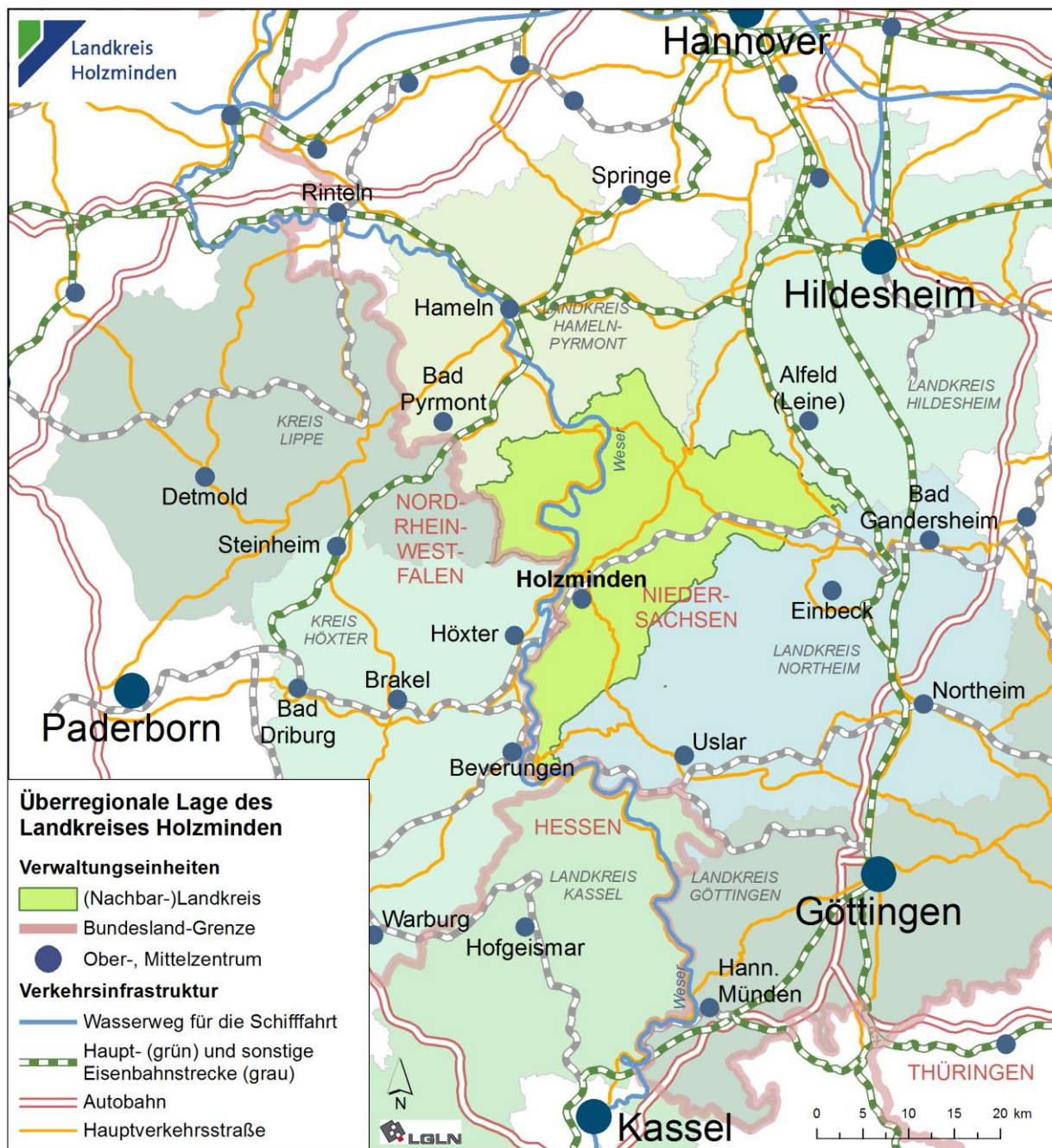


Abb. 01: Karte der überregionalen Lage des Landkreises Holzminden

Kommunale Gliederung und Siedlungsstruktur

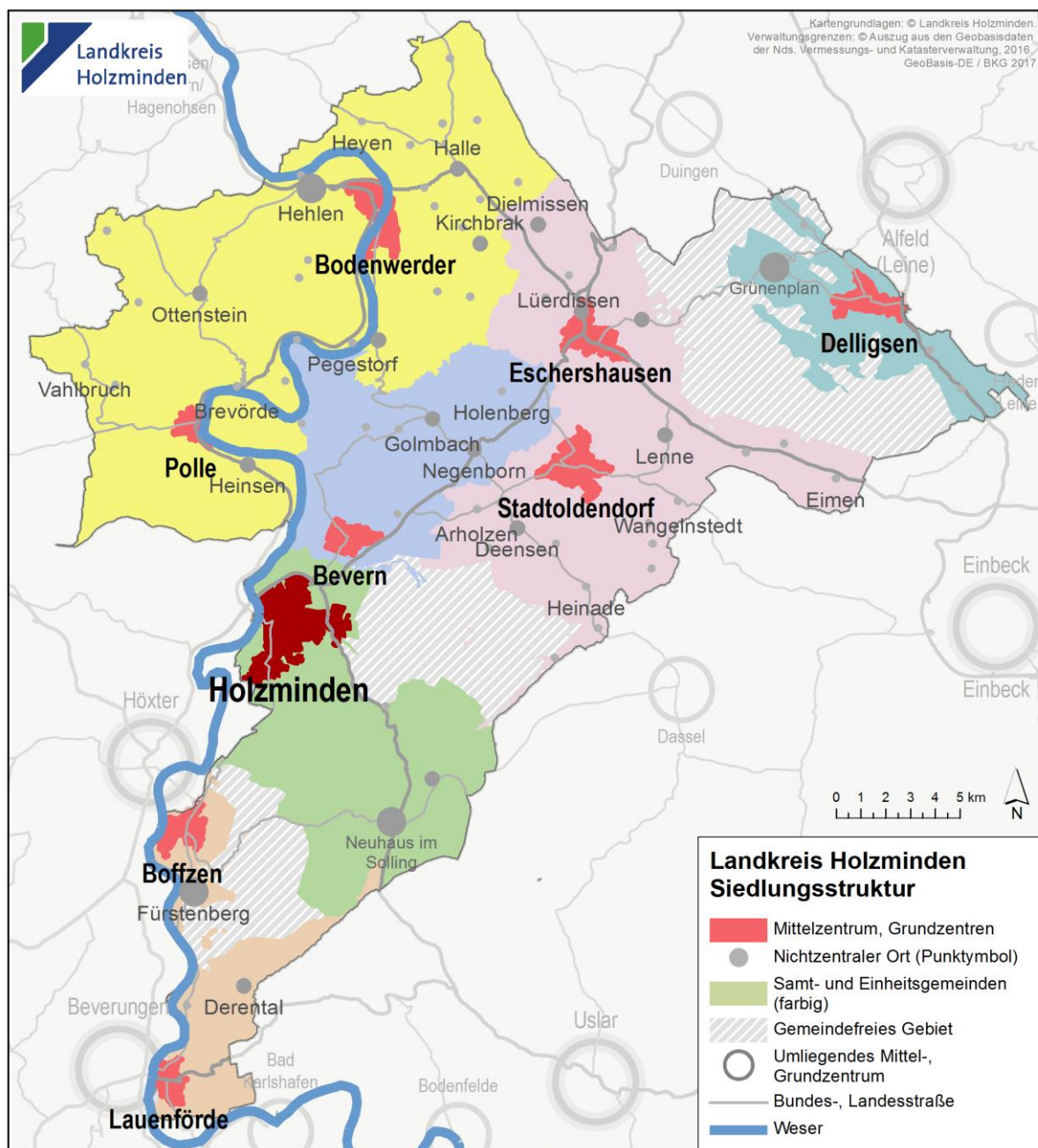
Administrativ gliedert sich der Landkreis Holzminden in die Kreisstadt Holzminden, den Flecken Delligsen sowie vier Samtgemeinden mit insgesamt 30 Mitgliedsgemeinden. Die zwei Einheits- und vier Samtgemeinden sind kleinteilig gegliedert. Einige unbesiedelte Waldgebiete sind gemeindefrei.

Mit rund 70.000 Einwohner*innen besitzt der Landkreis die zweitniedrigste Einwohnerzahl niedersächsischer Landkreise. Schwerpunkte im **Infrastrukturangebot** finden sich im Mittelzentrum der Stadt Holzminden sowie in den acht Grundzentren. Bevölkerungsstärkste Gemeinden sind neben der Kreisstadt Holzminden die Städte Stadtoldendorf und Bodenwerder im Norden des Landkreises.

Samt-/ Einheitsgemeinde	Mitglieds- gemeinden	Zentrale Orte	Einwohner/ -innen	Fläche in km ²	Dichte EW/km ²
Flecken Delligsen	-	1 Grundzentrum	7.673	36	212
Stadt Holzminden	-	Mittelzentrum	20.120	88	228
Samtgemeinde Bevern	4	1 Grundzentrum	5.825	67	88
Samtgemeinde Boffzen	4	2 Grundzentren	6.687	38	177
SG Bodenwerder-Polle	11	2 Grundzentren	14.885	215	69
SG Eschershausen-Stadtoldendorf	11	2 Grundzentren	15.721	133	119
Gemeindefreie Gebiete	-	-	0	117	0
Landkreis Holzminden	(6)	9 Zentrale Orte	70.911	694	102

Tab. 01: Samt- und Einheitsgemeinden mit Einwohnerzahl, Fläche und Bevölkerungsdichte ¹

¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen: Bevölkerung zum 31.12.2022, Katasterfläche zum 31.12.2021. Werte gerundet. LSN-Online Tabelle A100001G



Landkreis Holzminden, Der Landrat, Regionalplanung, Schubert 6/2023

Abb. 02: Karte zur Siedlungsstruktur und administrativen Gliederung des Landkreises Holzminden ²

² Eigene Darstellung

Die Siedlungen im Landkreis Holzminden sind eher ländlich strukturiert und relativ kleinteilig. Viele Kommunen umfassen mehrere räumlich voneinander abgegrenzte Ortsteile (als bauliche Einheit unterhalb der administrativen Einheit der Kommunen). Über die Hälfte der rund 80 Orte und Ortsteile wird von weniger als 500 Menschen bewohnt (vgl. folgende Abbildung).

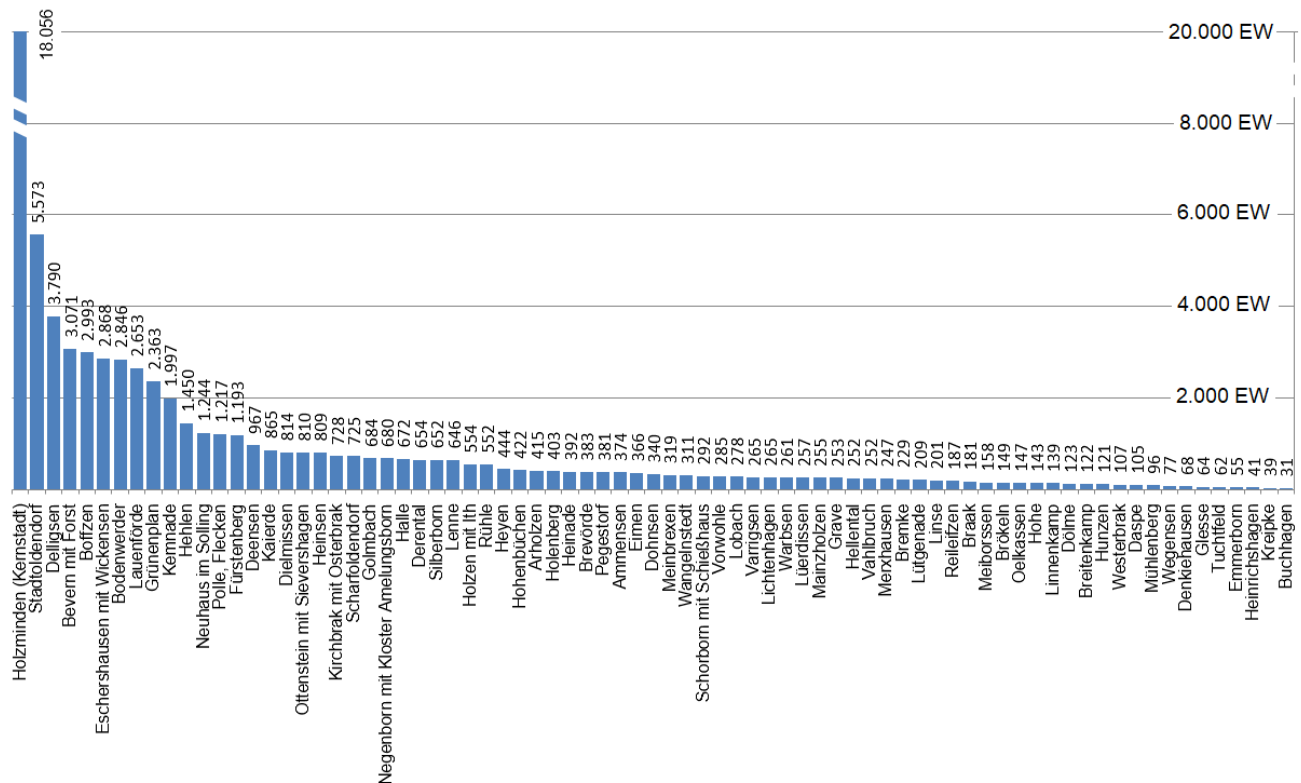


Abb. 03: Bevölkerungsgrößen der Ortsteile im Landkreis Holzminden ³

Für die häusliche Pflege bedeutet diese kleinteilige Siedlungsstruktur oftmals viele Fahrtzeiten zwischen den vielen kleineren Orten und relativ wenig Möglichkeiten, dicht liegende Fahrtziele zu bündeln. Zudem ist die persönliche Mobilität der älteren Menschen und ihrer Angehörigen mit dem öffentlichen Personennahverkehr meist deutlich schwieriger zu organisieren als in dichter besiedeltem Gebiet.

Andererseits kann vermutet werden, dass in kleineren, eher ländlich geprägten Orten nachbarschaftliche und familiäre Unterstützungsstrukturen weiterhin stärker ausgeprägt sind als in großstädtischen Gebieten.

³ Ortsteilgenaue Daten der kommunalen Einwohnermeldeämter, Stand 31.12.2015. Eigene Darstellung

2.2 Demographie

Bisherige Gesamt-Bevölkerungsentwicklung

70.911 Einwohner*innen waren Ende 2022 im Landkreis Holzminden gemeldet. Die Einwohnerzahl sinkt bereits seit Jahrzehnten (siehe nachfolgende Abbildung), wenn auch unterschiedlich stark. Ausnahmen bilden nur die Jahre mit politischen Sonder-situationen, die zu außergewöhnlich hoher Zuwanderung führten: die deutsche Vereinigung um 1990 sowie stärkere internationale Migration 2015 und zuletzt 2022.

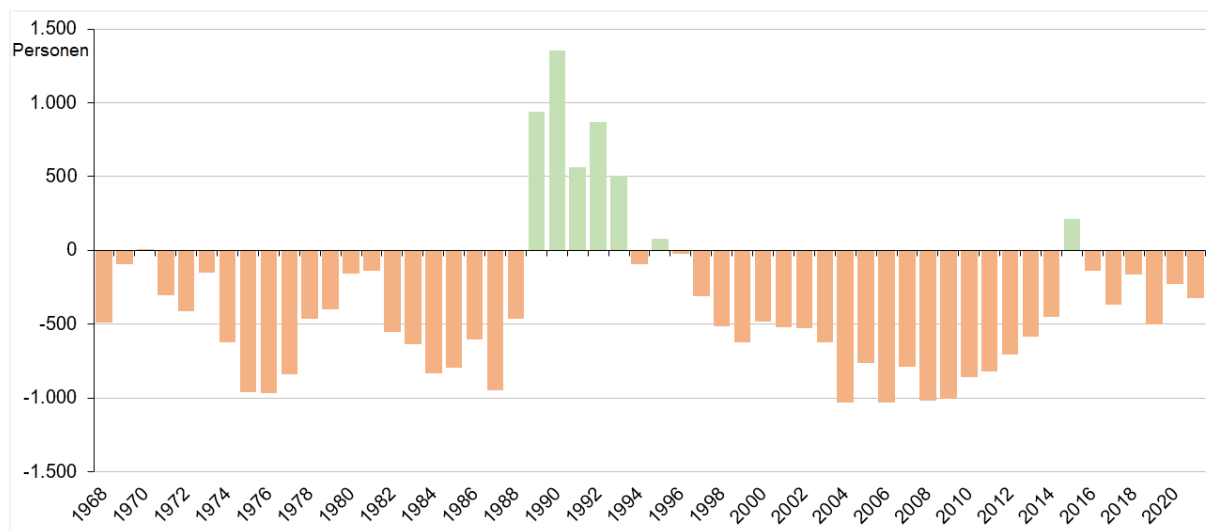


Abb. 04: Jährliche Bevölkerungsbilanz des Landkreises Holzminden 1968 bis 2021 ⁴

Auch im Vergleich mit den benachbarten Kreisen und dem Land Niedersachsen entwickelte sich die Bevölkerungszahl des Landkreises Holzminden in den letzten Jahren relativ schlecht (siehe folgende Abbildung, grüne Linie).

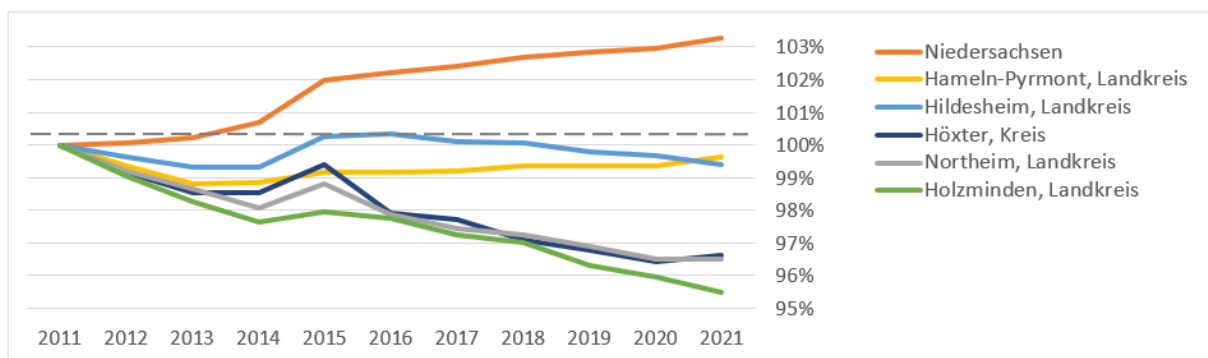


Abb. 05: relative Bevölkerungsentwicklung zwischen 2011 und 2021 im Landkreis Holzminden, in Nachbarkreisen und im Land Niedersachsen ⁵

⁴ Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, eigene Abbildung

⁵ Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, eigene Abbildung

Natürliche Entwicklung und Wanderung ⁶

Haupteinflussgröße auf die Bevölkerungsentwicklung ist die Wanderung. Jährlich ziehen rund 3.000 bis 5.000 Personen in den Landkreis, aber auch fast vergleichbar viele wieder fort. Die natürliche Entwicklung hat einen deutlich kleineren Umfang als die Wanderung, ist aber durch den Geburtenmangel langfristig dauerhaft negativ. Den rund 500 Geburten jährlich stehen – auch bedingt durch die Altersstruktur (siehe nachfolgender Abschnitt) – rund doppelt so viele Sterbefälle gegenüber.

Diese Tendenzen prägen die Demographie des Landkreises Holzminden bereits seit Jahrzehnten (siehe Tabelle und nachfolgende Grafiken). Der Geburtenmangel wird nicht ausreichend durch Zuwanderung ausgeglichen, weshalb die Einwohnerzahl des Landkreises bereits seit Längerem sinkt.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geburten	496	584	539	600	498	597	560
Sterbefälle	1.021	1.052	1.056	1.079	1.065	1.100	1.210
Natürl. Bilanz	-525	-468	-517	-479	-567	-503	-650
Zuzüge	5.158	5.504	4.602	4.835	4.455	4.285	4.232
Fortzüge	4.421	5.177	4.454	4.520	4.390	4.010	3.905
Wand.-bilanz	737	327	148	315	65	275	327
Gesamtbilanz	212	-141	-369	-164	-502	-228	-323
Einwohnerzahl zum 31.12.	71.659	71.510	71.144	70.975	70.458	70.207	69.862

Tab. 02 Bevölkerungsentwicklung
im LK HOL im Zeitraum von 2015 – 2021

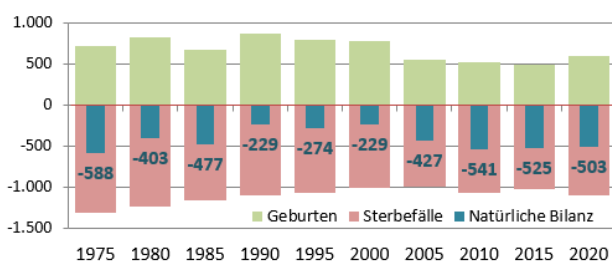
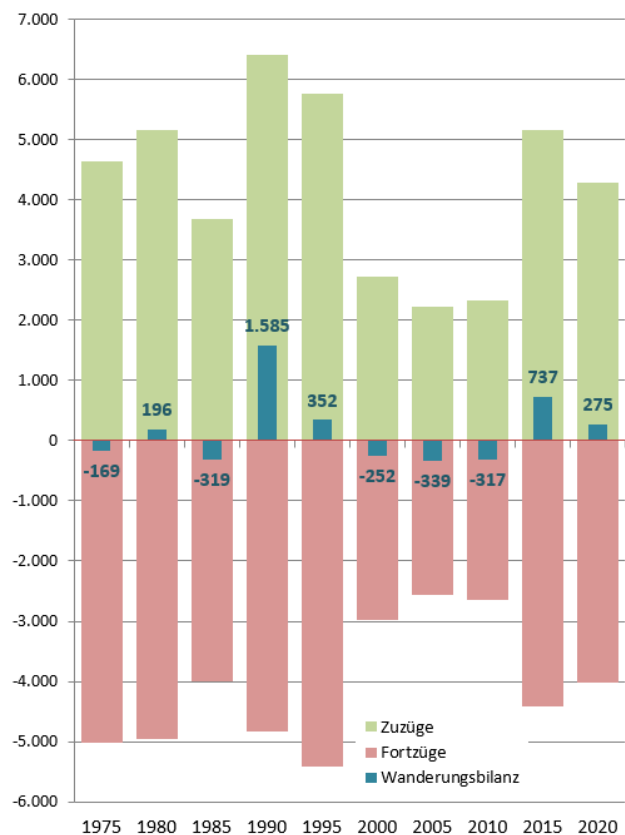


Abb. 06 Geburten und Sterbefälle
im Zeitraum von 1975 bis 2020

(Rechts) Abb. 07 Wanderungsbilanz
im Zeitraum von 1975 bis 2020



⁶ Diese Seite: Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, eigene Abbildungen

Altersstruktur

Die Anteile der einzelnen Altersklassen an der Bevölkerung lassen sich durch „**Bevölkerungspyramiden**“ grafisch sichtbar machen. Nebenstehende Abbildung zeigt den Altersklassen-Aufbau für den Landkreis Holzminden (hell im Vordergrund) und für das gesamte Land Niedersachsen (dunkler im Hintergrund).

Es wird deutlich, dass alle unter-50-jährigen Altersgruppen deutlich geringer vertreten sind als die älteren Jahrgänge. Dies erklärt sich zum Teil auch

durch verbesserte Verhütungsmethoden seit den frühen 1970er Jahren („Pillenknick“).

Auch im Vergleich zum Durchschnitt Niedersachsens sind die höheren Altersgruppen im Landkreis Holzminden deutlich stärker vertreten, die jüngeren Jahrgänge dagegen geringer als im Landesdurchschnitt. Dieses Verhältnis wird auch durch den **Altenquotienten**⁷ beschrieben. Dieser Altenquotient liegt im Landkreis Holzminden mit 48,1 deutlich höher als in Niedersachsen mit 38,4 und steigt durch den demographischen Wandel kontinuierlich an.

Bei den älteren Jahrgängen zeigt sich ein Frauenüberschuss (siehe Bevölkerungspyramide, rot) bzw. Männermangel (blau) v.a. wegen der geringeren männlichen Lebenserwartung.

Hinweis: Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ist in Kapitel 7.1 dargestellt.

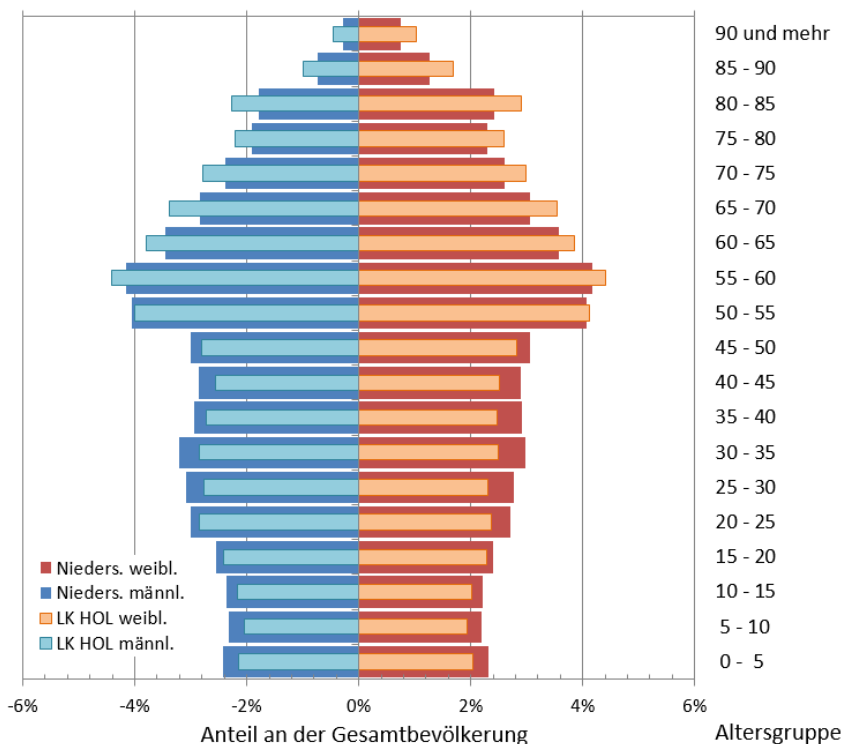


Abb. 08: Bevölkerungspyramide LK Holzminden und Land Niedersachsen

⁷ Der Altenquotient drückt das Verhältnis der Menschen, die 65 Jahre oder älter sind, zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis Unter-65-Jährige) aus; Zahlen für 2021, LSN

Haushalte

Die rund 70.000 Einwohner*innen des Landkreises Holzminden leben in ca. 37.000 Haushalten zusammen. Dabei stellen die Ein-Personen-Haushalte mit 43 % den größten Anteil gefolgt von den Zwei-Personen-Haushalten mit 38 % (siehe nachfolgende Tabelle und Grafik).

	Landkreis Holzminden		Niedersachsen	
	Haushalte	Anteil	Haushalte	Anteil
Einzelpersonen-Haushalte	15.928	43 %	1.702.100	43 %
Haushalte mit 2 Personen	14.012	38 %	1.331.700	33 %
Haushalte mit 3 Personen	3.579	9 %	461.800	11 %
Haushalte mit 4 Personen	2.807	7 %	363.025	9 %
Haushalte mit 5 oder mehr Pers.	1.031	3 %	140.818	4 %
Haushalte insgesamt	37.356	100 %	3.999.443	100 %
Einwohner je Haushalt	1,89		2,00	

Tab. 03: Kennzahlen zur Größe von Haushalten im Landkreis Holzminden und Land Niedersachsen ⁸

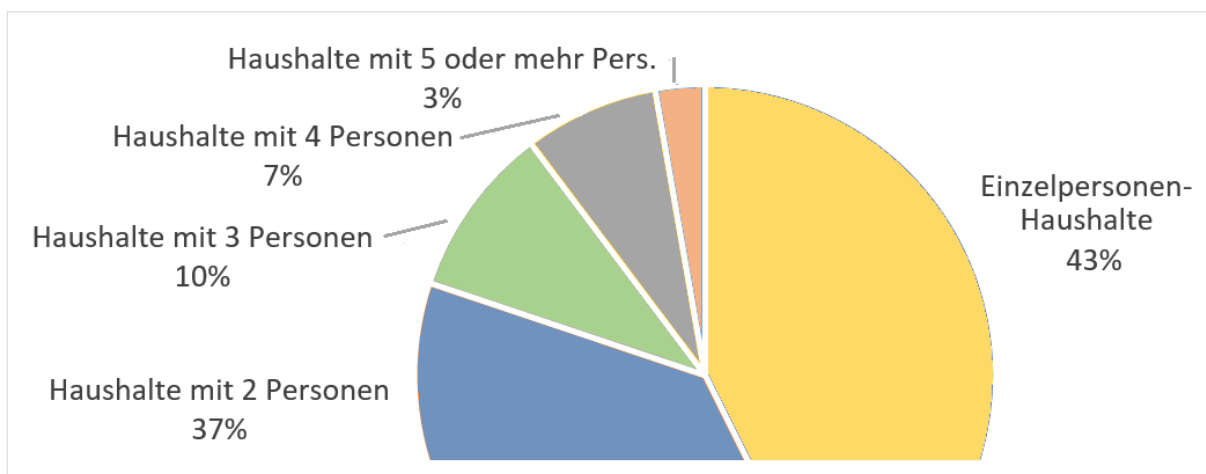


Abb. 09: Haushaltsgrößen im Landkreis Holzminden

Die Unterstützung pflegebedürftiger Personen innerhalb der Familie lässt sich bei Mehrpersonenhaushalten eher vermuten, während Einzelpersonen tendenziell eher auf nicht-familiäre Pflegeleistungen angewiesen sind.

Hinweis: Kapitel 7.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung enthält eine Vorausschau auf die zukünftige Entwicklung der Haushaltsgrößen.

⁸ NBank Wohnungsmarktbeobachtung 2021, Zahlen für 2019; Haushaltsstruktur und Haushaltsentwicklung nach Haushaltsgröße 2019 bis 2040. Eigene Darstellung

3 Pflegebedürftigkeitsentwicklung

Die Pflegebedürftigkeit ist in Deutschland durch das Elfte Buch im Sozialgesetzbuch (SGB XI) definiert. Es enthält in § 14 und § 15 genaue Bestimmungen dazu, wann ein Mensch per Gesetz als „pflegebedürftig“ zu bezeichnen ist und wie diese Einstufung gemessen und beurteilt wird. Daraus ergibt sich der Anspruch auf Pflegeleistungen. Laut SGB XI gelten alle Menschen als pflegebedürftig, die nach bestimmten Kriterien in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind und für voraussichtlich mindestens sechs Monate pflegerische und betreuerische Hilfen benötigen.⁹

3.1 Pflegebedürftige und Pflegequote im Zeitvergleich

Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger

Zentrale Datenquelle für folgende Darstellungen des Zeitraums von 2011 – 2021 bildet die Pflegestatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Holzminden ist im genannten Beobachtungszeitraum stetig gestiegen. (vgl. nachfolgende Abb.) Eine deutliche Zunahme lässt sich von 2015 bis 2017 erkennen. Grund dafür war die Einführung des 2. Pflege-stärkungsgesetzes zum 01.01.2017, in dem ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren zur Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit eingeführt wurden.

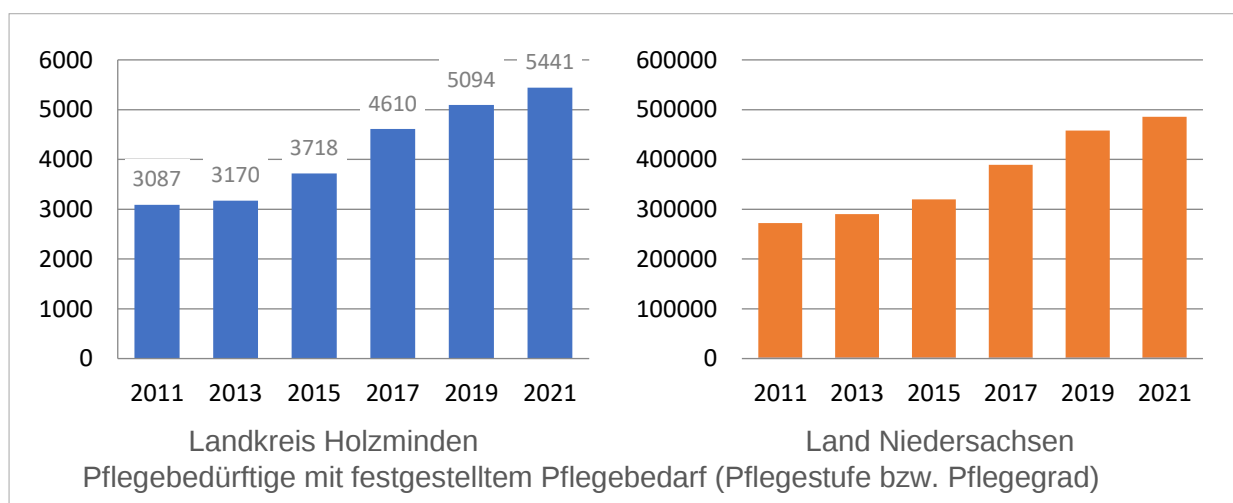


Abb. 10: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit LK HOL / Niedersachsen 2011 – 2021¹⁰

Gab es im Landkreis im Jahr 2011 noch 3.087 Pflegebedürftige, so waren es 2021 bereits 5.441, ein Anstieg um rund 76 %. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl weiter ansteigen wird. Im gleichen Zeitraum lag der Anstieg in ganz Niedersachsen bei 79 %, somit liegt unsere Region im Durchschnitt.

⁹ Abschnitt ist als Textbaustein für Kommunen bereitgestellt durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung / Projekt Komm.Care

¹⁰ Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen / Datentabelle im Anhang

Entwicklung der Pflegequote

Die Pflegequote beschreibt den prozentualen Anteil Pflegebedürftiger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Auch wenn die Steigerung im Landesdurchschnitt etwas höher liegt, zeigt sich bei der Berechnung der Pflegequote seit Jahren eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Entwicklung in unserem Landkreis (vgl. nachfolgende Abb.).

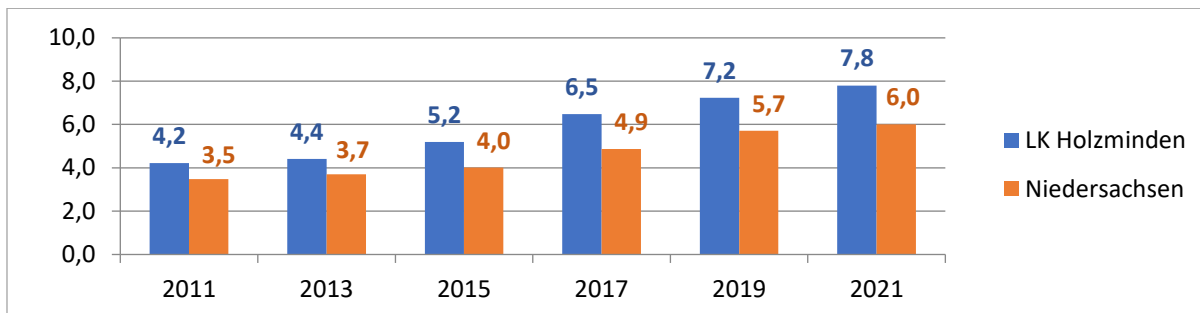


Abb. 11: Entwicklung der Pflegequote LK HOL / Niedersachsen 2011 – 2021 ¹¹

3.2 Pflegebedürftigkeit und Versorgungsformen nach Alter und Geschlecht

Bedarf und Versorgung nach Altersgruppen

Eine Auswertung der Versorgungsarten nach Altersgruppen ergibt ein im Wesentlichen erwartbares Bild: Die Häufigkeit der vollstationären Versorgung nimmt in höherem Alter zu, in der höchsten Altersgruppe am stärksten.

Entsprechend sinkt der Anteil an Pflegebedürftigen ohne Sachleistungen in den höheren Altersgruppen, während der Anteil der ambulanten Versorgung auch mit zunehmendem Alter relativ konstant bleibt.

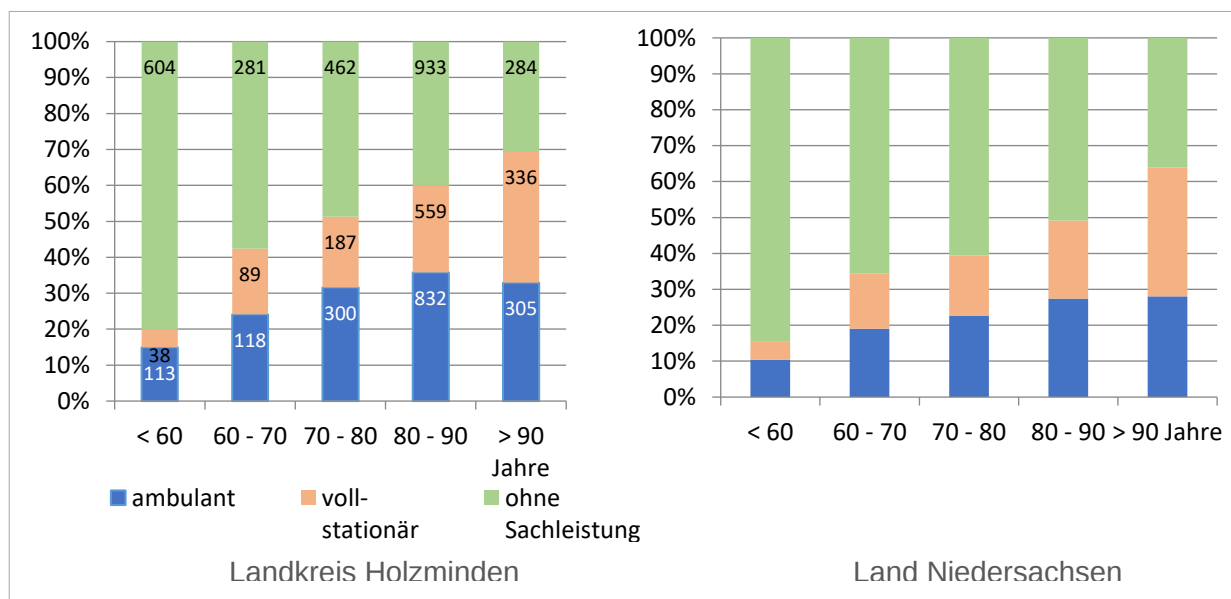


Abb.12: Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Versorgungsarten 2021 ¹²

¹¹ Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen / Datentabelle im Anhang

¹² Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen / Datentabelle im Anhang

Es wird deutlich, dass Pflege durch Angehörige in der gewohnten Umgebung in den höheren Altersgruppen deutlich sinkt – hierfür können neben den gestiegenen Anforderungen an die Pflegenden auch die abnehmende Leistungsfähigkeit der ebenfalls älter werdenden pflegenden Partner*innen oder Verwandten verantwortlich sein.

Bedarf und Versorgung nach Geschlecht

Deutlich überwiegt im Landkreis die Zahl der weiblichen Pflegebedürftigen mit 61 % den Anteil der männlichen Pflegebedürftigen (39 %). Insbesondere finden sich mehr Frauen in vollstationärer Versorgung. Hingegen ist bei der Versorgungsart ohne Sachleistungen der Anteil der Männer im Vergleich zu Frauen höher.

Zu erklären ist dies wahrscheinlich damit, dass die Versorgung eines männlichen Pflegebedürftigen deutlich stärker und über längere Zeit von der Partnerin oder anderen weiblichen Angehörigen übernommen wird.

Aktuell zeigen die Anteile der Geschlechter im Landkreis im Vergleich zum Land Niedersachsen keine auffälligen Abweichungen.

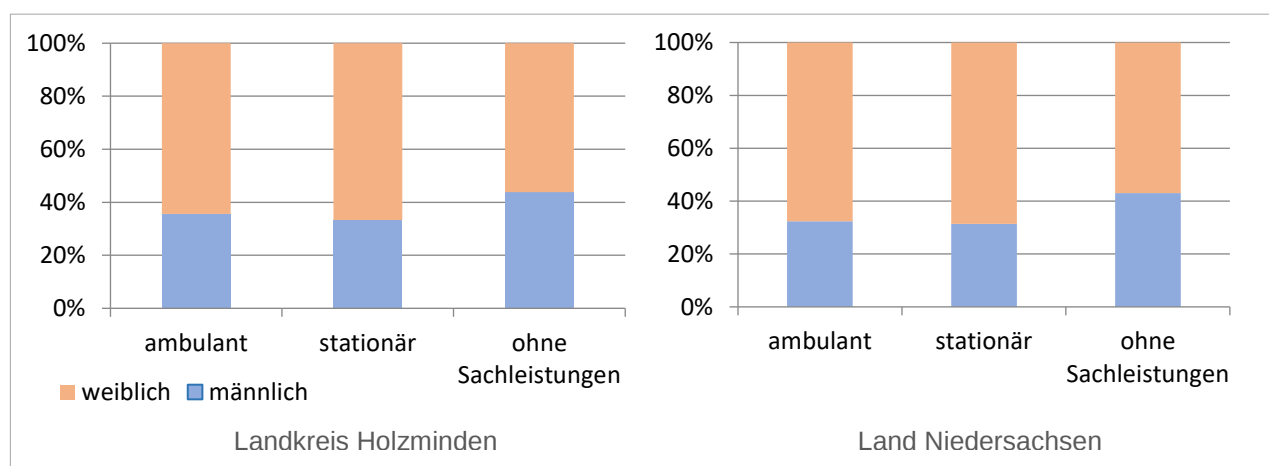


Abb.13: Anteile der Versorgungsformen nach Geschlecht 2021 ¹³

3.3 Leistungsempfangende der Pflegeversicherung

Pflege nach Leistungsarten

Im Beobachtungszeitraum zeigt sich eine konträre Verschiebung der Leistungsarten im Landkreis wie auch in ganz Niedersachsen: Während der Anteil der ambulant Versorgten im Landkreis Holzminden um rund 10 % auf 30,6 % ansteigt, ist er auf Landesebene recht stabil bei 21 bis 24 % stehen geblieben.

Der Anteil der Pflegebedürftigen ohne Sachleistungen in unserem Landkreis erlebte nach Jahren der relativen Konstanz im Jahr 2021 eine leichte Steigerung um 6 % auf 47,1 % – auf Landesebene hingegen ist er kontinuierlich auf 58 % geklettert.

¹³ Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen / Datentabelle im Anhang

Eine parallele Entwicklung zeigt sich bei den vollstationär Versorgten: Deren Anteil ist kontinuierlich gesunken und lag 2021 bei 22,2 % im Landkreis Holzminden und 19,4 % in Niedersachsen. Somit liegt unser Landkreis im Landestrend.

Es ist jedoch zu beachten, dass im Landkreis Holzminden prozentual mehr ältere Menschen leben als in Niedersachsen, was sich auch in der Pflegequote widerspiegelt.

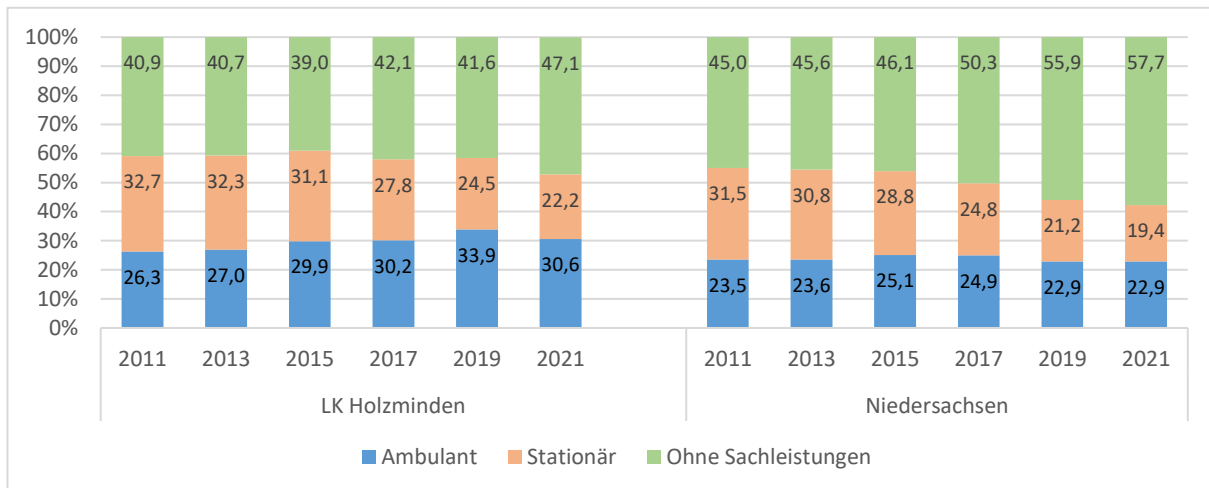


Abb. 14: Entwicklung der Anteile der Pflege nach Leistungsarten 2011–2021 ¹⁴

Insgesamt ist die häusliche und ambulante Pflege in unserer Region deutlich ausgeprägter als die vollstationäre Pflege. Dies entspricht dem Wunsch des Bundesgesetzgebers, der den Vorrang der häuslichen vor der stationären Pflege als seniorenpolitisches Ziel vorgibt (§ 3 SGB XI).

Pflege nach Pflegegraden

Der Vergleich mit den aktuell verfügbaren Zahlen von 2021 zeigt bei den festgestellten Pflegegraden der Leistungsempfangenden eine ähnliche Verteilung im Landkreis wie in ganz Niedersachsen.

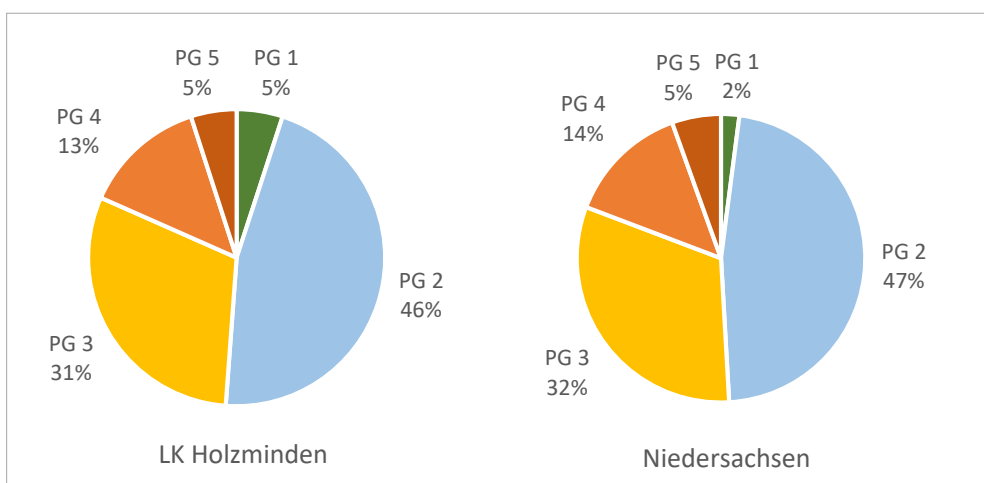


Abb.15: Verteilung der Pflegegrade (PG) 2021 ¹⁵

¹⁴ Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen / Datentabelle im Anhang

¹⁵ Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen / Datentabelle im Anhang

Im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) zum 01.01.2017 erfolgte mit der Pflegereform die Umstellung von bisher 3 Pflegestufen in 5 Pflegegrade. Für eine aussagekräftige Auswertung und einer besseren Lesbarkeit der Grafik werden die folgenden Daten der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit lediglich über den Zeitraum 2017 – 2021 dargestellt.

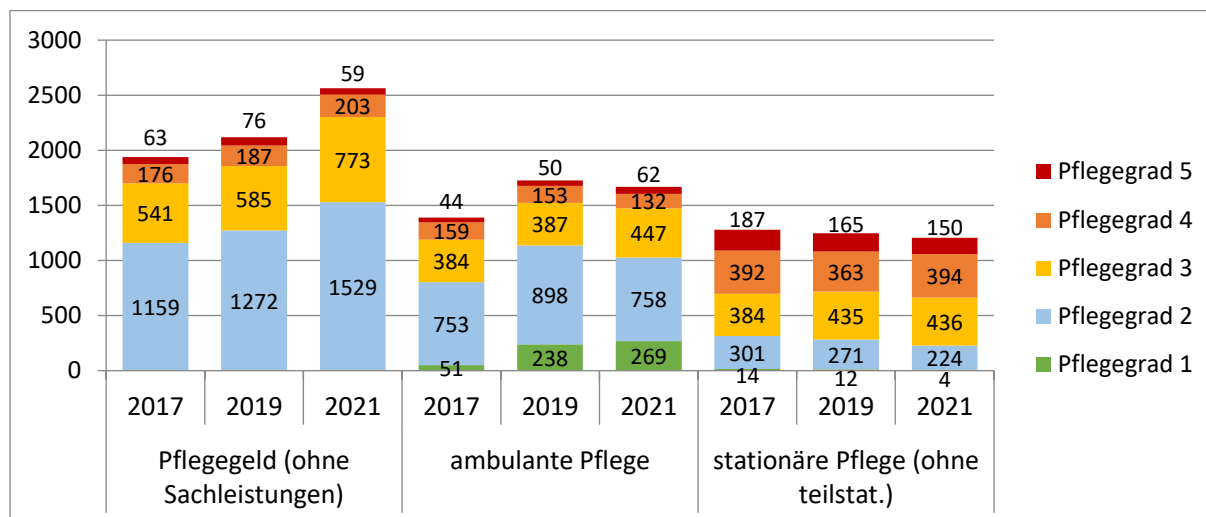


Abb.16: Leistungsempfangende der Pflegeversicherung nach Leistungsart und Pflegegrad im Zeitvergleich, LK HOL ¹⁶

Im Zeitvergleich ist ersichtlich, dass im Pflegegrad 2 der größte Anteil Pflegebedürftiger ausschließlich Pflegegeld bezieht. Je höher der Pflegegrad ist, desto häufiger wird die stationäre Versorgung von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen.

2021 lag der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2, die stationär gepflegt wurden, bei 9 %. Pflegebedürftige, die sich im Pflegegrad 4 befanden, waren hingegen zu 54 % in stationärer Pflege.

¹⁶ Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen / Datentabelle im Anhang

4 Pflegerische Versorgung

Es gibt verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Anspruch nehmen können. Dafür muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse beauftragt dann den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Das Verfahren der Begutachtung ist bundesweit einheitlich geregelt, geltende Richtlinien des GKV- Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach SGB XI sind verbindlich.

Bei der Bewertung des Gutachters geht es nicht um die Schwere der Krankheit oder das Vorliegen bestimmter Diagnosen, sondern allein um das Maß der Selbständigkeit und krankheitsbedingten Auffälligkeiten in den Bereichen:

- Mobilität
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Die einzelnen Kriterien haben unterschiedliche Gewichtung und werden mit einem Punktesystem bewertet. Auf Grundlage des Gutachtens entscheidet letztendlich die Pflegekasse, welcher Pflegegrad anerkannt wird.

Grundsätzlich stehen den Pflegebedürftigen unterschiedliche Formen der Pflege und Betreuung zur Verfügung. Für welche Möglichkeit sich die Betroffenen und ihre Angehörigen entscheiden, hängt zum einen von der Schwere der Pflegebedürftigkeit, zum anderen aber von den persönlichen Lebensumständen der Person ab, die die Pflege übernehmen soll.

4.1 Pflege durch Angehörige

Mit dem Grundsatz „Ambulante Pflege vor stationärer Versorgung“ kommt der Gesetzgeber dem Wunsch vieler älterer Menschen entgegen, so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben. Laut Statistischem Bundesamt werden gut drei Viertel aller Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. In der überwiegenden Anzahl der Fälle übernehmen Angehörige diese Aufgabe.

„Wird eine Person pflegebedürftig, dann übernehmen häufig zunächst nahestehende An- und Zugehörige die Betreuung und Versorgung aber auch bürokratische und organisatorische Aufgaben, um eine Versorgung in der Häuslichkeit sicherzustellen. Sie stellen eine zentrale Säule des deutschen Pflegesystems dar.“

Pflegende An- und Zugehörige sind Personen, die einen pflegebedürftigen Menschen in der Häuslichkeit versorgen. Sie stammen aus dem persönlichen Umfeld der bzw. des Pflegebedürftigen, stehen häufig in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis

und erbringen ihre Unterstützung sowohl direkt vor Ort wie auch auf weitere räumliche Distanzen.“¹⁷

Bedarf

Von 2011 bis 2021 verdoppelte sich die Zahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden. 2021 wurden im Landkreis Holzminden 77,8 % der 5.441 Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Von den 4.232 zu Hause Versorgten erhalten 2.564 (61 %) Pflegegeld, das heißt, sie werden in der Regel ausschließlich durch An- und Zugehörige gepflegt.

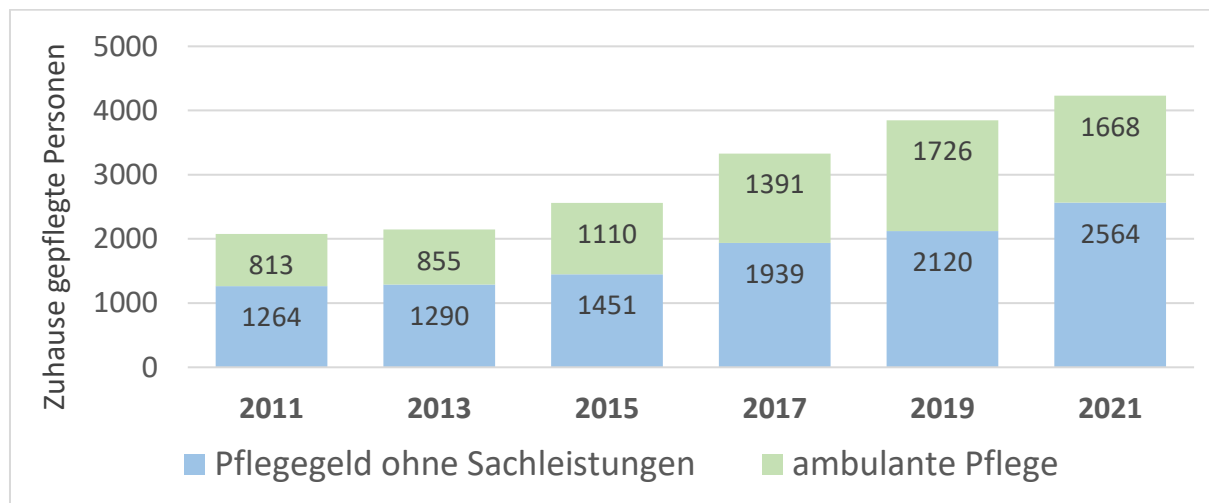


Abb.17: Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege im LK HOL 2011 - 2021 ¹⁸

39 % der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen beziehen Sachleistungen oder Kombinationsleistungen, d. h. sie werden durch ambulante Pflegedienste unterstützt. Dennoch sind auch in diesen Situationen An- und Zugehörige von großer Wichtigkeit.

„Nur ein geringer Anteil dieser zu Hause lebenden Pflegebedürftigen wird ausschließlich durch professionelle Kräfte unterstützt. Schätzungen im Rahmen einer Studie durch TNS Infratest Sozialforschung 2017 zufolge beläuft sich dieser Anteil auf 7 % aller in der Häuslichkeit Versorgten. Die Anzahl der Pflegepersonen, die gegenwärtig Unterstützung leisten, werden in der Pflegestatistik nicht erfasst. Es wird jedoch geschätzt, dass auf eine pflegebedürftige Person in der häuslichen Umgebung im Durchschnitt etwa zwei Pflegepersonen kommen. Für das Jahr 2015 wurden rund 4,6 Millionen Pflegepersonen auf 2,2 Millionen Pflegebedürftige vermutet.“ ¹⁹

So würden nach diesen Schätzungen im Landkreis Holzminden im Jahr 2021 auf 4.232 Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden, im Durchschnitt 8.717 Angehörige kommen, die eine Versorgung ohne Sachleistungen oder aber unterstützt durch ambulante Pflegedienste sicherstellen.

¹⁷ Abschnitt ist als Textbaustein für Kommunen bereitgestellt durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung / Projekt Komm.Care

¹⁸ Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen / Datentabelle im Anhang

¹⁹ Abschnitt ist als Textbaustein für Kommunen bereitgestellt durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung / Projekt Komm.Care

Unterstützungsleistungen

Ab Pflegegrad 2 haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf **Pflegegeldleistungen**, wenn die pflegebedürftige Person von einem Angehörigen oder einer anderen nicht-professionellen Pflegeperson (§ 19 SGB XI) zu Hause gepflegt und betreut wird. Pflegegeld ist somit eine finanzielle Aufwandsentschädigung für die häusliche Pflegetätigkeit.

Das Pflegegeld umfasst folgende monatliche Leistungen (Stand 01.01.2023) ²⁰:

- Pflegegrad 1 0,00 €
- Pflegegrad 2 316,00 €
- Pflegegrad 3 545,00 €
- Pflegegrad 4 728,00 €
- Pflegegrad 5 901,00 €

Regelmäßige Beratungsbesuche durch einen zugelassenen, ambulanten Pflegedienst helfen, die optimale Versorgung der Pflegebedürftigen zu sichern. Diese Beratungsbesuche werden von den Pflegekassen zusätzlich finanziert.

Benötigen pflegende Angehörige bei einigen Tätigkeiten die professionelle Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes, unterstützt die Pflegeversicherung ab Pflegegrad 2 mit der sogenannten **Kombinationsleistung** – einer Kombination aus Pflegegeld (wird anteilig gezahlt) und Pflegesachleistungen. Die Geldleistungshöhe der Kombinationspflege richtet sich dann nach dem Pflegegrad und der Höhe der aufgewendeten Pflegesachleistungen, die diesem entsprechen.

Ist ein pflegender Angehöriger einmal vorübergehend nicht in der Lage, die notwendige Pflege durchzuführen, kann er eine **Verhinderungspflege** in Anspruch nehmen. Diese kann zum einen durch eine private Pflegeperson, die nicht bis zum 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert ist (z.B. Nachbarn), oder durch professionelle Hilfen wie z.B. ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen und vollstationäre Pflegeeinrichtungen erbracht werden. Voraussetzung für eine Bewilligung durch die Pflegekasse ist, dass mindestens Pflegegrad 2 und eine Vorpflegezeit von 6 Monaten besteht.

Es gibt auch Situationen, in denen die pflegebedürftige Person zuhause vorübergehend nicht ausreichend versorgt werden kann, weil zeitweise ungewöhnlich intensive Pflege notwendig ist oder die Pflegebedürftigkeit sehr plötzlich eintritt. Genau für diesen Fall sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit einer bezuschussten **Kurzzeitpflege** in einer stationären Einrichtung vor (siehe 4.4). Auch hier ist mindestens Pflegegrad 2 Voraussetzung. Eine wesentliche Unterstützung kann auch die Pflege und Betreuung in einer teilstationären Einrichtung leisten, der sogenannten **Tagespflege** (siehe 4.5).

Mit dem seit 2017 geltenden Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurde durch den Gesetzgeber die Situation für Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige verbessert. Darin sind die sogenannten **Betreuungs- und Entlastungsleistungen** festgelegt (§ 45b SGB XI). Ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro im Monat dient zum einen der Entlastung pflegender Angehöriger. Zum anderen soll er die Selbständigkeit der

²⁰ SGB XI §37 Absatz 1

Pflegebedürftigen in ihrer Pflege sozialer Kontakte und in ihrem Alltag unterstützen (zum Beispiel Haushaltshilfe, Verpflegung, Einkäufe, Fahrdienste, Botengänge). Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen, d.h. ehrenamtliche oder hauptamtliche Kräfte als auch ambulante Pflegedienste können diese Leistungen erbringen. Voraussetzung ist eine Anerkennung durch das Land Niedersachsen. Mit dem Entlastungsbetrag können auch die Kosten einer Kurzzeitpflege oder Tagespflege anteilig bezahlt werden. Der Entlastungsbetrag steht allen pflegebedürftigen Menschen bereits ab Pflegegrad 1 zu.

4.2 Ambulante Pflegedienste

Die vielfältigen Leistungen ambulanter Pflegedienste ermöglichen es dem Pflegebedürftigen, in seinem häuslichen Bereich medizinisch, pflegerisch und hauswirtschaftlich versorgt zu werden. Ambulante Pflegedienste benötigen zur Leistungserbringung aus Mitteln der Pflegeversicherung eine Zulassung durch einen Versorgungsvertrag (§ 72 SGB XI). Sie sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft in ihrem Einzugsbereich Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen (§ 71 SGB XI).

Bedarf

In der bisherigen zeitlichen Entwicklung stieg die Zahl der Pflegebedürftigen die von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Holzminden versorgt werden kontinuierlich an. Betrachtet man die **Altersentwicklung** der Pflegebedürftigen differenziert nach dem **Pflegegrad**, zeigt sich eine Zunahme der hochaltrigen Pflegebedürftigen, die dem Pflegegrad 3 zugeordnet sind.

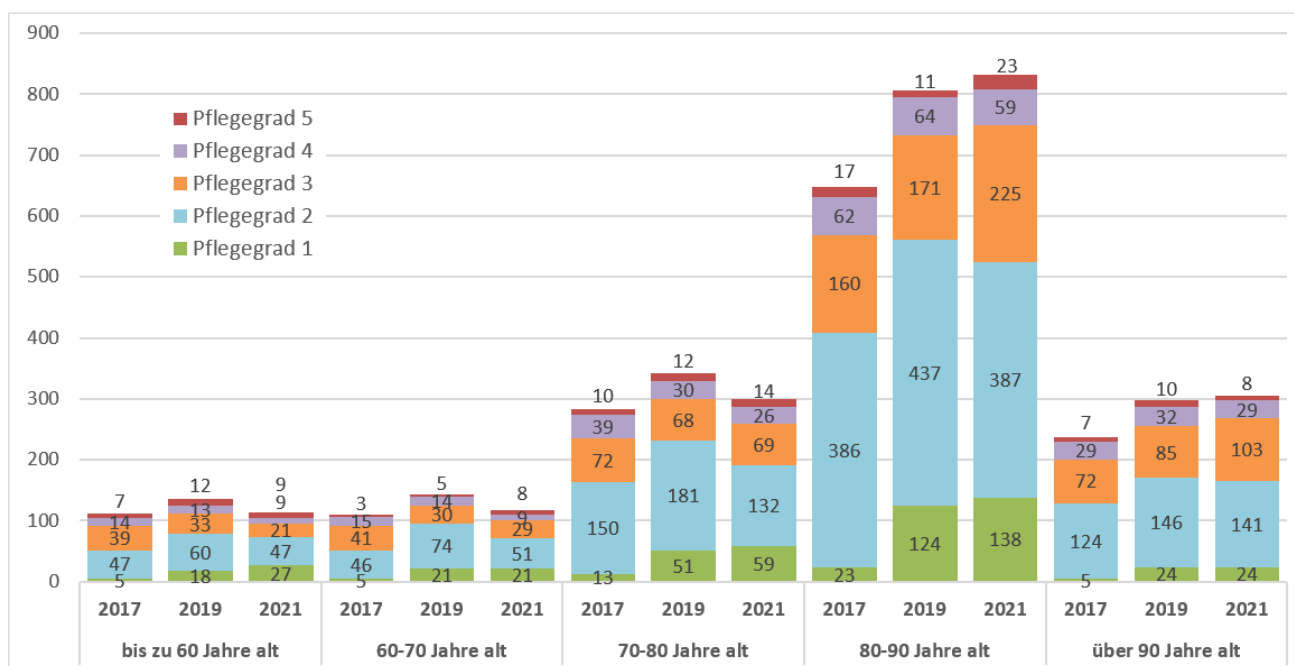


Abb. 18: Anzahl der zu pflegenden Personen nach Altersgruppen und Pflegegrad im Zeitraum von 2017 bis 2021, Landkreis Holzminden²¹

²¹ Quelle: Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen

Während die Anzahl der unter 80jährigen Pflegebedürftigen in der Versorgung durch ambulante Pflegedienste im Zeitraum von 2017 bis 2021 relativ konstant bleibt, erhöht sich die Anzahl der 80 - 90jährigen Pflegebedürftigen um 29 % (von 648 auf 832). Der Anteil der über 90jährigen steigt ebenfalls um 29 % (von 237 auf 305). Die größte Gruppe der Pflegebedürftigen ist stets dem Pflegegrad 2 zuzuordnen.

Angebotssituation

Im Zeitraum 2011 bis 2021 bewegte sich im Landkreis Holzminden die Anzahl der ambulanten Pflegedienste (APD) zwischen 12 und 15 Anbietern. Laut Landesamt für Statistik Niedersachsen (Stand 15.12.2021) versorgen 15 APD zusammen 1.668 Pflegebedürftige. Davon sind 10 in privater und 5 in freigemeinnütziger Trägerschaft.

Datenerhebung durch Befragung der ambulanten Pflegedienste ²²

Um ein möglichst genaues Bild über die Bedeutung der ambulanten Pflege im Landkreis Holzminden zu erhalten, wurden für diesen Bericht die örtlichen Pflegedienste per Fragebogen²³ um Daten gebeten. Die Daten wurden mit dem Stichtag 15.12.2021 erhoben.

Von den insgesamt 18 befragten ambulanten Pflegediensten gingen 16 Rückmeldungen ein. Davon waren 2 Bögen nicht vollständig plausibel auswertbar, was vermutlich an missverständlichen Fragen oder Eintragsfehlern lag. Die Fragebögen für zukünftige Erhebungen sollen dahingehend überprüft und verbessert werden.

Es konnten 14 Fragebögen detailliert statistisch ausgewertet werden, was bei einer Grundgesamtheit von 18 Befragten eine ausreichend gute Rücklaufquote darstellt.

Es gibt eine Abweichung zwischen den Anbieterzahlen des Landesstatistikamtes (15 APD) und den kontaktierten ambulanten Pflegediensten (18 APD), da ein Anbieter mit zwei verschiedenen Standorten jeweils einzeln angeschrieben wurde. Des Weiteren haben zwei Pflegedienste einen Standort im Landkreis Holzminden, jedoch befindet sich ihre Hauptgeschäftsstelle außerhalb unseres Landkreises. Ihre Daten werden über einen anderen Landkreis an das Landesstatistikamt gemeldet.

Die Befragungsergebnisse werden in den folgenden Abschnitten ausgewertet. Für Kapitel 4.3 bis 4.6 wurden parallel auch die stationären Pflegeeinrichtungen befragt.

²² Soweit nicht anders angegeben, sind alle Werte in diesem Abschnitt eigene Berechnungen nach Angaben aus der Pflegedienst-Befragung zum Stichtag 15.12.2021; eigene Abbildungen

²³ Fragebogen siehe Anhang

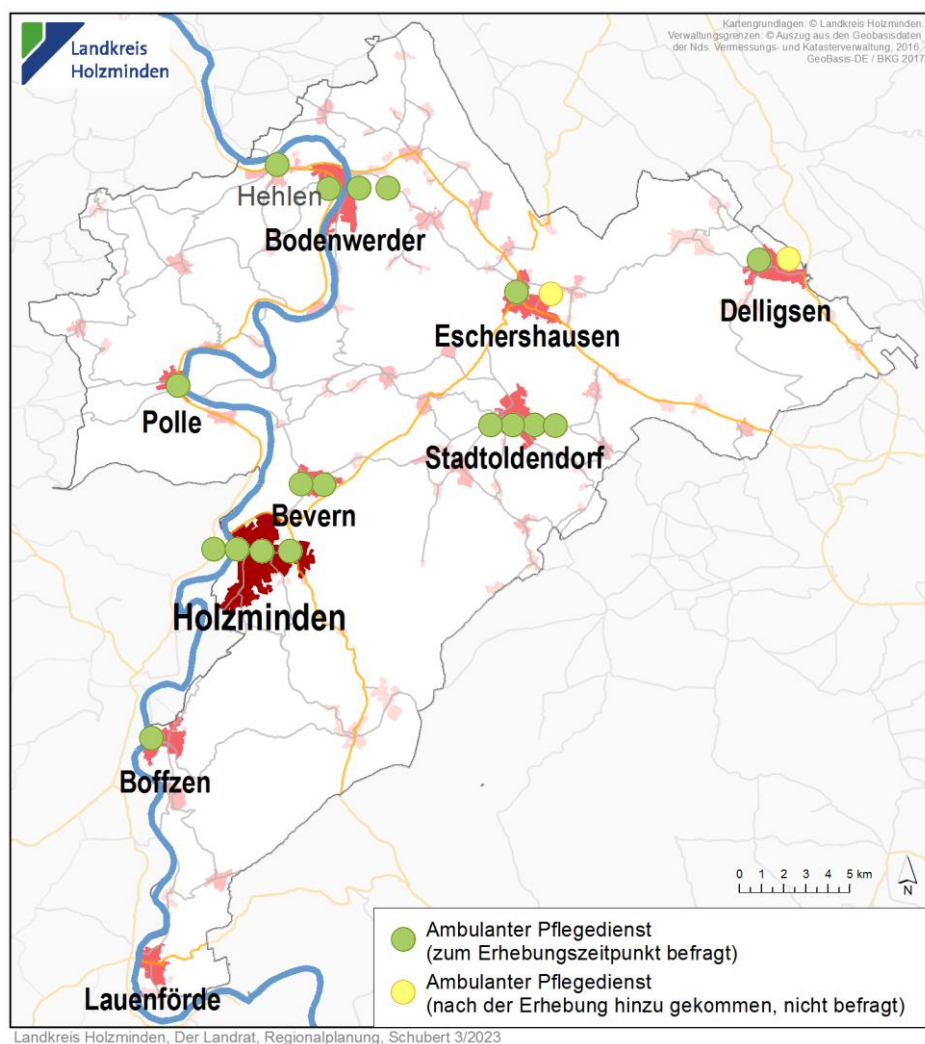


Abb. 19 Karte der Ambulanten Pflegedienste im LK HOL²⁴

Ambulante Pflegedienste sind in fast allen Grundzentren des Landkreises vorhanden (siehe Karte)²⁵. Ein solcher Anbieter fehlt nur in Lauenförde im Süden des Landkreises; die Stadt wird jedoch durch das unmittelbar auf der anderen Seite der Weser liegende, größere Beverungen mitversorgt. Generell arbeiten die ambulanten Pflegedienste auch Landkreisgrenzen übergreifend.

Zwei weitere Einrichtungen in privater Trägerschaft (hier in der Karte gelb markiert) sind seit 2022 hinzugekommen, nachdem die Befragung abgeschlossen war. Alle Einrichtungen sind tabellarisch im Anhang dargestellt.

²⁴ Eigene Abbildung mit Daten aus der eigenen Erhebung im Rahmen einer Fragebogenaktion

²⁵ Angaben aus einer eigenen Erhebung im Rahmen einer Fragebogenaktion bei ambulanten Pflegeanbietern im Landkreis Holzminden (Stand 15.12.2021)

Durch 14 ausgewertete Pflegedienste werden insgesamt 1.376 pflegebedürftige Personen ambulant unterstützt. Dies entspricht 82 % der ambulant versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis Holzminden.

Von den ambulant Gepflegten sind 11 % eher jünger in der **Altersgruppe** bis zu 60 Jahren. Dagegen sind 58 % hochbetagt mit über 80 Jahren (siehe nebenstehende Abbildung).

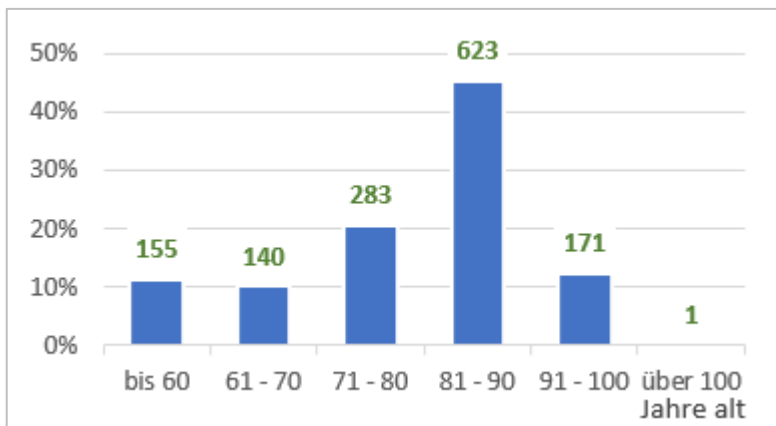


Abb. 20: Anzahl ambulant gepflegte Personen nach Altersklassen

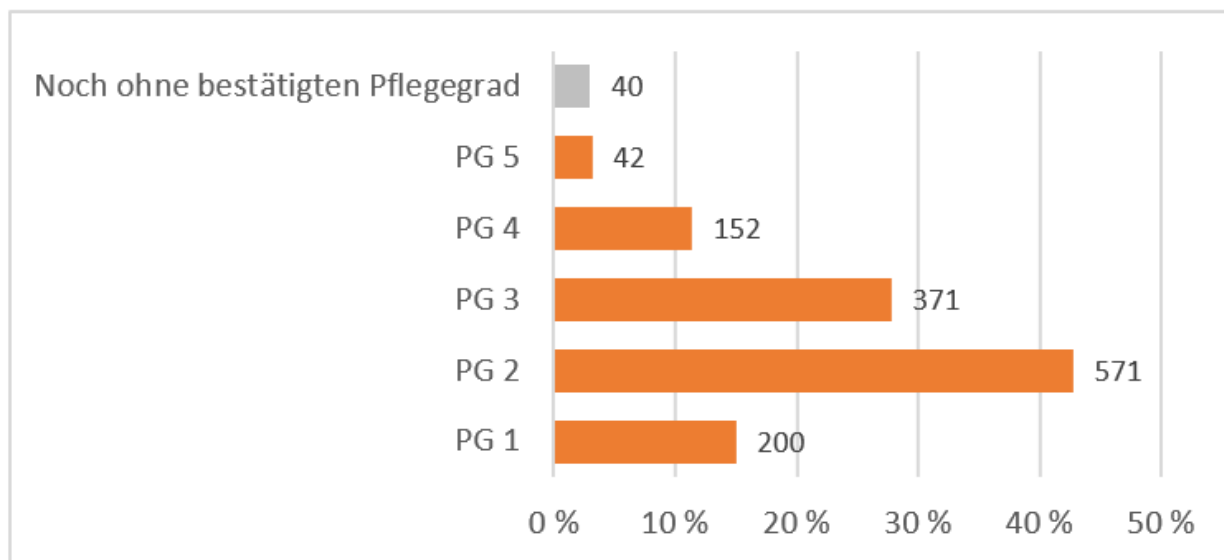


Abb. 21: Einstufung der ambulant gepflegten Personen in Pflegegrade (absolute Werte und Anteile)

Der **Pflegegrad** 2 hat mit 45 % den größten Anteil bei den ambulant gepflegten Personen. Dagegen besitzt der höchste Pflegegrad 5 mit 3 % den geringsten Anteil. Zum Zeitpunkt der Befragung waren 3 % der Personen noch in keinen Pflegegrad eingestuft.

Nach **Geschlechtern** differenziert zeigt sich ein etwas höherer weiblicher Anteil (58%) an den ambulant Gepflegten. Dies ergibt sich bereits aus der etwas ungleichen Geschlechterverteilung der höheren Altersklassen in der Gesamtbevölkerung (siehe Abschnitt „Altersstruktur“ im Kapitel 2.2 Demographie). Der Anteil weiblicher Pflegebedürftiger in den Einrichtungen reicht von 30 % bis 73%.

Auch Daten zum **Personal** wurden bei der Befragung der Pflegedienstleister*innen im Landkreis Holzminden erhoben. Dabei waren einzelne Fragestellungen bzw. Begriffe anscheinend nicht differenziert genug (trotz Probelauf bei Erarbeitung des Fragebogens), sodass diese Antworten nicht in die Auswertung eingeflossen sind. Der Fragebogen wird bei einer Fortschreibung des Pflegeberichts entsprechend angepasst. Die Befragung erlaubt zu 14 Pflegediensten folgende Auswertung:

Von den 211 als Pflegepersonal Beschäftigten arbeiten 26% in Vollzeit und 74% in Teilzeit. Dabei beschäftigen 4 der 14 antwortenden Pflegestellen derzeit ausschließlich Pflegekräfte in Teilzeit.

Bis auf einen Anbieter arbeiten alle Pflegestellen auch mit Assistenz- und Helferpersonal. Diese Personen arbeiten im Durchschnitt zu 82 % in Teilzeit, bei der Hälfte der Pflegestellen sogar ausschließlich in Teilzeit.

Zur **Auslastung** der ambulanten Pflegedienste liegen derzeit keine Daten und Auswertungen vor. Über die verschiedenen Netzwerke und nach Information des Senioren- und Pflegestützpunktes ist allerdings bekannt, dass die ambulanten Pflegedienste im Landkreis im Wesentlichen voll ausgelastet sind. Neue Anfragen – insbesondere im Hinblick auf hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung – können häufig nicht mehr von den Pflegediensten bedient werden. Die Nachfrage steigt und gleichzeitig wird es auch für die ambulanten Pflegedienste immer schwieriger, Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

4.3 Stationäre Dauerpflege nach § 43 SGB XI

Leistungen der Pflegekasse

Pflegebedürftige Personen mit den Pflegegraden 2 bis 5 haben Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Die Pflegekasse übernimmt pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen für Betreuung und für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. In jeder Pflegeeinrichtung wird ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil erhoben. Zusätzlich sind von der pflegebedürftigen Person die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie betriebsnotwendige Investitionen zu zahlen. Pflegebedürftige Personen erhalten je nach Pflegegrad die folgenden monatlichen Zuschüsse durch die Pflegekasse:

- Pflegegrad 1: 125 Euro
- Pflegegrad 2: 770 Euro
- Pflegegrad 3: 1.262 Euro
- Pflegegrad 4: 1.775 Euro
- Pflegegrad 5: 2.005 Euro

Seit dem 1. Januar 2022 wird zu den Pflegekosten in der stationären Langzeitpflege ein Leistungszuschlag für pflegebedürftige Personen mit den Pflegegraden von 2 bis 5 durch die Pflegekassen gezahlt. (§ 43c SGB XI). Je länger eine pflegebedürftige Person in einer Einrichtung lebt, desto höher fällt der Leistungszuschlag aus. Ziel ist es, pflegebedürftige Personen in vollstationären Einrichtungen finanziell zu entlasten.

Die Höhe des Leistungszuschlags beträgt bei einem Aufenthalt:

- bis zu einem Jahr: 5 Prozent
- länger als ein Jahr: 25 Prozent
- länger als 2 Jahre: 45 Prozent
- länger als 3 Jahre: 70 Prozent

Der Leistungszuschlag ist nur für pflegebedingte Aufwendungen zu verwenden.

Bedarf

Die Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege (ohne teilstationäre Pflege) verteilen sich hauptsächlich auf die Pflegegrade 3 und 4 (siehe nebenstehende Grafik für 2021).

Die Anzahl der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege hat sich im Zeitraum von 2017 bis 2021 nicht nennenswert erhöht (siehe nebenstehende Grafik).

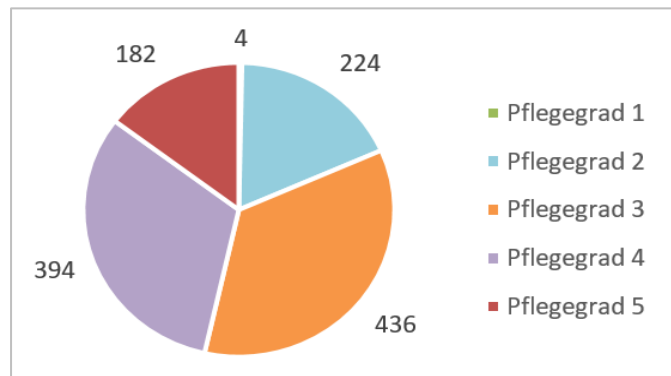


Abb. 22: Pflegebedürftige in der vollstationären Dauerpflege nach Pflegegrad 2021

Die Zahl der 80 - 90jährigen Pflegebedürftigen bilden im Zeitraum von 2017 bis 2021 die größte Gruppe, gefolgt von Gruppe der über 90-Jährigen.

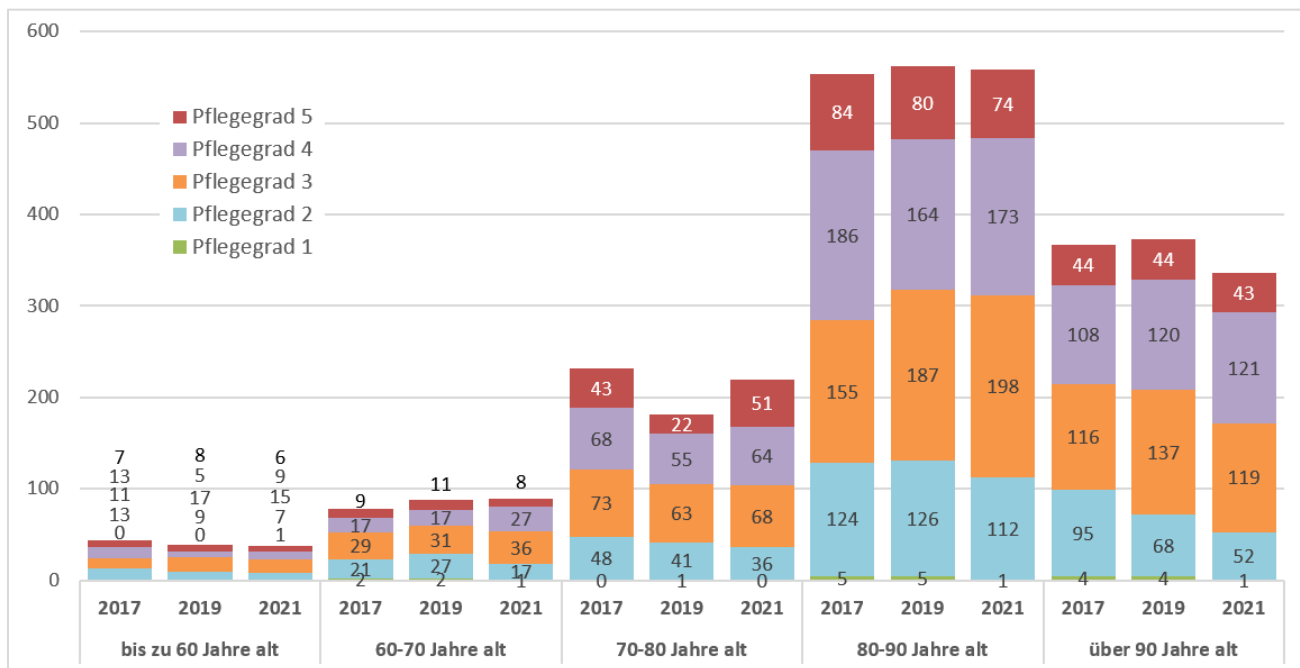


Abb.23: Pflegebedürftige in der vollstationären Dauerpflege im LK Holzminden nach Alter und Pflegegrad im Zeitvergleich²⁶

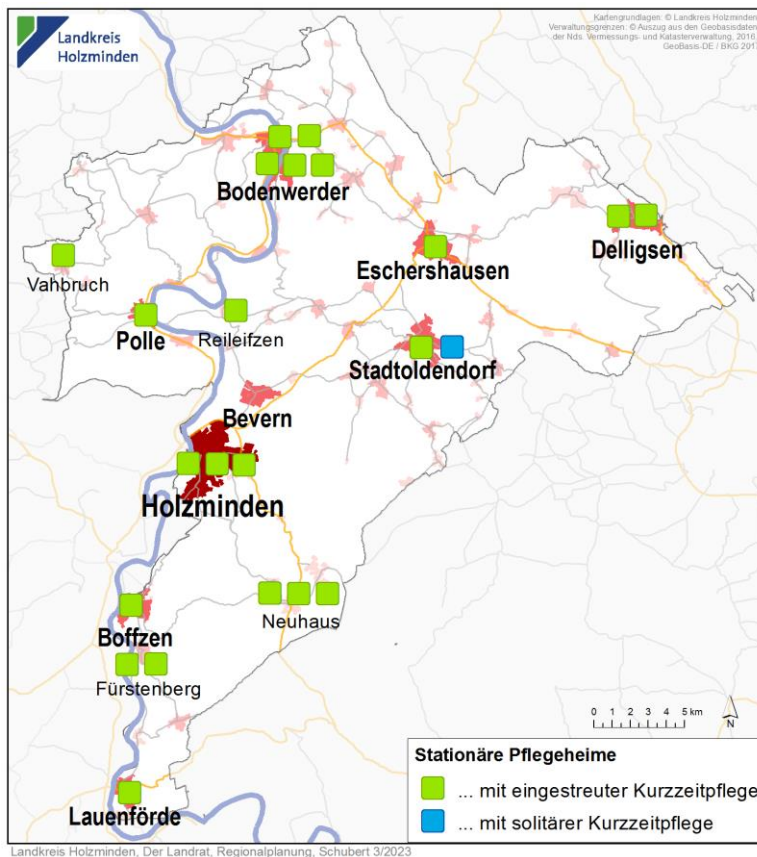
²⁶ Eigene Abbildung nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen

Angebotssituation der Pflegeeinrichtungen

Im Zeitraum von 2017 – 2019 gab es im Landkreis Holzminden 24 Pflegeheime mit insgesamt 1.379 Plätzen.

Aktuell sind es 23 Einrichtungen für vollstationäre Dauerpflege mit insgesamt 1.346 Plätzen. Davon haben 3 Einrichtungen jeweils eine Abteilung für dementiell erkrankte Pflegebedürftige mit insgesamt 67 Plätzen. Diese Plätze haben einen eigenen Versorgungsvertrag (deshalb werden sie vom LSN zusätzlich in der Statistik aufgeführt).

Die nebenstehende Karte zeigt, in welchen Orten sich vollstationäre Pflegeeinrichtungen befinden. Erfasst sind Einrichtungen, die ihren Sitz im Landkreis Holzminden haben. Die Einrichtungen sind tabellarisch im Anhang aufgeführt.



Landkreis Holzminden, Der Landrat, Regionalplanung, Schubert 3/2023

Abb. 24 Karte der stationären Pflegeheime im LK HOL²⁷

Nur eine Einrichtung in Stadoldendorf bietet solitäre Kurzzeitpflegeplätze; bei allen anderen Einrichtungen ist die Kurzzeitpflege eingestreut.

Im Landkreis Holzminden existiert für jeden siebten älteren Menschen über 75 Jahre ein vollstationärer Pflegeplatz in einer stationären Einrichtung²⁸. Derzeit ist eine weitere Einrichtung im Stadtkern von Holzminden im Bau. Die künftige Alten- und Pflegeeinrichtung soll 90 pflegebedürftige Bewohner*innen versorgen. Außerdem sind 18 Wohnungen für betreutes Wohnen geplant.

Datenerhebung durch Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen

Bei der Erhebung im Landkreis Holzminden zum Stichtag 15.12.2021 gingen von sämtlichen 23 befragten vollstationären Pflegeeinrichtungen Rückmeldungen ein. Auch wenn nicht alle Fragebögen vollständig ausgefüllt waren, konnten die umfassende Rückmeldungen statistisch valide ausgewertet werden.

Die 23 Einrichtungen mit **stationären Dauerpflegeplätzen** meldeten zum Stichtag insgesamt 1.346 Bewohner*innen. 85 % der Plätze sind derzeit belegt, wobei der Belegungsanteil zwischen den Pflegeeinrichtungen von 60 % bis zur Vollbelegung reicht.

²⁷ Eigene Abbildung mit Daten aus der eigenen Erhebung im Rahmen einer Fragebogenaktion

²⁸ Quelle: Nieders. Landespflegebericht 2020, S. 44

Die Bewohner*innen der Dauerpflegeplätze sind zu rund zwei Drittel als Einwohner*innen des Landkreises Holzminden gemeldet.

Folgende **demographische** Kenndaten zu den Bewohner*innen in stationärer Dauerpflege wurden von den befragten Dauerpflegeeinrichtungen angegeben: Fast die Hälfte der Gepflegten ist zwischen 81 und 90 Jahren alt. Ein Viertel ist älter als 90 Jahre. Die Altersstruktur der Bewohner*innen zeigt nachfolgende Grafik.

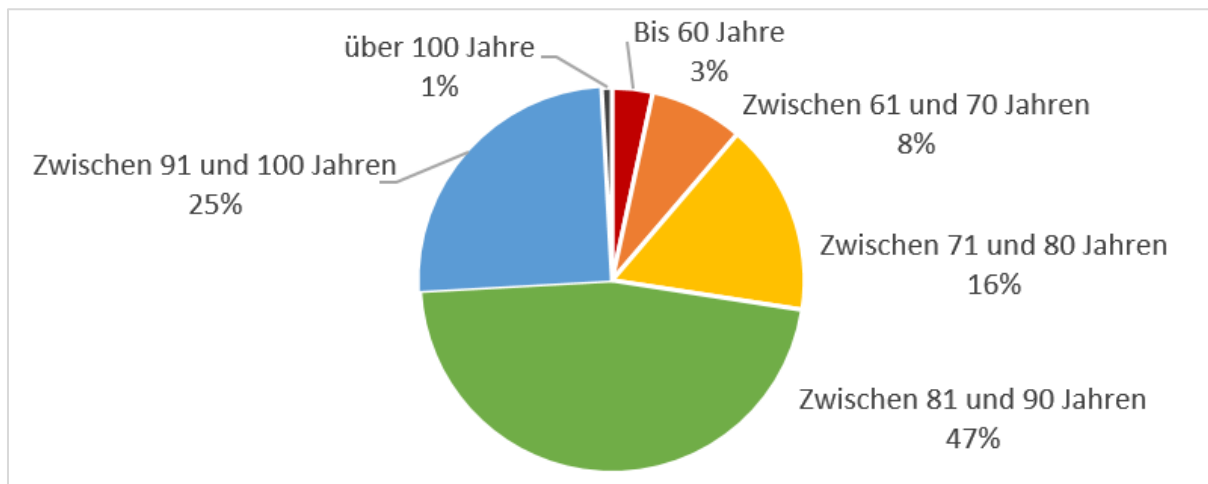


Abb. 25: Altersgruppen der Gepflegten in der stationären Dauerpflege

Zwei Drittel der dauerhaft stationär Gepflegten ist weiblich, ein Drittel männlich, wobei der Frauenanteil zwischen den Einrichtungen relativ stark zwischen 39 % und 84 % variiert. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist mit etwa einem Prozent gering.

Die Angabe der **Pflegegrade** der hier gepflegten Personen (siehe nachfolgende Grafik) deckt sich sehr genau mit den Anteilen, die das Landesamt für Statistik meldet (siehe Abschnitt Bedarf im Kapitel 4.3 Stationäre Dauerpflege nach § 43 SGB XI).

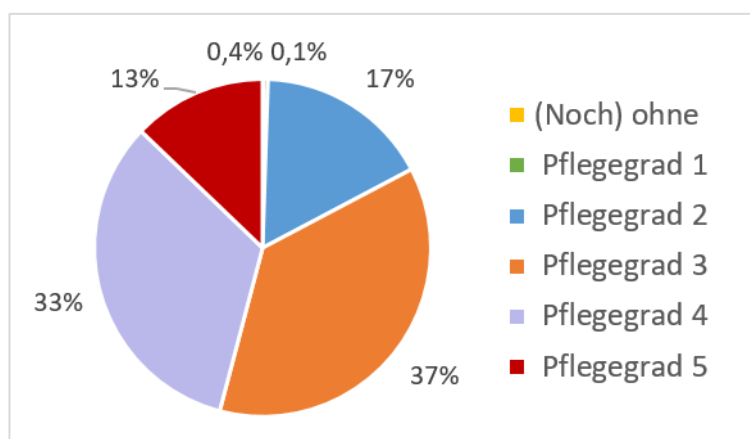


Abb. 26: Pflegegrade der Gepflegten in der stationären Dauerpflege laut Befragung

Bei der Befragung wurde auch die **Personalsituation** in den Dauerpflegeeinrichtungen erhoben. Leider waren die Rückmeldungen teils widersprüchlich, da vermutlich die Fragestellung zu Angaben der Beschäftigungsverhältnisse des Personals nicht eindeutig formuliert war. Der Fragebogen wird für die Fortschreibung des Pflege-

berichts entsprechend angepasst. Die nachvollziehbar auswertbaren Daten ergaben jedoch folgendes Bild:

Etwa ein Drittel des Pflegepersonals arbeitet in Vollzeit. Der Anteil der Vollzeit variiert bei den Einrichtungen zwischen rund 20% und 80%. Etwa die Hälfte der Stellen ist mit Fachkräften besetzt; dieser Anteil schwankt zwischen 10% und 80%.

Nur eine der Einrichtungen gab an, eine Erweiterung der Einrichtung zu planen. Die übrigen 22 verneinten dies.

Ob die bestehenden Kapazitäten der stationären Dauerpflege bedarfsdeckend sind, lässt sich anhand der Befragung nicht beurteilen. Hierzu müssten Wartelisten und Anmeldungen der vollstationären Einrichtungen analysiert werden, die zum Zeitpunkt der Abfrage nicht vorlagen. Dies könnte Bestandteil der Fortschreibung des Pflegeberichts sein.

4.4 Kurzzeitpflege (nach § 42 SGB XI)

Eine vorübergehende Unterbringung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung oder einem Pflegeheim kann nötig sein, wenn sich beispielsweise die Pflegebedürftigkeit vorübergehend erheblich ausweitert oder die Pflegeperson krankheits- oder urlaubsbedingt ausfällt.

Leistungen der Pflegekasse

Pflegebedürftigen Personen mit den Pflegegraden 2 bis 5 zahlt die Pflegekasse für acht Wochen bis zu 1.774 Euro pro Kalenderjahr für die pflegerische Versorgung, die medizinische Behandlungspflege und die Betreuung. Zusätzlich ist es möglich, nicht verbrauchte Beträge aus der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI für die Kurzzeitpflege mit zu nutzen. Das sind maximal 1.612 Euro, somit ergibt sich ein möglicher Betrag bis zu 3.386 Euro.

Angebotssituation

Fast alle vollstationären Pflegeeinrichtungen bieten **eingestreute** Kurzzeitpflegeplätze an. Diese Plätze sind nicht räumlich festgelegt. Sie können für nur wenige Tage oder auch Wochen in Anspruch genommen werden. Diese Plätze werden des Öfteren für ein „Probewohnen“ genutzt und gehen dann in eine vollstationäre Versorgung über. Eine genaue Angabe des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen ist deshalb nicht möglich.

Die **solitäre** Kurzzeitpflege ist dagegen baulich klar von anders genutzten Räumlichkeiten getrennt. Sie wird als räumlich und organisatorisch eigenständige Einrichtung oder Einheit geführt.

Datenerhebung durch Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen

Bei der Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen zum Stichtag 15.12.2021 ergab sich folgendes Bild vom Angebot der Kurzzeitpflege im Landkreis Holzminden:

In 17 Einrichtungen werden insgesamt 75 Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Drei Viertel der Plätze sind nicht solitär, sondern eingestreut in die Dauerpflegeplätze.

Zum Befragungszeitpunkt waren 71 % der Kurzzeitpflegeplätze belegt, zu rund 80 % mit Kreisholzmindener*innen.

Im Landkreis Holzminden gibt es eine Pflegeeinrichtung, die einen Bereich für solitäre Kurzzeitpflege mit einer Kapazität von 18 Plätzen vorhält. Dieses **begrenzte Angebot** an solitärer Kurzzeitpflege im LK Holzminden spiegelt die Situation im Land Niedersachsen, wie beschrieben im Landespflegebericht 2020. Diese Einrichtungen scheinen aus unterschiedlichen Gründen kaum wirtschaftlich geführt werden zu können. Demnach fehlen Kostenvereinbarungen mit den Kostenträgern, was zu Planungsunsicherheit und damit zu einer Stagnation der Entwicklung führt.

4.5 Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI)

Zur Entlastung der Pflegeperson kann die pflegebedürftige Person an Wochentagen oder tagesweise eine Betreuung in einer Tagespflegeeinrichtung nutzen. Die pflegebedürftige Person kann hier von den Angeboten zur Freizeitgestaltung sowie von der Gesellschaft mit anderen profitieren.

Leistungen der Pflegekasse

Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Leistungen der Tages- und der Nachtpflege umfassen auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung und zurück. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen grundsätzlich privat getragen werden.

Höhe der Leistungen für Tages- und Nachtpflege:

- Pflegegrad 2: 268 Euro
- Pflegegrad 3: 1.298 Euro
- Pflegegrad 4: 1.612 Euro
- Pflegegrad 5: 1.995 Euro

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben die Möglichkeit, den Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro für Tages- und Nachtpflege zu nutzen. Auch die pflegebedürftige Person mit Pflegegrad 2 bis 5 kann den Entlastungsbetrag zusätzlich für die Tages- und Nachtpflege verwenden.

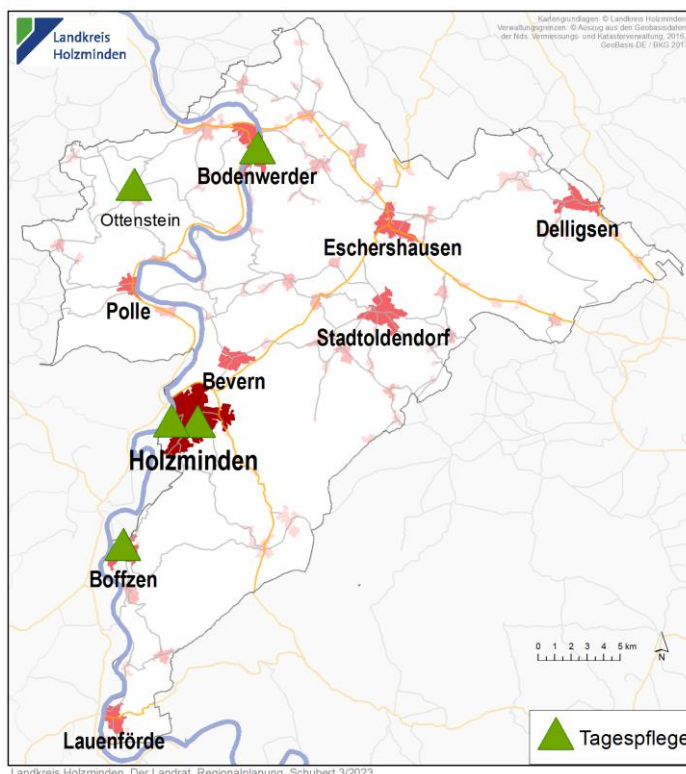
Angebotssituation

Im Zeitraum von 2017 – 2019 gab es im Landkreis Holzminden 6 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 56 Plätzen. **Aktuell** bestehen 5 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 76 Plätzen. Davon sind 3 Tagespflegeeinrichtungen an eine vollstationäre Einrichtung gekoppelt.

Im Landkreis Holzminden gibt es keine Einrichtung, die Nachtpflege anbietet.

Die nebenstehende Karte zeigt, in welchen Orten sich Tagespflegeeinrichtungen befinden. Die Einrichtungen sind tabellarisch im Anhang aufgeführt.

Abb. 27 Karte der Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Holzminden ²⁹



Datenerhebung durch Befragung der Tagespflegeeinrichtungen

Im Rahmen der der Befragung im Landkreis Holzminden haben von den 24 befragten Einrichtungen 3 Einrichtungen Angaben zu einem Tagespflegeangebot gemacht. Stichtag der Befragung war der 15.12.2021.

Von den drei Tagespflegen sind zwei an eine vollstationäre Einrichtung angebunden, eine Tagespflege wird von einem ambulanten Pflegedienst angeboten.

Insgesamt werden 46 Plätze angeboten, die zum Befragungszeitpunkt zu 91 % ausgelastet waren. Davon sind 20 Plätze durch Kreisholzmindener*innen belegt (43 %).

4.6 Wohnangebote

Pflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Ambulant betreute (Pflege)Wohngemeinschaften (Pflege-WGs) kommen dem Wunsch vieler älterer pflegebedürftiger Menschen nach, in kleineren Versorgungsstrukturen und in gewohntem Umfeld alt zu werden und gleichzeitig eine umfassende Versorgung zu genießen.

Sie bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen zu leben und gemeinsam Unterstützung zu erhalten – ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit zu verzichten. Die Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngemeinschaft leben in eigenen Zimmern, in die sie sich jederzeit zurückziehen können. Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit gemeinsamer Aktivitäten in Gemeinschaftsräumen.

²⁹ Eigene Abbildung mit Daten aus der eigenen Erhebung im Rahmen einer Fragebogenaktion

Allerdings unterliegen selbstbestimmte ambulante Wohngemeinschaften keiner Qualitätskontrolle durch die Heimaufsicht. Sie haben lediglich eine Anzeigepflicht nach § 7 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG). Der Träger eines ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienstes, der in der Wohngemeinschaft seine Leistungen erbringt, muss dies der Heimaufsichtsbehörde melden.

Ambulante Pflege-WGs, die bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen, werden von der Pflegeversicherung besonders gefördert, da sie es den Pflegebedürftigen ermöglichen, möglichst lange selbstständig und in häuslicher Umgebung zu wohnen, ohne dabei jedoch auf sich allein gestellt zu sein.

Nach § 38a SGB XI haben Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngemeinschaften einen Anspruch auf einen pauschalen Wohngruppenzuschlag. Dieser beträgt monatlich 214€. Allerdings ist dieser Wohngruppenzuschlag an bestimmte Voraussetzungen geknüpft:

- Die WG besteht aus mindestens zwei und höchstens elf weiteren Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen seniorengerechten Wohnung zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung. Davon sind mindestens zwei weitere Personen pflegebedürftig im Sinne der §§ 14 und 15 SGB XI.
- Die Pflegebedürftigen beziehen Leistungen nach den §§ 36, 37, 38, 45a oder § 45b SGB XI.
- Eine Person (Präsenzkraft) kümmert sich, unabhängig von der pflegerischen Versorgung, dauerhaft um das Gemeinschaftsleben und um Unterstützung in der Haushaltsführung. Für die hierfür entstehenden Kosten ist der Wohngruppenzuschlag vorgesehen.
- Es findet keine Versorgung statt, die der vollstationären Pflege entspricht.

Pflege im Rahmen des Betreuten Wohnens

Das wesentliche Merkmal des „Betreuten Wohnens“ ist die Verknüpfung von einer barrierefreien Miet- oder Eigentumswohnung mit einem Angebot von Dienstleistungen. Betreutes Wohnen richtet sich meistens an ältere Menschen, die nicht oder nur in geringem Umfang pflegebedürftig sind.

Beim „Betreuten Wohnen“ liegt der Schwerpunkt auf der Eigenständigkeit der Bewohnenden. Das heißt, dass sich diese Wohnform für Menschen eignet, die einzelne Hilfeleistungen benötigen und Gesellschaft mit Gleichgesinnten suchen, ansonsten aber noch selbstständig allein leben können.

„Betreutes Wohnen“ ist kein geschützter Begriff. Er wird in der Praxis sehr unterschiedlich verwendet und benannt (z.B. als Barrierefreies Wohnen, Service-Wohnen, Seniorengerechtes Wohnen). Jeder Anbieter regelt in einem Betreuungsvertrag selbst, welche Leistungen angeboten und vermittelt werden, und welche davon Grundleistungen und welche Wahlleistungen sind. Diese Leistungen können sehr stark variieren.

In Seniorenwohnanlagen wird ein ganzer Wohnkomplex mit Betreuungsleistungen versorgt. Diese Anlagen bieten oft sehr viele Leistungen an.

Auch Stationäre Pflegeeinrichtungen bieten vereinzelt ein „Betreutes Wohnen“ angegliedert an die Einrichtung an. Diese Wohnungen haben den Vorteil, dass die Angebote der Einrichtung verfügbar sind. Wird der Pflegebedarf sehr groß, bedeutet der Umzug ins angegliederte Pflegeheim keine große Umstellung, weil das Umfeld vertraut ist.

Angebotslandschaft

2017 waren bei der Heimaufsicht des Landkreises Holzminden 8 **(Pflege-)Wohngemeinschaften** mit insgesamt 62 Plätzen registriert. 2019 waren es 11 (Pflege-)Wohngemeinschaften mit insgesamt 114 Plätzen.³⁰

Im Landkreis Holzminden bestehen **aktuell** 14 ambulant betreute **(Pflege-)Wohngemeinschaften** mit insgesamt 171 Plätzen. Die Zahlen basieren auf einer telefonischen Abfrage der einzelnen Einrichtungen seitens des Senioren- und Pflegestützpunktes (die Einrichtungen sind tabellarisch im Anhang aufgeführt.)

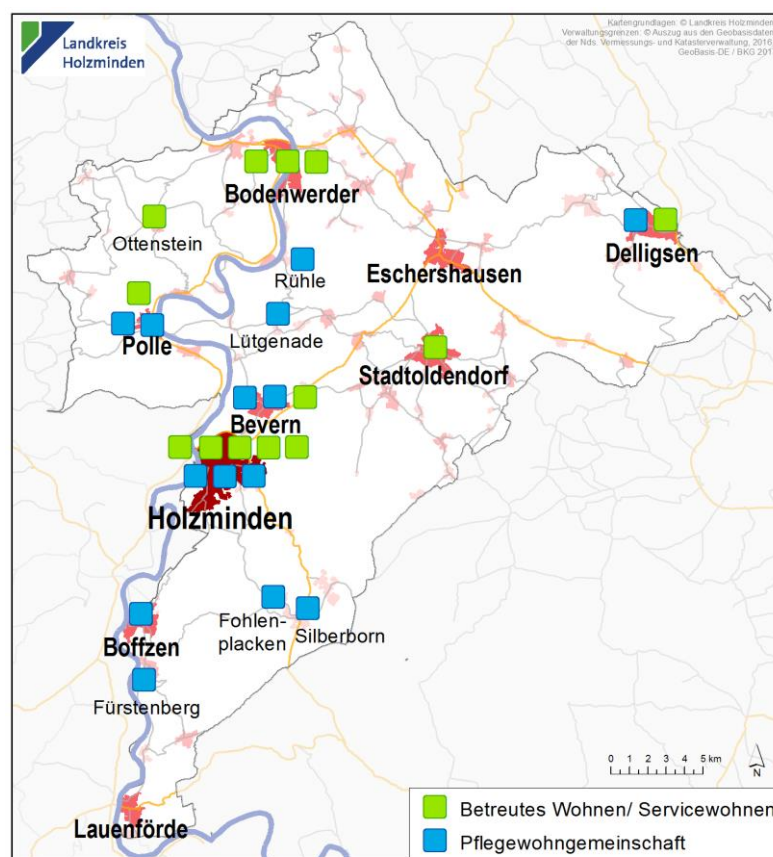


Abb. 28 Karte Betreutes Wohnen/Servicewohnen, Pflegewohngemeinschaften im LK Holzminden³¹

Nach mündlicher Auskunft aus Nachbarlandkreisen hat der Landkreis Holzminden im Vergleich eine hohe Anzahl von ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Für barrierefreies und „**Betreutes Wohnen**“ gibt es im Landkreis Holzminden 13 Standorte, siehe obenstehende Karte (grün; die Einrichtungen sind tabellarisch im Anhang aufgeführt).

Datenerhebung durch Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Anbieterbefragung im Landkreis Holzminden ergab, dass zum Stichtag 15.12.2021 von 4 Einrichtungen insgesamt 55 Wohnungen mit „Betreutem Wohnen“ angeboten werden. Nur eine dieser Wohnungen war zum Befragungszeitpunkt unbelegt.

³⁰ Eigene Datenerhebung Heimaufsicht des Landkreises Holzminden, aus: Sozialbericht der Jahre 2017 und 2019

³¹ Eigene Abbildung mit Daten aus der eigenen Erhebung im Rahmen einer Fragebogenaktion

4.7 Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege

Die prognostizierte demographische Entwicklung stellt den Landkreis Holzminden in der Seniorenarbeit vor viele Herausforderungen.

Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Holzminden bereits 2008 entschlossen, die Möglichkeit einer Förderung des Landes Niedersachsen zu nutzen und ein Seniorenservicebüro zu errichten.

2013 kam auf Beschluss des Kreistages der Pflegestützpunkt hinzu. 2014 hat der Landkreis diese beiden Einrichtungen zu einem **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN)** als örtliche Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen zusammengeführt.

Somit steht den Senior*innen und deren Angehörigen eine neutrale und kostenfreie Beratungsstelle für pflegerische und andere Anliegen zur Verfügung. Der Senioren- und Pflegestützpunkt hat sich als eine zentrale Anlaufstelle etabliert und ein vielfältiges Konzept an zielgruppenspezifischen Angeboten entwickelt. Dabei liegt die primäre Intention des SPN in der Bewahrung und Förderung der Lebensqualität, sowie der Eigenständigkeit von Senior*innen in der Region.

Hauptaugenmerk liegt auf der Koordinierung aller für eine wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.

Die Unterstützung von älteren Menschen ist bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in der eigenen Häuslichkeit ein elementares Ziel. Wohnraumberatung und Beratung rund um die Themen Alter und Pflege stellen in diesem Kontext eine wichtige Angebotskomponente dar.

Im Mittelpunkt steht die unabhängige Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten.

Auch die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für ältere Menschen sind wesentliche Elemente in der Arbeit des SPN.

Die vielfältige Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit hat sich so zu einer zentralen Komponente in der örtlichen Arbeit mit den Senior*innen entwickelt. Der SPN fördert und unterstützt die Interessenentwicklung der älteren Menschen, indem entsprechende Veranstaltungen ausgerichtet werden. Soziale Kontakte können geknüpft und Informationen für ein gesundes und selbstbestimmtes Älterwerden weitergegeben werden.

Der aktuelle Jahresbericht des Senioren- und Pflegestützpunktes kann auf der Internetseite des Landkreises Holzminden eingesehen werden.³²

³² www.landkreis-holzminden.de/soziales-und-senioren/senioren-und-pflegestuetspunkt/Jahresbericht



Abb.29: Senioren- und Pflegestützpunkt – Aufgabenbereiche ³³

Der Senioren- und Pflegestützpunkt führt eine Angebotslandkarte. Dort ist die Vielzahl beratender, betreuender und praktischer Unterstützungsangebote (u.a. Gesprächskreise, Alltagshilfen, Mahlzeiten- und Hausnotrufdienste) des Landkreises Holzminden zusammengefasst.

Eine Übersicht der pflegerischen Versorgungsangebote und der Unterstützung im Alltag befinden sich im Anhang. Detaillierte Informationen zu allen Angeboten und zu den Anbietern sind beim Senioren- und Pflegestützpunkt zu erfahren.

Aktuell gibt es 10 Leistungsanbieter zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI, die im Landkreis Holzminden tätig sind. Angebote zur Unterstützung im Alltag stellen einen bedeutsamen Baustein der ambulanten Versorgung dar. Sie sollen pflegende Angehörige entlasten und pflegebedürftige Personen bei der Bewältigung ihres Alltags im häuslichen Umfeld unterstützen und begleiten. Die Nachfrage an diesen Angeboten ist groß und wird in den kommenden Jahren weiterhin eine Herausforderung darstellen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Online-Suchportal des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) und auf den AOK-Pflegenavigator verwiesen.

³³ Quelle: Jahresbericht SPN Landkreis Holzminden

4.8 Hospiz- und Palliativversorgung

Die Hospiz- und Palliativversorgung übernimmt die wichtige Aufgabe der Betreuung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen. Ziel ist es, den Patienten zu ermöglichen, die verbleibende Lebenszeit zu Hause und mit einer bestmöglichen Lebensqualität zu verbringen.

Im Landkreis Holzminden erfolgt diese Versorgung durch das Palliativnetz Region Holzminden e.V. sowie dem Hospizverein Region Holzminden e.V.

Das Palliativnetz Region Holzminden e.V. ist ein Zusammenschluss von Palliativmedizinern, Pflegediensten mit Palliativ-Care-Fachkräften sowie einem Koordinationsbüro. Im Vordergrund seiner Arbeit steht die Linderung der Krankheitssymptome. Die Kosten der Palliativversorgung werden von den Krankenkassen übernommen. Eine umfassende Begleitung von Patienten und Angehörigen steht im Vordergrund. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, Kliniken und Leistungserbringern wie Sanitätshäusern, Apotheken, Therapeuten und dem Hospizverein der Region.

Der Hospiz-Verein Region Holzminden e.V. begleitet Schwerstkranke, Sterbende und deren Angehörige in der letzten Lebensphase. Er übernimmt selbst keine pflegerischen Dienstleistungen. Ausschließlich ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen, wo es nötig ist, zu Hause, in einer Pflegeeinrichtung oder im Krankenhaus. Der Hospizverein bildet regelmäßig ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen aus, vermittelt sie an Hilfesuchende und bietet 1x im Monat für sie eine Supervision an. Aktuell sind 34 Ehrenamtliche unterstützend tätig. Sie arbeiten u.a. vernetzt mit dem Kinderschutzbund, dem Jugendamt und der Schulsozialarbeit und organisieren das "Trauercafé". Diese Einrichtung steht allen Menschen offen, die einen Verlust erlitten haben und Unterstützung suchen.

Eine stationäre Hospiz- und Palliativversorgung tritt ein, wenn ein Verbleiben der betroffenen Person im eigenen Umfeld nicht mehr möglich beziehungsweise nicht gewünscht ist. Im Landkreis ist derzeit ein Palliativzentrum im Bau und wird voraussichtlich Ende 2023 bezugsfertig sein: Das Solling-Hospiz – Christine Amalie. Hier werden schwer kranke, sterbende Menschen in ihren letzten Lebenswochen stationär betreut werden. Die Einrichtung wird in Stadtoldendorf ansässig sein und insgesamt 12 Einzelzimmer sowie einige Gästezimmer für Angehörige umfassen. Das Palliativnetz Region Holzminden e.V. und der Hospizverein Holzminden e.V. werden sich dann räumlich zusammenschließen.

Die in einem Hospiz entstehenden Kosten werden in der Regel von der Krankenkasse und dem Hospizträger getragen. Das Ziel ist es, den Bewohnenden von den Kosten zu befreien. Eine Eigenbeteiligung entfällt in der Regel für die Betroffenen.

5 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege wird vom Landkreis Holzminden als örtlicher Träger der Sozialhilfe an Pflegebedürftige gezahlt, soweit ihnen und ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, die benötigten Mittel für die Leistungen der Hilfe zur Pflege aus dem eigenen Einkommen und Vermögen aufzubringen. Sie ist eine Sozialhilfeleistung basierend auf dem SGB XII, 7. Kapitel und kann für die ambulante Pflege im häuslichen Umfeld sowie die teilstationäre oder vollstationäre Pflege beantragt und geleistet werden. Vorrangig einzusetzen sind die Leistungen der Pflegekasse; reichen diese nicht aus oder besteht kein Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse, hat der Träger der Sozialhilfe den notwendigen pflegerischen Bedarf zu ermitteln und festzustellen. Für alle aufgeführten Jahre gilt, dass nur Leistungen für die ambulanten und stationären Leistungen der Pflege gezahlt wurden. Leistungsempfänger für Teilstationäre Leistungen (Tagespflege) sind nicht vorhanden.

Bedarfssituation

Von den 1.346 Plätzen der vollstationäre Dauerpflege, die sich im betrachteten Zeitraum 2015 - 2021 nicht wesentlich verändert haben, sind seit 2017 kontinuierlich immer mehr Menschen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Dabei sind auch hier die weiblichen Leistungsberechtigten deutlich stärker betroffen. Das Alter der Leistungsempfänger*innen liegt zwischen 31 und 102 Lebensjahren. Der Großteil der Leistungsberechtigten ist 60 Jahre und älter. Jüngere Leistungsberechtigte sind häufig Menschen mit Behinderung oder Menschen, die infolge von Krankheiten oder Unfällen pflegebedürftig geworden sind.

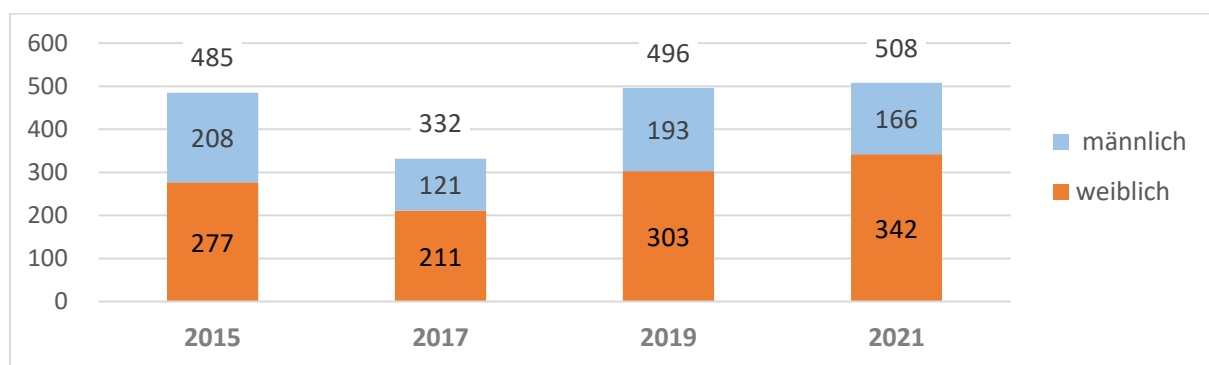


Abb. 30: Anzahl der Leistungsempfänger*innen nach Alter und Geschlecht ³⁴

Das Pflegestärkungsgesetz II hat in 2017 zu einer deutlichen Erhöhung der Leistungen der Pflegeversicherung geführt. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) gelten seit 2017 grundlegende Veränderungen und Verbesserungen im Pflegesystem für Pflegebedürftige, Angehörige sowie Pflegekräfte. Eckpfeiler des Gesetzes ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der sich stärker an den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen, an seiner individuellen Lebenssituation und an seinen individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten orientiert. Auf dieser Grundlage erhalten seit 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder

³⁴ Quelle: Landkreis Holzminden, 2023

psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Die psychische und geistige Beeinträchtigung ist hier erstmals besonders berücksichtigt worden.

Kosten für den Landkreis Holzminden

Mit der Einführung der Pflegegrade und des „Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) sowie der erhöhten Leistungen der Pflegekasse, war zunächst eine deutliche Entlastung der Zuzahlung der Bewohner*innen zu verzeichnen und damit auch der Sozialhilfeleistungen durch den Landkreis Holzminden.

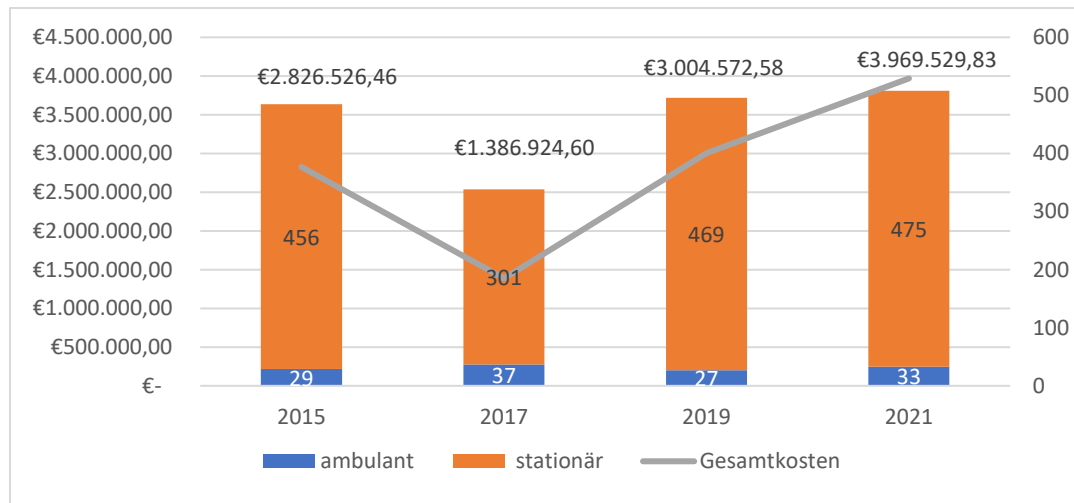


Abb. 31: Gesamtkosten für den Landkreis Holzminden und Leistungsart im Zeitvergleich ³⁵

Im gesamten Betrachtungszeitraum stellen die Pflegebedürftigen in der stationären Pflege die weitaus größte Gruppe der Leistungsempfänger*innen dar. Von 2017 zu 2019 liegt die Erhöhung bei der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten bei 49,4 %. Von 2019 zu 2021 nur bei 2,4 %.

Die Nettoaussgaben der Hilfe zur Pflege erhöhten sich in diesem Zeitraum von 2017 zu 2019 um 117 % und von 2019 zu 2021 erneut um 32 %. Ab 2019 ist die Anzahl der Leistungsempfänger wieder auf dem Niveau von 2015 angekommen. Auch, weil die Vergütungen seit 2015 jedes Jahr der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden mussten und die Leistungen der Pflegekasse nicht weiter stiegen. Damit wurden die Erhöhungen der Vergütung allein auf die Bewohner*in, bzw. die Sozialhilfe abgewälzt.

Insgesamt sind die meisten Leistungsempfänger*innen ab 2017 in PG 3 und PG 4 eingestuft. Das Jahr 2015 ist aufgrund der wesentlichen Änderungen durch das Pflege-stärkungsgesetz II in 2017 und dem Wechsel von Pflegestufen zu Pflegegraden nicht vergleichbar. Dies findet u.a. seinen Grund durch die stärkere Anerkennung dementi-eller Erkrankungen. Diese waren in 2015 vorrangig in Pflegestufe 1 oder 2 eingestuft, was auch den Hauptteil der Pflegestufen in der stationären Pflege ausgemacht hat. Die Pflegestufe 2 wurde für nicht geistig oder psychisch bzw. demenziell erkrankte Pflegebedürftige mit der Pflegereform 2017 zu Pflegegrad 3, bzw. bei einer Beeinträch-tigung zu Pflegegrad 4.

³⁵ Quelle: Landkreis Holzminden, 2023

Stationäre Versorgung nach Pflegegrad

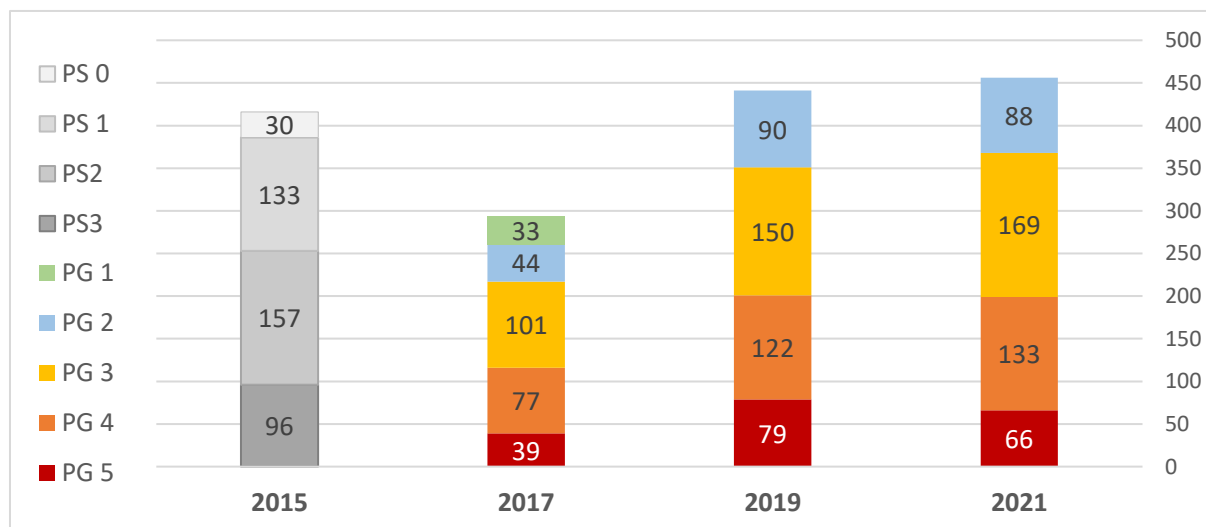


Abb. 32: Anzahl der Leistungsempfängenden nach Pflegestufe/ Pflegegrad ³⁶

Ausblick

Damit die Pflegeeinrichtungen dem wachsenden Druck auf dem Arbeitsmarkt und den steigenden Kosten in der Pflege standhalten konnten, ergab sich dennoch der Handlungsdruck, seit 2017 jährlich die Vergütungen anzupassen. Mit der Erhöhung des EEE und der festgesetzten Sätze der Pflegeversicherung bis 2021 können immer weniger Bewohner*innen eine pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit verhindern. Dem wollte der Gesetzgeber ab dem 01.01.2022 mit dem in Kraft getretenen „Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz“ (GVWG) aus 2021 entgegenwirken. Um eine finanzielle Überforderung der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen (Pflegegrade 2 bis 5) zu vermeiden, wird der von ihnen zu tragende Eigenanteil an der Pflegevergütung (einschließlich der Ausbildungskosten) mit zunehmender Dauer der vollstationären Pflege schrittweise verringert (siehe 4.3). Allerdings ist auch mit der Tariftreuepflicht der Pflege ab September 2022 erneut eine erhebliche Steigerung der Pflegesätze zu verzeichnen, so dass in 2023 in allen Bereichen der Hilfe zur Pflege, erstmals auch für teilstationäre Einrichtungen Anträge auf Sozialleistungen gestellt werden mussten.

Datenerhebung durch Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen

In der Befragung der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Holzminden zum Stichtag 15.12.2021 gaben 22 Einrichtungen nähere Auskunft zur Hilfe zur Pflege. Demnach erhalten in den 22 Einrichtungen insgesamt 430 Pflegebedürftige Leistungen eines Sozialhilfeträgers. Rund zwei Drittel dieser Personen sind im Landkreis Holzminden gemeldet.

³⁶ Quelle: Landkreis Holzminden, 2023

6 Personal in Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär)

6.1 Qualifikationen

Mit Stichtag 15.12.2021 sind laut Statistik des Niedersächsischen Landesamtes insgesamt 1.597 Personen (überwiegend in Teilzeit) in Pflegeeinrichtungen unseres Landkreises tätig, 33 % in der ambulanten Pflege und 68 % im vollstationären Bereich.

In der folgenden Tabelle (04) sind die unterschiedlichen Qualifikationen detailliert aufgezeigt.

Qualifikation	2015			2017			2019			2021		
	zus.	amb.	stat.	zus.	amb.	stat.	zus.	amb.	stat.	zus.	amb.	stat.
Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	339	93	246	371	112	259	377	121	256	411	126	285
Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	86	7	79	116	14	102	101	20	81	58	12	46
Krankenschwester, Krankenpfleger	125	94	31	117	92	25	128	77	51	99	65	34
Krankenpflegehelfer/in	45	26	19	41	23	18	33	21	12	49	16	33
Kinderkrankenschwester, -pfleger	10	6	4	11	7	4	11	6	5	10	6	4
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in	17	9	8	11	6	5	12	6	6	9	5	4
Heilerziehungspflegerhelfer/in	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heilpädagogin, Heilpädagoge	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergotherapeut/in (Beschäftigungs-, Arbeitstherapeut/in)	5	1	4	2	-	2	4	-	4	5	-	5
Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Sonst. Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	11	5	6	9	7	2	7	6	1	13	6	7
Sozialpädagogischer/ -arbeiterischer Berufsabschluss	4	1	3	6	2	4	8	2	6	5	2	3
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	3	1	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschluss einer pflegewissenschaftl. Ausbildung (FH/Uni)	2	-	2	3	-	3	5	2	3	7	1	6
Sonstiger pflegerischer Beruf	192	40	152	181	50	131	204	60	144	182	61	121
Fachhauswirtschaftler/in für ältere Menschen	2	-	2	7	-	7	4	-	4	4	-	4
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	47	13	34	44	11	33	60	11	49	76	19	57
Sonstiger Berufsabschluss	374	80	294	434	94	340	482	154	328	443	125	318
ohne Berufsabschluss, noch in Ausbildung (bis 2015)	210	36	174	123	19	104	148	35	113	152	49	103
Auszubildende/r, Umschüler/-in				66	12	54	75	8	67	51	14	37
Pflegefachfrau/-mann (ab 2021)				-	-	-	-	-	-	22	-	22
Insgesamt	1474	414	1060	1543	450	1093	1659	529	1130	1597	507	1090

Tab. 04: Pflegepersonal nach Qualifikation 2015 bis 2021 im LK Holzminden ³⁷

Der deutliche Anstieg der Pflegebedürftigen geht mit einer Zunahme der Beschäftigten einher. Von 2015 bis 2019 stieg die Anzahl der Mitarbeitenden, die sich allerdings unterschiedlich auf die verschiedenen Qualifikationen verteilen, noch kontinuierlich an. (vollstationär: +70 Beschäftigte, ambulant: + 115 Beschäftigte).

³⁷ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Im Jahr 2021 ist trotz weiterhin steigender Anzahl der Pflegebedürftigen ein leichter Rückgang der Mitarbeiterzahlen zu verzeichnen. (vollstationär: - 40 Beschäftigte, ambulant: - 22 Beschäftigte). In beiden Versorgungsarten ist der Rückgang der Beschäftigungszahlen in der Gruppe der Altenpflegehelfer/in auffällig. In der ambulanten Pflege ist zudem ein Rückgang in der Beschäftigungsgruppe der Krankenpflegehelfer/in festzustellen.

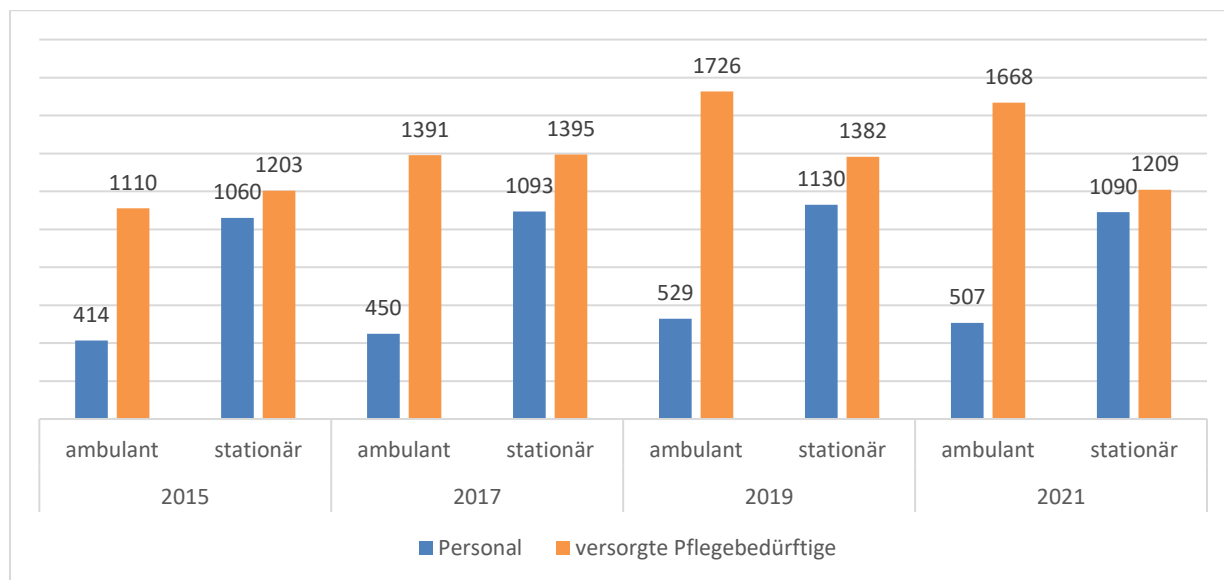


Abb. 33: Versorgte Pflegebedürftige je Pflegeperson 2015 bis 2021 im LK Holzminden ³⁸

6.2 Beschäftigungsverhältnisse

„Pflege ist weiblich“ – die Daten bundesweit bestätigen diesen Satz. Im Jahr 2021 waren im Landkreis Holzminden 84,5 % aller Beschäftigten in der ambulanten Pflege und in stationären Pflegeeinrichtungen weiblich, in Niedersachsen sind es ebenfalls 84 % (LSN 2021).

Personal in der ambulanten Pflege

Im Jahr 2021 lag der Anteil der weiblichen Beschäftigten im ambulanten Pflegedienst bei 89 %. Davon gingen 21 % einer Vollzeitbeschäftigung nach. Der Anteil der männlichen Beschäftigten, die Vollzeit beschäftigt sind, liegt bei 54 %.

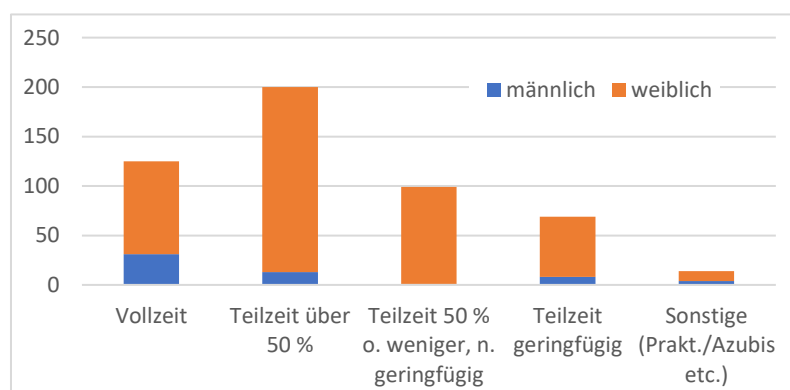


Abb.34: Personal in der ambulanten Pflege nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht im LK Hol 2021 ³⁹

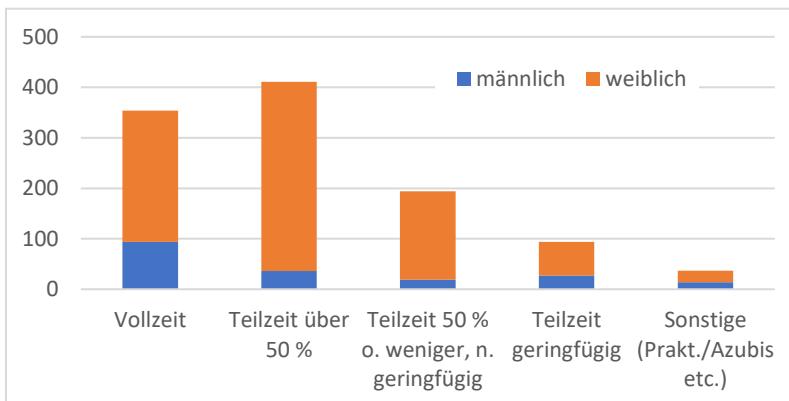
³⁸ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

³⁹ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Personal in der stationären Pflege

Im Jahr 2021 lag der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der stationären Pflege bei 83 %. Davon gingen 29 % einer Vollzeitbeschäftigung nach. Der Vollzeit-Anteil bei den männlichen Beschäftigten liegt bei 50 %.

Abb.35: Personal in der stationären Pflege nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht im LK Holzminden 2021 ⁴⁰



Es wird deutlich, dass Männer im Vergleich zu Frauen mehr in Vollzeit beschäftigt sind. Das trifft

für den ambulanten als auch auf den stationären Pflegebereich zu. Auffällig ist aber der höhere Anteil vollbeschäftigter Frauen im stationären Bereich.

Beschäftigungsverhältnisse ambulant und stationär im Zeitvergleich

Personal	2015		2017		2019		2021	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
Vollzeit	124	278	138	330	133	387	125	354
Teilzeit (über 50%)	120	444	161	456	206	461	200	411
Teilzeit (50% o.weniger,n.geringfügig)	76	163	83	149	106	133	99	194
Teilzeit, geringfügig	75	107	52	98	74	81	69	94
Sonstige (Prakt.,Zivis,Azubis etc.)	19	68	16	60	10	68	14	37
Insgesamt	414	1060	450	1093	529	1130	507	1090

Tab. 05: Anteile der Beschäftigungsverhältnisse 2015 bis 2021 im LK Holzminden ⁴¹

2021 arbeiteten in ambulanten Pflegediensten insgesamt 507 Beschäftigte. Davon waren 25 % des Pflegepersonals in Vollzeit angestellt, in stationären Pflegeeinrichtungen waren es 32 % (LSN 2021). Diese Zahlen sind in den letzten Jahren recht stabil geblieben, lediglich im stationären Bereich hat es einen leichten Anstieg der Vollzeitbeschäftigten gegeben.

Der letzte Landespflegebericht weist ausdrücklich darauf hin, dass wir mittelfristig von einem weiter zunehmenden Fachkräftemangel ausgehen müssen.

Der notwendige Bedarf an Pflegekräften wird aufgrund vereinbarter Pflegeschlüssel im stationären Bereich errechnet. Bisher sind 50 % des Personalbedarfs mit Pflegefachkräften zu besetzen.

Der Gesetzgeber hat auf den Fachkräftemangel mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. So ist zum 01.07.2023 ein neues Personalbemessungssystem nach § 113c SGB XI in Kraft getreten. Die starre Fachkraftquote wird abgelöst. Das neue Instrument zur Personalbedarfsmessung in der stationären Altenhilfe ermöglicht die Ermittlung

⁴⁰ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

⁴¹ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

eines individuell benötigten Personalmix. Die Pflegekräfte teilen sich in verschiedenen Qualifikationsstufen auf.

Fachkräfte erhalten ein neues Rollen- und Berufsverständnis. Es besteht dann vermehrt die Option, Tätigkeiten, welche bisher von Pflegefachpersonen übernommen wurden, an Assistenzkräfte, oder auch Hilfskräfte abzugeben. Hierdurch erhalten Pflegefachpersonen die Möglichkeit mehr Zeit in Aufgaben zu investieren, die einer dreijährig ausgebildeten Pflegekraft zustehen. Daraus resultiert eine professionelle, bessere und individuell auf den/die Bewohner*in ausgelegte Pflege.

Einjährig ausgebildete Beschäftigte sollen also vorrangig dreijährig ausgebildete Fachkräfte entlasten. Dementsprechend nehmen verantwortliche Pflegefachkräfte und Pflegedienstleitungen eine zentrale Stellung für die Organisation der Ablaufstrukturen in der Pflege ein.

Diese Maßnahmen werden jedoch einen zunehmenden Wettbewerb um Pflegekräfte nicht verhindern. Das Land fürchtet, längerfristig werde „die Frage zu stellen sein, wo in Niedersachsen bestehende Versorgungskapazitäten reduziert werden müssen oder aber nicht mehr in der aktuellen Qualität umgesetzt werden können“. ⁴²

6.3 Ausbildungssituation in der Pflege

Der Mangel an ausgebildeten Pflegefachkräften ist seit Jahren Thema in der Bundesrepublik. Vielfältige Bemühungen (u.a. Anwerbungen im Ausland) haben bislang keine Linderung des Problems gebracht. Mit der Tarifbindung bei der Beschäftigung von Pflegekräften ist zumindest ein wichtiger Fortschritt erzielt worden, der das Berufsfeld attraktiver werden lässt. Die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung (gemeinsamer erster Ausbildungsabschnitt für Altenpflege- und Krankenpflegekräfte) sollte hier eine positive Veränderung bringen.

Mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung 2020 wurde im Landkreis Holzminden das Netzwerk Pflegeausbildung Weser (NPAW) gegründet. Es ist ein freiwilliger Zusammenschluss von stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenpflege im Landkreis Holzminden und Umgebung. Die Betriebe haben mit einem Kooperationsvertrag die Organisation und Verwaltung der generalistischen Pflegeausbildung der Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden, mit seiner Pflegeschule übertragen.

Die Georg-von-Langen-Schule ist anerkanntes Kompetenzzentrum der beruflichen Bildung im Landkreis Holzminden. Unter den zahlreichen Ausbildungsbereichen ist dort auch die Pflegeausbildung verankert.

Bisher sind 38 Betriebe dem NPAW beigetreten. Davon sind 21 Betriebe Träger der Ausbildung. 17 Betriebe sind Träger einer Einsatzstelle: Diese Betriebe haben keine eigenen Auszubildenden, stellen sich aber als Einsatzort der Pflichteinsätze, die nicht im Ausbildungsbetrieb absolviert werden können, zur Verfügung (z.B. Bereich Rehabilitation, Pflegeberatung, Palliation o.ä.)

⁴² Landespflegebericht 2020, S.10

Mit dem Agaplesion evangelisches Krankenhaus Holzminden und dem Krankenhaus in Einbeck wurden Einzelkooperationsverträge geschlossen.

In der generalistischen Pflegeausbildung zur Pflegefachkraft der „Georg-von-Langen-Schule“ Holzminden waren im Mai 2020 23 Schüler*Innen angemeldet. 11 Schüler*Innen dieses Jahrgangs brachen die Ausbildung ab, 12 schlossen die Ausbildung zur Pflegefachkraft ab. Im Jahr 2021 nahmen 18 Schüler*Innen die Ausbildung auf, 7 haben bisher abgebrochen. Im Jahr 2022 begannen 19 Schüler*Innen die Ausbildung, davon haben 4 die Ausbildung abgebrochen (siehe folgende Tabelle).

Jahr des Ausbildungsbeginns	Angemeldete Schüler*innen	Davon Ausbildungsabbrüche bisher		Ausbildungsabschluss
2020	23	11	48%	12
2021	18	7	39%	(Ausbildung ist noch nicht beendet)
2022	19	4	21%	

Tab. 06: Anmelde- und Abbruchzahlen der Ausbildung zur Pflegefachkraft 2020-2022 ⁴³

Für den Ausbildungsstart 2023 - beginnend am 01.08.2023 - haben sich aktuell 14 Schüler*Innen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft beworben.

In Kooperation der Schule mit der örtlichen Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK) ist es gelungen, Fördermittel für die Pflegeausbildung zu requirieren. Diese werden u.a. für die Einrichtung eines „Reallabors“ in der Berufsschule genutzt, sodass praktische Ausbildungsanteile unter „Echtbedingungen“ erprobt werden können. Darüber hinaus werden ebenfalls in Kooperation mit der HAWK Fortbildungsangebote für Pflegefachkräfte angeboten, die den Kriterien der Ortsnähe, Familien- und Arbeitsfreundlichkeit entsprechen sollen.

Ein weiterer Bildungsträger im Landkreis ist die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) in Holzminden. Dort werden Ausbildungsangebote jenseits der examinierten Altenpflegekraft vorgehalten für

- Assistenz in der Pflege nach 53b SGB XI (Fachkraft für pfleg. Assistenzdienste) und
- Präsenzkraft in der Pflege nach 45a SGB XI.

Für die Fachkräftegewinnung in der Pflege wird es zukünftig entscheidend sein, dass sich die generalistische Pflegeausbildung in der Praxis bewährt und fortentwickelt wird.

⁴³ Quelle: eigene statistische Erhebung der Koordinierungsstelle – generalistische Pflegeausbildung, Landkreis Holzminden

7 Perspektivische Entwicklung von Pflege- Versorgungsbedarf

7.1 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Seit Jahrzehnten sinkt die Bevölkerungszahl im Landkreis Holzminden (siehe Kapitel 2.2 Demographie), deshalb vermuten die Prognosen eine Fortführung des Trends. Auch im Land Niedersachsen nimmt die Bevölkerungszahl perspektivisch ab, wenn auch weniger stark.

Prognosen sind zwar durch die zunehmende Mobilität immer schwieriger zu erarbeiten (v.a. aufgrund einer wachsenden Umzugsbereitschaft und zunehmend unvorhersagbaren internationalen Migration). Jedoch sorgt im Landkreis Holzminden schon die natürliche Bevölkerungsentwicklung mit jährlich ca. 500 mehr Sterbefällen als Geburten (wachsender Geburtenmangel) für eine langfristig negative Entwicklung. Dies wird auch perspektivisch nicht vollständig durch Migration ausgeglichen (siehe Kapitel 2.2 Demographie).

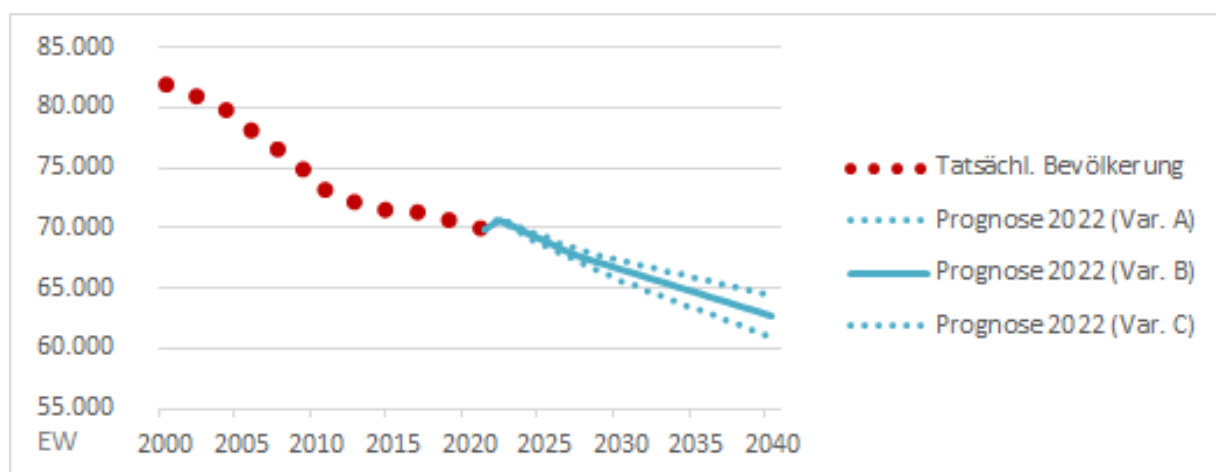


Abb. 36: Bevölkerungsentwicklung seit 2000 sowie Prognose in Varianten bis 2040 ⁴⁴

Um diese breitere Spannweite der möglichen Entwicklung besser abzubilden, hat der Landkreis Holzminden in seiner Bevölkerungsprognose zusätzlich ein Szenario mit sehr positiven (Variante A) und eines mit sehr negativen Annahmen (Variante C) rechnen lassen (siehe obenstehende Grafik).

⁴⁴ Rückblick: Daten des LSN, Prognose: Spiekermann und Wegener, Bevölkerungsprognose 2022

Entwicklung der Altersstruktur

Durch den langanhaltenden Geburtenmangel verändert sich der Altersaufbau der Bevölkerung nachhaltig. Die Prognose für 2040 (siehe nachfolgende Grafiken) zeigt, dass die nachwachsenden Jahrgänge weiterhin stetig abnehmen.

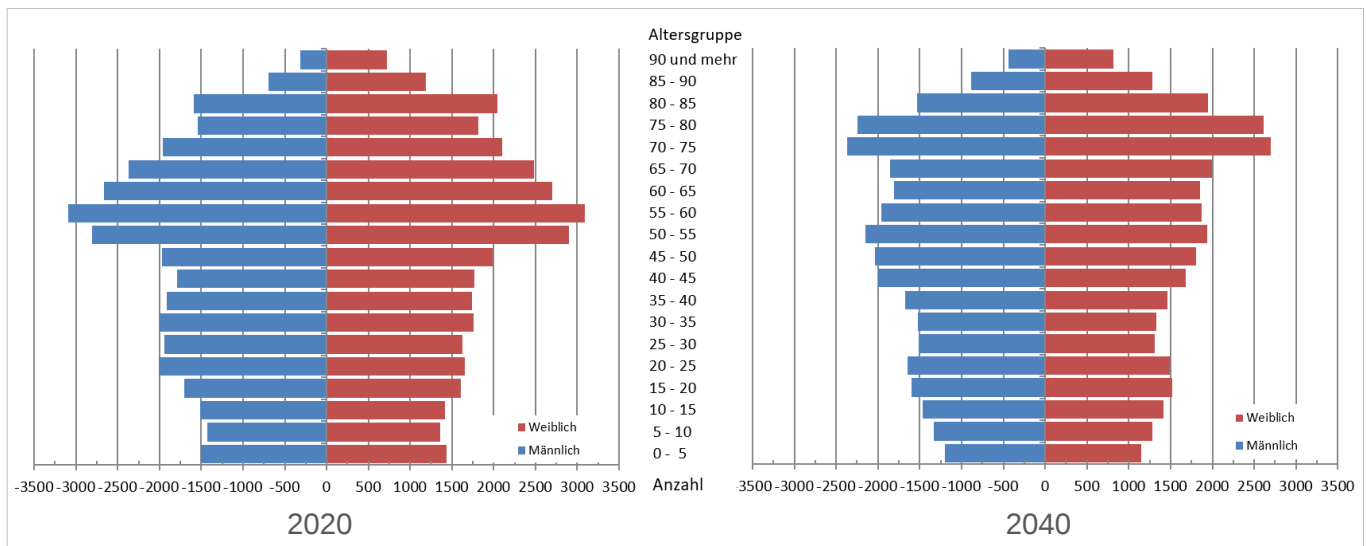


Abb. 37: Bevölkerungspyramide für den LK Holzminden 2020 und Prognose für 2040 ⁴⁵

Für die Pflege hat es deutliche Auswirkungen, dass die geburtenstarken Jahrgänge (derzeit ca. 50 bis 70 Jahre alt, siehe obere Grafik) in das potenziell pflegebedürftige Alter hineinwachsen. Gleichzeitig verringert sich das Potenzial jüngerer Menschen, die als Pflegenden in Frage kommen (siehe auch nachfolgende Grafik).

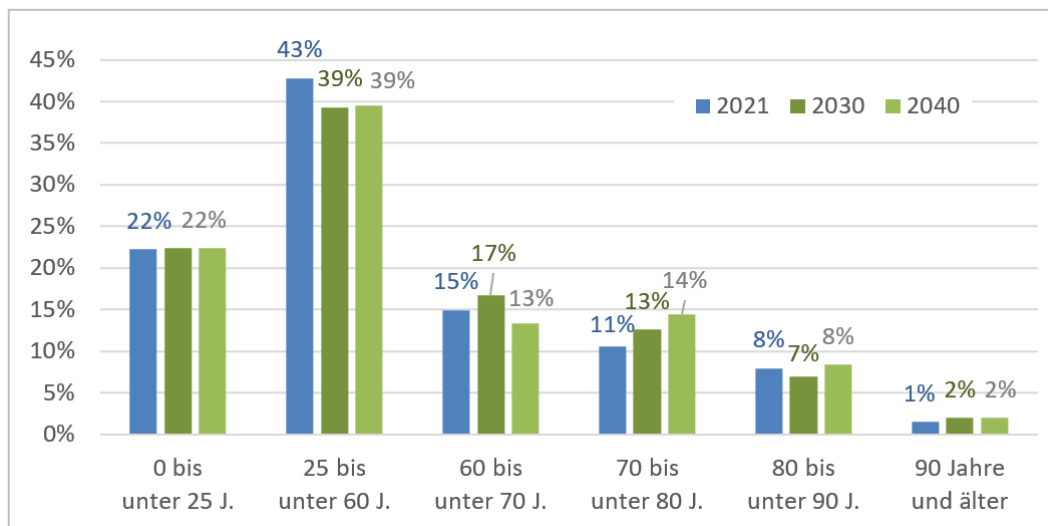


Abb. 38: Prozentuale Entwicklung der Altersklassen im LK Holzminden bis 2040 ⁴⁶

Dies entspricht in der Grundtendenz dem niedersachsen- und deutschlandweiten Alterungstrend in der demographischen Entwicklung.

⁴⁵ Spiekermann und Wegener: Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2022, eigene Darstellung

⁴⁶ Spiekermann und Wegener: Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2022, eigene Darstellung

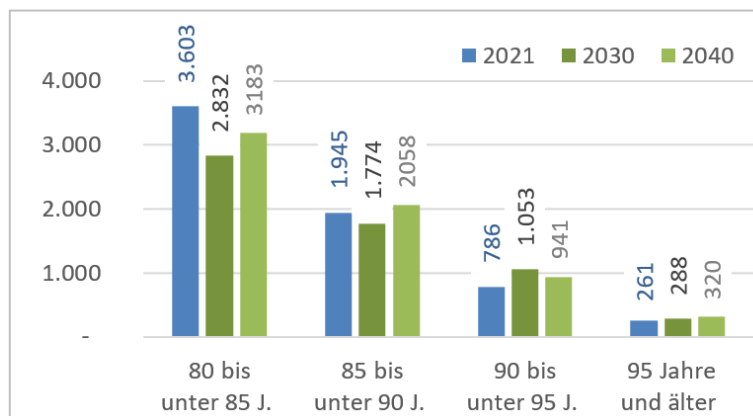


Abb. 39: Absolute Entwicklung der hochbetagten Altersklassen bis 2040 ⁴⁷

Die Anzahl Menschen in den hochbetagten Jahrgängen ab 80 Jahren wird sich nicht kontinuierlich entwickeln, da die Jahrgänge, die in diese Altersklassen hineinwachsen, bereits unterschiedlich stark sind.

In der Pflege muss daher mit einer nicht kontinuierlichen Entwicklung des altersgruppen-typischen Pflegebedarfs gerechnet werden. Nur für die sehr alten Menschen (ab 95 J.) wird ein relativ kontinuierlicher Anstieg von 261 Personen (2021) auf 320 Personen (2040) geschätzt.

Prognose der Haushalte

Die Zahl der Haushalte wird nach derzeitiger Prognose ebenso deutlich sinken wie die Bevölkerungszahl. Für 2040 werden für den Landkreis Holzminden rund 12.000 Menschen und damit fast 7.000 Haushalte weniger (-18%) erwartet (siehe Tabelle und Abbildung) ⁴⁸.

	Landkreis Holzminden		Niedersachsen	
	2019	Abnahme bis 2040	2019	Abnahme bis 2040
Bevölkerung	70.458	- 17%	7.993.608	- 4%
Einzelpersonen-Haushalte	15.928	- 15%	1.702.100	+ 3%
Haushalte mit 2 Personen	14.012	- 19%	1.331.700	- 2%
Haushalte mit 3 Personen	3.579	- 22%	461.800	- 7%
Haushalte mit 4 Personen	2.807	- 27%	363.025	-13%
Haushalte mit 5 o. mehr P.	1.031	- 23%	140.818	- 7%
Haushalte insgesamt	37.356	- 18%	3.999.443	- 2%
Einwohner je Haushalt	1,89		2,00	

Tab. 07: Entwicklung der Haushaltsgrößen bis 2040 im Landkreis Holzminden und Land Niedersachsen

Auch aktuellere, landkreisspezifische Prognosen zeigen ein vergleichbares Bild von der Entwicklung der Haushaltsgrößen und -zahlen bis 2040, siehe nachfolgende Tabelle und Grafiken.

⁴⁷ Spiekermann und Wegener: Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2022, eigene Darstellung

⁴⁸ NBank Wohnungsmarktbeobachtung 2021, Haushaltsstruktur und Haushaltsentwicklung nach Haushaltsgröße 2019 bis 2040, eigene Darstellung

Haushaltsgröße	2021	Anteil 2021	2030	Anteil 2021	2040	Anteil 2040	Veränderung 2021 -2040
Einzelperson	11.245	36,0%	11.408	36,8%	10.999	38,5%	2,5%
2 Personen	10.396	33,2%	10.105	32,6%	9.117	31,9%	-1,3%
3 Personen	4.642	14,8%	4.564	14,7%	4.035	14,1%	-0,7%
4 Personen	3.312	10,6%	3.280	10,6%	2.961	10,4%	-0,2%
5 oder mehr P.	1.681	5,4%	1.653	5,3%	1.473	5,2%	-0,2%

Tab. 08: Prognose der Haushaltsgrößen bis 2040 ⁴⁹

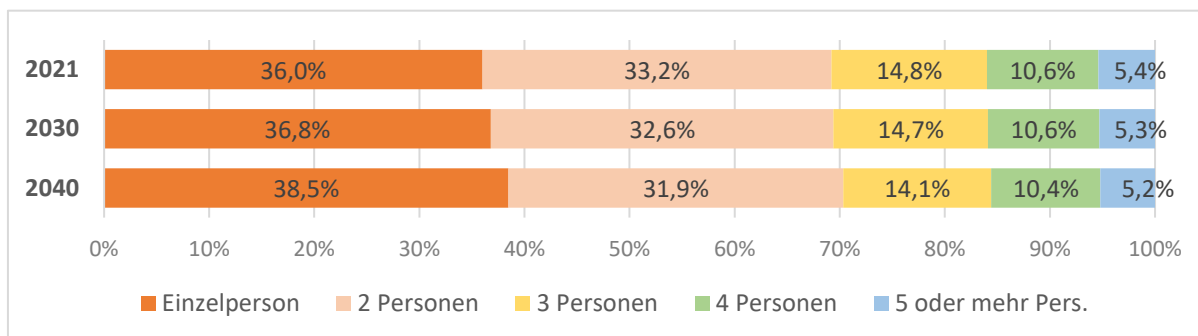
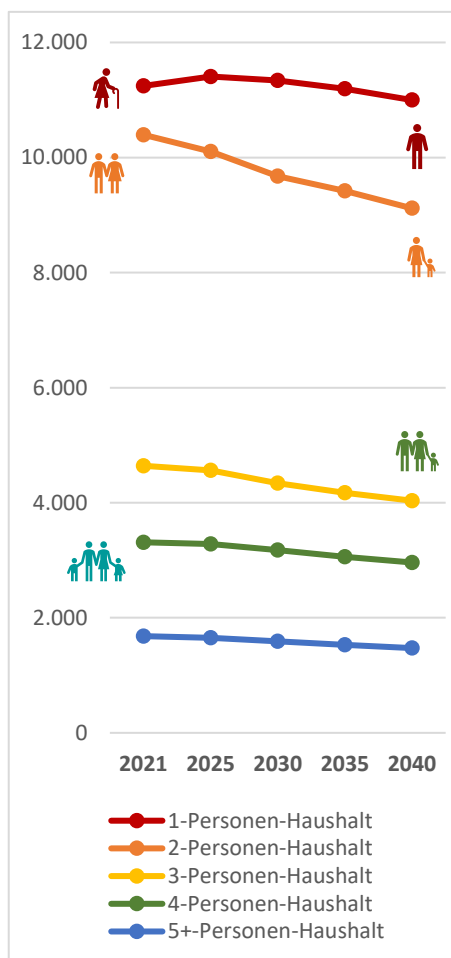


Abb. 40: Prognose der Haushaltsgrößen bis 2040 ⁵⁰



Nebenstehende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Haushaltsgrößen in der Prognose bis 2040. Am stärksten wird die Zahl der Zwei- und Drei-Personen-Haushalte sinken. Dies ist die Haushaltsgröße, die am ehesten eine Betreuung pflegebedürftiger Personen durch den Partner oder andere Angehörige vermuten lässt.

Abb. 41: Prognose der Haushaltsgrößen bis 2040 ⁵¹

⁴⁹ Spiekermann und Wegener: Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2022, eigene Darstellung

⁵⁰ Spiekermann und Wegener: Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2022, eigene Darstellung

⁵¹ Spiekermann und Wegener: Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2022, eigene Darstellung

7.2 Prognostizierte Pflegebedarfsentwicklung

Basierend auf der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für den Landkreis Holzminden und der damit vorgenommenen Berechnung der perspektivischen Entwicklung von Pflegebedürftigkeit (Status-Quo-Prognose*) ist bis zum Jahr 2035 mit einem Zuwachs von 751 Pflegebedürftigen zu rechnen.

Waren es im Jahr 2021 noch 5.441 Pflegebedürftige werden es laut dieser Prognose 6.192 Pflegebedürftige im Jahr 2035 sein. Die Pflegequote steigt von 7,8 % im Jahr 2021 auf 9,5 % im Jahr 2035 an.

* Bei Status-Quo-Vorausberechnungen zur Zahl zukünftiger pflegebedürftiger Personen wird gegenüber heute weitgehend von unveränderten Verhältnissen ausgegangen. Veränderungen an den Verhältnissen, wie der Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung, ein sich verschiebender Eintritt in die Pflegebedürftigkeit (Prävention, medizinische Versorgung und Rehabilitation) sind dabei nicht berücksichtigt, ebenso wie mögliche Veränderungen bei der Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsarten (familiäres Pflegepotential, zur Verfügung stehendes ambulantes Hilfe- und Unterstützungsangebot) ⁵²

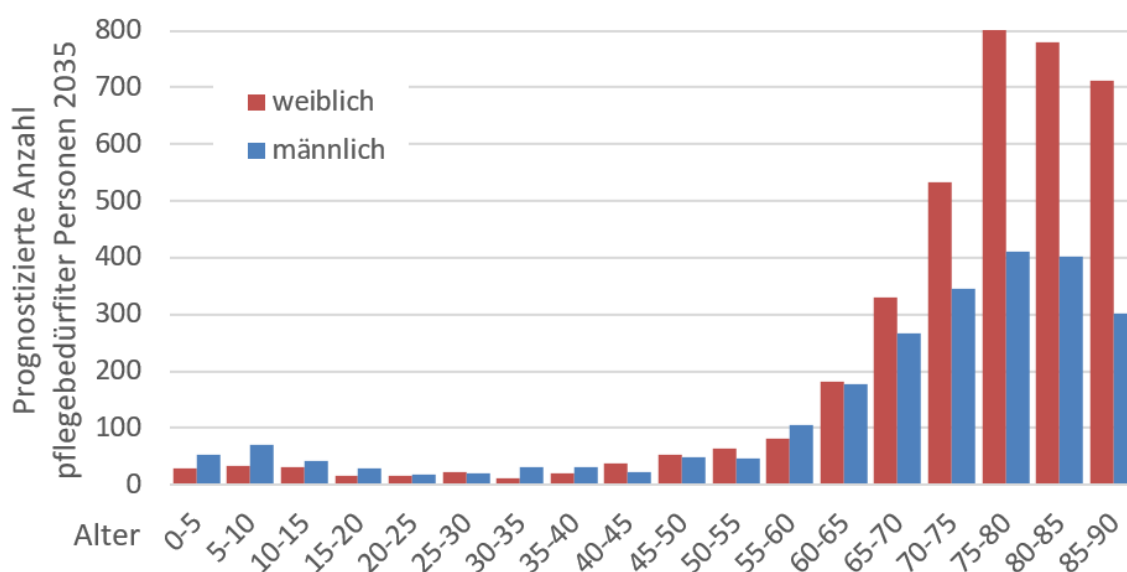


Abb.42 Eigene Darstellung: prognostizierte Pflegebedürftigkeit für das Jahr 2035 nach Geschlecht und Altersgruppen, Landkreis Holzminden ⁵³

Ein starker Anstieg ist in der Altersgruppe der hochbetagten Pflegebedürftigen zu verzeichnen. Deutlich überwiegt dabei die Zahl der weiblichen Pflegebedürftigen.

⁵² Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung / Komm Care: Handlungshilfe zur Berechnung der perspektivischen Entwicklung von Pflegebedürftigkeit bis 2035

⁵³ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

8 Bedarfe / Handlungsfelder

Erstmals liegen gebündelte Daten zur aktuellen Situation und zur prognostizierten Entwicklung der Pflegesituation im Landkreis Holzminden vor. Auf einige Begrenzungen der Datenaufnahme haben wir bereits hingewiesen. Hierzu nehmen wir einige Hinweise mit auf den Weg zum Folgebericht.

Trotz der benannten Einschränkungen möchten wir erste Folgerungen für die Akteur*innen in diesem großen und für den Landkreis zentralen sozialpolitischen Feld ziehen und auf anstehende Aufgaben in den zentralen Handlungsfeldern hinweisen.

Mit der anstehenden Bildung der Pflegekonferenz für den Landkreis Holzminden im Jahr 2024 wird der erste Schritt getan, um einen Rahmen zu schaffen, in dem die Bedarfe und möglichst einvernehmlich Maßnahmen zur Begegnung der Mängellagen und künftigen Herausforderungen entwickelt werden.

So kann die wichtige enge Zusammenarbeit im regionalen und überregionalen Bereich sichergestellt werden.

Beim Landkreis Holzminden wurden darüber hinaus zum einen Ressourcen für die strategische Sozialplanung und zum anderen für die strategische Gesundheitsplanung bereitgestellt. Aufgabe der Sozialplanung wird sein, in die Analyse der Daten einzusteigen und die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung des Landkreises zu identifizieren, um dann Maßnahmen zu entwickeln, die darauf abzielen, soziale Probleme zu lösen oder zu mildern und die Lebensbedingungen zu verbessern.

Gesundheitsplanung hat die Aufgabe, handlungsorientierte und praxisrelevante Konzepte für die Handlungsfelder

- Gesundheitsförderung und -prävention,
- medizinische Versorgung sowie
- stationäre und ambulante Pflege

zu entwickeln und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen.

Durch die im vorliegenden Bericht dargestellten Problemlagen und der zu erwartenden demografischen Entwicklung in der Region, ergeben sich folgende Handlungsfelder:

Fachkräftemangel - Stärkung und Ausbau der Ausbildung / Fachkräftesicherung und Gewinnung neuer Mitarbeitenden

Um mehr Personen für den Pflegeberuf zu begeistern, ist es wichtig, die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern und die Zahl der Bewerber*innen, die sich um einen Ausbildungsplatz in der Pflege bewerben, hochzuhalten. In dem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Potentiale aktuell bestehen und in welcher Art der Landkreis notwendige Unterstützung, zum Beispiel durch abgestimmte Aktionen, Beratung und Vernetzung von Akteuren, leisten kann.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Georg-von-Langen-Schule Holzminden (BBS) und der örtlichen Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK) - im Projekt „Pflegeausbildung im Real-labor“ besteht bereits. An der HAWK startete zudem das Projekt „Digitale Kompe-

tenzen“ mit dem Ziel, bedarfsgerechte und innovative Weiterbildungskonzepte für die Pflegebranche zu erarbeiten, die die Kompetenzentwicklung im Rahmen der Digitalisierung begleiten können.

Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit der regionalen Akteure ist auszubauen, um Ideen auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Um eine größere Anzahl an betroffenen Personen zu erreichen, ist es notwendig, Beratungsangebote transparenter in die Öffentlichkeit zu tragen. Dies zu koordinieren obliegt dem Landkreis, der beispielsweise mittels Kampagnen (über Printmedien oder Social-Media-Plattformen) dazu beiträgt, das öffentliche Bewusstsein für die Pflege zu stärken.

Dementielle Erkrankungen u.a. gerontopsychiatrische Bedarfe

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Menschen mit Demenzerkrankungen weiter steigen. Dies ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass Menschen aufgrund verbesserter Lebensbedingungen im Vergleich zu früheren Generationen deutlich älter werden. Es ist mit Hilfe einer umfassenden Datenerhebung und Bedarfsanalyse zu ermitteln, in welcher Form und in welchem Umfang Versorgungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz angepasst werden müssen.

Unterstützung pflegender Angehöriger

Ein Großteil der pflegebedürftigen Personen wird durch pflegende Angehörige im häuslichen Umfeld versorgt und gepflegt. Damit Pflegebedürftige möglichst lange in ihrem Zuhause leben können, ist die Stärkung und Unterstützung ein weiteres, bedeutsames Handlungsfeld bei der kommunalen Pflegestrukturplanung.

Versorgung und Mobilität

An verschiedenen Stellen des Berichts ist deutlich geworden, wie hoch der Anteil allein (oder zu zweit) lebender Kreiseinwohner*innen in unserer Region ist. In Verbindung mit dem gleichzeitig beachtlichen Anteil kleiner dörflicher Strukturen wird deutlich, dass hier in der Zukunft ein hoher Bedarf an Begleitung und Betreuung dieser älter werdenden Bevölkerungsgruppe auf uns zukommt. Insbesondere ist dabei eine oftmals mangelnde Mobilität bei gleichzeitig zurückgehendem Angebot zentraler Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen in den Dörfern und Kleinstädten unseres Landkreises zu verzeichnen. Dieser zentrale Baustein der Daseinsvorsorge war bereits im Modellprojekt „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ im Förderzeitraum 2016 bis 2018 Bestandteil. Das Projekt brachte gezielte Erkenntnisse über die Versorgung aller Ortsteile, den Bedarf sowie machbare Verbesserungen. Dazu wurde 2018 die Broschüre „Einfach mobil und gut versorgt im Landkreis Holzminden“ erstellt, die Bestandteil für weitere Beteiligungsprozesse wird.⁵⁴

Pflegebedürftige leben länger – Pflegende werden ebenfalls älter und bedürfen ihrerseits der verstärkten Hilfe. Die steigende Lebenserwartung auf beiden Seiten ist bei künftigen Pflegestrukturen zu beachten. Wohnortnahe ambulante und teilstationäre Hilfen sind gefragt, möglichst unter einem Dach (betreutes Wohnen für Paare mit nur einem Pflegebedürftigen). Kurze Wege für ambulante Pflege in einer Region mit

⁵⁴ www.landkreis-holzminden.de -Suchbegriff MoVerMo

kleinen Dörfern ist ein weiteres Thema, ebenso Betreuung in ausreichend vorhandenen Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Es zeigt sich, dass für die Gestaltung einer positiven Entwicklung unserer Region, die Erhaltung und der Ausbau der Versorgung und Mobilität eine wesentliche Voraussetzung darstellt.

Als Mitglied der Gesundheitsregion Göttingen/Südniedersachsen ist der Landkreis Holzminden gemeinsam mit anderen Kommunen und Akteuren aktiv an der Entwicklung von zukunftsorientierten Strukturen und der Erarbeitung einer optimalen medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung beteiligt. Die Einwohner*innen dieser Region sollen nachhaltig zum Thema Gesundheit informiert und unterstützt werden.

Aufbau einer Pflegekonferenz

Das Land Niedersachsen hat in seiner Pflegegesetzgebung die Einrichtung von Pflegekonferenzen in den Landkreisen und kreisfreien Kommunen vorgesehen (§ 4 Abs. 1 NPflegeG). Diese Konferenzen sollen sich mit zentralen Fragen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, der erforderlichen Versorgungs- und Beratungsstrukturen, sowie der Planung, Schaffung und Weiterentwicklung altersgerechter Quartiere, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen, befassen. Zusätzlich sollen sie die Koordination der praktischen Pflegeausbildung beraten, Leistungsangebote koordinieren und Probleme der Versorgungsungleichheit in ihrem Einzugsgebiet besprechen.

Mit der Vorlage dieses ersten Pflegeberichts lädt der Landkreis Holzminden alle im Bereich der Pflege und Seniorenarbeit tätigen Personen ein, an der neu zu gründenden Pflegekonferenz mitzuwirken.

9 Fazit

Dieser erste Pflegebericht, dessen Fokus auf der Erfassung der bestehenden Struktur der pflegerischen Versorgung im Landkreis Holzminden liegt, dient nicht nur der Dokumentation, sondern wird Grundlage für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur und damit der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger sein. Nachfolgende Pflegeberichte werden auf diesen aufbauen, die zentralen Handlungsfelder weiterverfolgen und die Entwicklung darlegen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass im Landkreis Holzminden eine gute und effektive Pflegestruktur existiert. Der Pflegebedarf in unserem Landkreis ist vielfältig und komplex. Gleichzeitig bietet unsere Pflegeinfrastruktur über das gesamte Versorgungsgebiet eine breite Palette von Dienstleistungen, um die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Allerdings legen die Prognosen nahe, dass eine Weiterentwicklung dringend erforderlich ist, um den zukünftigen Herausforderungen angesichts der Bevölkerungsentwicklung gerecht zu werden.

Der Landkreis ist durch seine ländliche Prägung gekennzeichnet. Er weist eine stetig abnehmende aber gleichzeitig alternde Gesamtbevölkerung auf. Insbesondere in der Altersgruppe der hochbetagten Pflegebedürftigen zeichnet sich ein starker Zuwachs ab. Die Pflegebedürftigkeitszahlen werden also weiter ansteigen. Dem gegenüber steht gleichzeitig der zunehmende Fachkräftemangel als die vielleicht größte Herausforderung für unsere Pflegeinfrastruktur. Denn nur mit genug Personal lässt sich die vorhandene, gute Infrastruktur erhalten oder ausbauen.

Es wird außerdem deutlich, dass die sozialraumplanerische Betrachtung im Bereich Pflege von langfristiger Relevanz ist, um den kontinuierlichen Veränderungen angemessen begegnen zu können. Innerhalb des Landkreises Holzminden sind zahlreiche Akteure im Pflegesektor aktiv. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheits- und Pflegewesen zu intensivieren und die Vernetzung zwischen den Pflegeeinrichtungen, Ärzten, Therapeuten und sozialen Diensten auszubauen ist essentiell für eine ganzheitliche Versorgung. Hierfür soll zukünftig die lokale Pflegekonferenz ein wichtiges Instrument sein.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und werden die aufgezeigten Handlungsfelder zur Erhaltung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Pflege in unserer Gemeinde mit Maßnahmen hinterlegen.

Die kontinuierliche Erfassung, Anpassung und Weiterentwicklung unserer Pflegeinfrastruktur ist dabei entscheidend, um sicherzustellen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die bestmögliche Pflege und Betreuung erhalten.

Verzeichnisse

Abkürzungen

APD	Ambulante Pflegedienste
EEE	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil
GVWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
LK HOL	Landkreis Holzminden
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MD	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
NuWG	Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen
NPAW	Netzwerk Pflegeausbildung Weser
NPflegeG	Niedersächsisches Pflegegesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PG	Pflegegrad
PS	Pflegestufe
PSG	Pflegestärkungsgesetz
Pflege-WG	Pflegewohngemeinschaften
SG	Samtgemeinde
SGB	Sozialgesetzbuch
SPN	Senioren- und Pflegestützpunkt
Komm Care	Das Projekt ist ein freiwilliges Angebot, welche die Kommunen in Niedersachsen in Anspruch nehmen können. Es wird durch die Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (LVG&AFS) umgesetzt und vom nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. Das Komm.Care-Projekt bietet u.a. umsetzungsorientierte Handlungshilfen für die Erstellung von örtlichen Pflegeberichten an, um diese niedersachsenweit stärker zu vereinheitlichen um aus den Berichten Rückschlüsse für den Landespflegebericht und die Pflegepolitik auf Landesebene gezogen werden können. Außerdem wird die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander gestärkt und Beratungs- und Fortbildungsangebote entwickelt, um u.a. bei der Durchführung von Pflegekonferenzen zu unterstützen und die Anpassung der Pflegeinfrastruktur an bestehende Bedarfe voranzutreiben.

Tabellen

Nummer	Titel	Seite
Tab. 01	Samt- und Einheitsgemeinden mit Einwohnerzahl, Fläche und Bevölkerungsdichte	08
Tab. 02	Bevölkerungsentwicklung im LK HOL im Zeitraum von 2015 – 2021	12
Tab. 03	Kennzahlen zur Größe von Haushalten im LK HOL und Land Niedersachsen	14
Tab. 04	Pflegepersonal nach Qualifikation 2015 bis 2021 im LK HOL	43
Tab. 05	Anteile der Beschäftigungsverhältnisse 2015 bis 2021 im LK HOL	44
Tab. 06	Anmelde- und Abbruchszahlen der Ausbildung zur Pflegefachkraft 2020 – 2022	46
Tab. 07	Entwicklung der Haushaltsgrößen bis 2040 im LK HOL und Land Niedersachsen	49
Tab. 08	Prognose der Haushaltsgrößen bis 2040	50

Abbildungen

Nummer	Titel	Seite
Abb. 01	Karte der überregionalen Lage des LK HOL	07
Abb. 02	Karte zur Siedlungsstruktur und administrativen Gliederung des LK HOL	09
Abb. 03	Bevölkerungsgrößen der Ortsteile im LK HOL	10
Abb. 04	Jährliche Bevölkerungsbilanz des LK HOL von 1968 bis 2021	11
Abb. 05	relative Bevölkerungsentwicklung zwischen 2011 und 2021 im LK HOL, in Nachbarkreisen und im Land Niedersachsen	11
Abb. 06	Geburten und Sterbefälle im Zeitraum von 1975 bis 2020	12
Abb. 07	Wanderungsbilanz im Zeitraum von 1975 bis 2020	12
Abb. 08	Bevölkerungspyramide LK HOL und Land Niedersachsen	13
Abb. 09	Haushaltsgrößen im LK HOL	14
Abb. 10	Entwicklung der Pflegebedürftigkeit LK HOL / Niedersachsen 2011 – 2021	15
Abb. 11	Entwicklung der Pflegequote LK HOL / Niedersachsen 2011 – 2021	16
Abb. 12	Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Versorgungsarten 2021	16
Abb. 13	Anteile der Versorgungsformen nach Geschlecht 2021	17
Abb. 14	Entwicklung der Anteile der Pflege nach Leistungsarten 2011–2021	18
Abb. 15	Verteilung der Pflegegrade (PG) 2021	18
Abb. 16	Leistungsempfangende der Pflegeversicherung nach Leistungsart und Pflegegrad im Zeitvergleich, LK HOL	19
Abb. 17	Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege im LK HOL 2011 – 2021	21
Abb. 18	Anzahl der zu pflegenden Personen nach Altersgruppen und Pflegegrad im Zeitraum von 2017 bis 2021, LK HOL	23

Abb. 19	Karte der Ambulanten Pflegedienste im LK HOL	25
Abb. 20	Anzahl ambulant gepflegte Personen nach Altersklassen	26
Abb. 21	Einstufung der ambulant gepflegten Personen in Pflegegrade (absolute Werte und Anteile)	26
Abb. 22	Pflegebedürftige in der vollstationären Dauerpflege nach Pflegegrad 2021	28
Abb. 23	Pflegebedürftige in der vollstationären Dauerpflege im LK HOL nach Alter und Pflegegrad im Zeitvergleich	28
Abb. 24	Karte der stationären Pflegeheime im Landkreis Holzminden	29
Abb. 25	Altersgruppen der Gepflegten in der stationären Dauerpflege	30
Abb. 26	Pflegegrade der Gepflegten in der stationären Dauerpflege laut Befragung	30
Abb. 27	Karte der Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Holzminden	33
Abb. 28	Karte Betreutes Wohnen/Servicewohnen, Pflegewohngemeinschaften im Landkreis Holzminden	35
Abb. 29	Senioren- und Pflegestützpunkt – Aufgabenbereiche	37
Abb. 30	Anzahl der Leistungsempfänger*innen nach Alter und Geschlecht	39
Abb. 31	Gesamtkosten für den LK Holzminden und Leistungsart im Zeitvergleich	40
Abb. 32	Anzahl der Leistungsempfangenden nach Pflegestufe/ Pflegegrad	41
Abb. 33	Versorgte Pflegebedürftige je Pflegeperson 2015 bis 2021 im LK HOL	43
Abb. 34	Personal in der ambulanten Pflege nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht im LK HOL 2021	43
Abb. 35	Personal in der stationären Pflege nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht im LK HOL 2021	44
Abb. 36	Bevölkerungsentwicklung seit 2000 sowie Prognose in Varianten bis 2040	47
Abb. 37	Bevölkerungspyramide für den LK HOL 2020 und Prognose für 2040	48
Abb. 38	Prozentuale Entwicklung der Altersklassen im LK HOL bis 2040	48
Abb. 39	Absolute Entwicklung der hochbetagten Altersklassen bis 2040	49
Abb. 40	Prognose der Haushaltsgrößen bis 2040	50
Abb. 41	Prognose der Haushaltsgrößen bis 2040	50
Abb. 42	Eigene Darstellung: prognostizierte Pflegebedürftigkeit für das Jahr 2035 nach Geschlecht und Altersgruppen, LK HOL	51

Literatur

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2023): Statistische Online-Datenbank LSN-Online

Landkreis Holzminden (2023) Jahresbericht 2022 des Senioren- und Pflegestützpunktes

Landkreis Holzminden (Heimaufsicht) (2020): Sozialbericht der Jahre 2017 und 2019

NBank (2021): Wohnungsmarktbeobachtung 2021, Haushaltsstruktur und Haushaltsentwicklung nach Haushaltsgröße 2019 bis 2040

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2021): Niedersächsischer Landespflegebericht 2020

Projekt Komm.Care (2023): für Kommunen bereitgestellte Textbausteine, Handlungshilfe zur Berechnung der perspektivischen Entwicklung von Pflegebedürftigkeit bis 2035

Spiekermann und Wegener (2022): Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Landkreis Holzminden

Gesetze:

Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)

Sozialgesetzbuch XI, soziale Pflegeversicherung

Anhang

	LK Holzminden						Niedersachsen					
	2011	2013	2015	2017	2019	2021	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Leistungsempfänger nach Leistungsarten												
ambulant	813	855	1110	1391	1726	1668	63525	67997	79651	96524	104279	110608
vollstationär	1010	1025	1157	1280	1248	1209	85257	88891	91540	95990	96741	93912
Pflegebedürftige ohne Sachleistungen	1264	1290	1451	1939	2120	2564	121617	131408	146377	194634	255235	278981
Pflegebedürftige insgesamt	3087	3170	3718	4610	5094	5441	270399	288296	317568	387148	456255	483501
Bevölkerung	73155	71877	71659	71144	70458	69862	7774253	7790559	7926599	7962775	7993608	8027031
Anteil an Gesamtbevölkerung (Pflegequote)	4,2	4,4	5,2	6,5	7,2	7,8	3,5	3,7	4,0	4,9	5,7	6,0
Leistungsempfänger nach Anteilen der Leistungsarten												
Anteil ambulant	26,3	27,0	29,9	30,2	33,9	30,6	23,5	23,6	25,1	24,9	22,9	22,9
Anteil stationär	32,7	32,3	31,1	27,8	24,5	22,2	31,5	30,8	28,8	24,8	21,2	19,4
Anteil ohne Sachleistungen	40,9	40,7	39,0	42,1	41,6	47,1	45,0	45,6	46,1	50,3	55,9	57,7
Pflegebedürftigkeit nach Geschlecht												
männlich ambulant	296	300	383	465	597	597	20426	22535	26140	31847	33735	35819
männlich stationär	293	311	375	422	413	403	22572	24869	26257	28953	29985	29491
männlich ohne Sachleistungen	513	529	601	797	919	1123	49992	54672	61264	82468	107971	120142
männliche Pflegebedürftige insgesamt	1102	1140	1359	1684	1929	2123	92990	102076	113661	143268	171691	185452
weiblich ambulant	517	555	727	926	1129	1081	43099	45644	53511	64677	70544	74789
weiblich stationär	717	714	782	858	835	806	62685	64022	65283	67037	66756	64421
weiblich ohne Sachleistungen	751	761	850	1142	1201	1441	71625	76736	85113	112166	147264	158839
weibliche Pflegebedürftige insgesamt	1985	2030	2359	2926	3165	3328	177409	186402	203907	243880	284564	298049
Leistungsempfänger nach Pflegestufen / Pflegegrad												
PS I	1706	1746	2159				149330	163183	184259			
PS II	1006	1018	1106				86630	88745	95249			
PS III	367	394	426				33687	34647	36780			
keine Zuordnung	8	12	27				752	1721	1280			
PG 1				65	250	273				4575	7618	9915
PG 2				2213	2441	2511				182511	207662	227322
PG 3				1309	1407	1656				114448	132890	153077
PG 4				727	703	729				59413	61120	66296
PG 5				294	291	271				25776	25472	26606

Tab. 1 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit 2011 bis 2021

(Tabelle zu Kap.3)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

LK HOL	2011			2013			2015			2017			2019			2021		
	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung
< 60	39	34	241	50	29	270	73	42	308	112	44	420	136	39	511	113	38	604
60 - 70	57	43	120	60	60	115	86	66	149	110	79	203	144	88	230	118	89	281
70 - 80	193	223	322	207	211	341	282	244	332	284	235	421	342	184	402	300	187	462
80 - 90	391	479	458	405	467	425	484	500	495	648	554	677	807	564	759	832	559	933
> 90 Jahre	133	231	123	133	258	139	185	305	167	237	368	218	297	373	218	305	336	284
gesamt	813	1010	1264	855	1025	1290	1110	1157	1451	1391	1280	1939	1726	1248	2120	1668	1209	2564

Niedersachsen	2011			2013			2015			2017			2019			2021		
	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung	ambulant	voll-stationär	ohne Sachleistung
< 60	4235	3673	27916	4671	4182	29930	5788	4189	32775	8187	4606	45822	8388	4415	58287	8587	4154	70208
60 - 70	4067	5090	12112	4357	5378	13145	5662	5848	15088	7731	6768	20641	8261	7160	25398	9048	7358	31181
70 - 80	14903	16728	29799	16287	18085	32851	18028	17698	34881	20605	17490	43803	20551	16301	48522	19777	14649	52906
80 - 90	29811	39680	40604	30795	39240	43098	35909	39779	49105	43199	41801	66008	48777	42906	80353	53502	42499	99358
> 90 Jahre	10509	20086	11186	11887	22006	12384	14264	24026	14528	16802	25325	18360	18302	25959	21510	19694	25252	25328
gesamt	63525	85257	121617	67997	88891	131408	79651	91540	146377	96524	95990	194634	104279	96741	234070	110608	93912	278981

Tab. 2 Pflegebedürftige nach Versorgungsarten und Altersgruppen 2011 bis 2021

(Tabelle zu Kap.3)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021

Fragebogen Pflegebericht - Erhebungsstichtag 15.12.2021	
I. Angaben ambulanter Pflegedienst	
Name des Anbieters	
Name des Trägers	
Adresse	
Telefonnummer	
email	
Homepage	
Versorgungsgebiet	
II. Angaben Pflegebedürftige (nur SGB XI, keine Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI und nur Stadt und Landkreis Holzminden)	
Anzahl der zu versorgenden Personen	
Altersgruppen	
bis 60	
61 - 70	
71 - 80	
81 - 90	
91 - 100	
über 100	
Aufteilung nach Pflegegraden	
1	
2	
3	
4	
5	
Aufteilung nach Geschlecht	
weiblich	
männlich	
III. Personal	
Pflege	
gesamt	
- davon in Vollzeit	
- davon in Teilzeit	
Assistenz-/ Helferpersonal	
gesamt	
- davon in Vollzeit	
- davon in Teilzeit	
IV. Pflege in Wohnangeboten	
Betreutes Wohnen	
Standort	
Anzahl der Wohnungen/Apartments	
- davon belegt	
Anzahl der zu pflegenden Personen	
Wohngemeinschaften	
Standort	
Anzahl der Plätze	
VI. Allgemein	
Neugründungs- oder Erweiterungsabsichten	
Zeitraumen	

Fragebogen Pflegebericht - Erhebungsstichtag 15.12. 2021	
I. Angaben zur Einrichtung	
Name der Einrichtung	
Name des Einrichtungsträgers	
Adresse	
Telefonnummer	
email	
Homepage	
Höhe der Investitionskosten, die Selbstzahlern berechnet werden (täglich / monatlich)	
II. Angaben zur Auslastung der Einrichtung	
Stationäre Dauerpflegeplätze	
gesamt	
- davon belegt	
- davon aus Stadt und Landkreis Holzminden	
- davon Plätze Demenzbereich	
Tagespflegeplätze	
gesamt	
- davon belegt	
- davon aus Stadt und Landkreis Holzminden	
Kurzzeitpflegeplätze	
gesamt	
Anzahl Plätze solitär	
- davon belegt	
- davon aus Stadt und Landkreis Holzminden	
Anzahl Plätze eingestreut	
- davon belegt	
- davon aus Stadt und Landkreis Holzminden	
III. Angaben zur stationären Dauerpflege	
Altersgruppen	
bis 60	
61 - 70	
71 - 80	
81 - 90	
91 - 100	
über 100	
Aufteilung nach Pflegegraden	
ohne	
1	
2	
3	
4	
5	
Aufteilung nach Geschlecht	
weiblich	
männlich	
Kostenträger	
Anzahl der Personen, die Leistungen eines Sozialhilfeträgers erhalten	
gesamt	
- aus Stadt und Landkreis Holzminden	
- andere	
Anzahl der Selbstzahler*innen	
Allgemein	
Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund *	
IV. Personal (nur Pflege)	
gesamt	
- davon in Vollzeit	
- davon in Teilzeit	
Fachkraftquote	
V. Betreutes Wohnen	
Wohnungen gesamt	
- davon belegt	
VI. Allgemein	
geplante Erweiterungen	
Zeitraumen	

Ambulante Pflegedienste im Landkreis Holzminden (Stand 08/2023)

Pflegedienst	Anschrift		
Holzminden			
GAK Holzminden	Markt 1	37603	Holzminden
Paritätische Dienste	Wallstraße 2	37603	Holzminden
ascleonCare Ambulante Pflege	Allersheimer Straße 34	37603	Holzminden
Ambulanter Pflegedienst Kraft und Pfeil	Nordstraße 23	37603	Holzminden
Bevern			
de Boer Krankenpflege	Holzmindener Straße 1	37639	Bevern
Agaplesion Diakonie Sozialstation	Holzmindener Straße 12	37603	Bevern
Stadtoldendorf			
Pflegeteam 2000	Neue Straße 8a	37627	Stadtoldendorf
Ambulante Pflege Manfred Kues und Team (Nebenstelle)	Ballisgraben 1	37627	Stadtoldendorf
SinnVoll Pflegen Mobil	Hagentorstraße 3	37627	Stadtoldendorf
Kenbi Pflegedienst	Teichtorstraße 19	37627	Stadtoldendorf
Hehlen			
Häusliche Krankenpflege ProSenis	Schloßstr. 1	37619	Hehlen
Bodenwerder			
HKS Krankenpflege Station	Münchhausenstraße 1	37619	Bodenwerder
Kenbi Pflegedienst Bodenwerder	Große Str. 6	37619	Bodenwerder
Agaplesion Diakonie Sozialstation Bodenwerder-Polle	Hamelner Straße 1 - 3	37619	Bodenwerder
Eschershausen			
Diakonie Sozialstation	Hauptstraße 2	37632	Eschershausen
Daheim	Steinweg 9	37632	Eschershausen
Polle			
Ambulanter Pflegedienst	Heinser Straße 11	37647	Polle
Boffzen			
Ambulanter Pflegedienst Dormann & Steppat	Im Niederen Felde 2	37691	Boffzen
Delligsen			
Häusliche Pflege "Auf dem Berge"	Dr.-Jasper-Straße 10d	31073	Delligsen
Eldercare – Mobile Pflege & Service	Dr.-Jasper-Straße 43	31073	Delligsen

Stationäre Pflegeheime mit eingestreuter Kurzzeitpflege im Landkreis Holzminden (Stand 08/2023)

Einrichtung	Anschrift		
Holzminden			
ascleonCare Seniorenhaus "Am Pipping"	Am Pipping 2A	37603	Holzminden
Residenz zur Weserbrücke	Obere Straße 56	37603	Holzminden
Roh'sen GmbH "Haus Solling"	Am Wildenkiel 19	37603	Holzminden - Neuhaus
Roh'sen GmbH "Rosenhof"	Wiesengrund 11	37603	Holzminden - Neuhaus
PaJa Seniorenzentrum Neuhaus	Waldwinkel 16	37603	Holzminden - Neuhaus
Seniorenheim "Neue Höfe"	Ernst- August- Straße 44	37603	Holzminden
Bodenwerder			
Pflegeheim "Am Hakenberg"	Hakenberg 8	37619	Bodenwerder
Agaplesion Sahlfeldstift	Hamelner Straße 3	37619	Bodenwerder
Agaplesion Residenz der Diakonie	Albert- Schweitzer- Straße 7	37619	Bodenwerder
ProSENIS Seniorenendomizil "Haus Weseraue"	Dorfstraße 2	37619	Bodenwerder
Parkresidenz am Mühlentor	Hamelner Straße 9	37619	Bodenwerder
Eschershausen			
Wilhelm- Raabe- Residenz	Otto- Elster- Platz 2	37632	Eschershausen
Stadtoldendorf			
Seniorenendomizil Haus Charlotte	Krankenhausweg 2	37627	Stadtoldendorf
Delligsen			
Köhlergrund Seniorenzentrum	Zum Köhlergrund 2	31073	Delligsen
Alloheim- Seniorenresidenz Lindenhof	Hilsstraße 9 - 11	31073	Delligsen
Vahlbruch			
Seniorenpflegeheim Meiborssen	Meiborssen 49	37647	Vahlbruch
Polle			
Fachpflegezentrum Diligenza Polle	Angerweg 14	37647	Polle
Lauenförde			
Seniorenzentrum Niedersachsentor	Lange Straße 6	37697	Lauenförde
Fürstenberg			
Seniorenresidenz Hubertus	Derentaler Str. 58	37699	Fürstenberg
Haus am Waldstadion	Am Waldstadion 2	37699	Fürstenberg
Boffzen			
Seniorenheim Parkschröbchen	Hoppenberg 15	37691	Boffzen
Bevern- Reileifzen			
Altenheim Haus Elisabeth	Poller Str. 2	37639	Bevern- Reileifzen

Stationäre Pflegeheime mit solitärer Kurzzeitpflege im Landkreis Holzminden (Stand 08/2023)

Einrichtung	Anschrift		
Stadtoldendorf			
Seniorenresidenz "Unter der Homburg" GmbH	Steinkuhle 3	37627	Stadtoldendorf

Tagespflege im Landkreis Holzminden (Stand 08/2023)

Einrichtung	Anschrift		
Tagespflege Bodenwerder (ProSenis) "Haus Weseraue"	Dorfstr. 2	37619	Bodenwerder
Tagespflege Holzminden ("Neue Höfe")	Ernst-August-Straße 29	37603	Holzminden
Tagespflege Am Pipping (Ascleon care)	Pipping 2a	37603	Holzminden
Senioren- Tagestreff (Dormann & Steppat)	Im Niederen Felde 2 a	37691	Boffzen
ASB- Tagespflege "Alte Schmiede" (Arbeiter- Samariter- Bund)	Amtsstraße 16	31868	Ottenstein

Angebote zur Unterstützung im Alltag gem.§45b SGB XI (Entlastungsbetrag) – Stand 08/2023

Anbieter	Anschrift		
Ihr Hauselfen-Team UG	Heinrich-Sohnrey-Straße 9	37603	Holzminden
Mobile Betreuung mit Herz	Linser Str. 2a	37619	Bodenwerder
Seniorenbegleitung & Haushaltshilfe Ina Schülbe	Tillweg 10	37627	Stadtdoldendorf / Lenne
Arbeiter- Samariter- Bund (ASB)	Amtsstraße 16	31868	Ottenstein
Albeso Alltagsbegleitung für Senioren	Lindenstraße 3	37635	Lüerdissen
Mobile Seniorenbetreuung Norbert Eilbrecht	In der Mitte 5	37671	Höxter
MHH Hellmann Mobile Haushaltshilfe	Steingarten 12	37671	Höxter
Cornelia Kleine Unterstützung im Alltag	Am Bielenberg 49	37671	Höxter
Lebenslust Bettina Sturm	Corveyer Allee 16	37671	Höxter
Seniorenassistenz Heike Sommer+Kerstin Neumann	Sonnenbergstr. 28	31084	Freden

„Pflegerwohngemeinschaften“ im Landkreis Holzminden (Stand 08/2023)

Name	Anschrift	Kontakt
Lütgenade		
Senioren WG Hof Vespermann	Brunnenstr. 34 37639 Bevern-Lütgenade	Ambulanter Pflegedienst de Boer
Bevern		
Senioren WG Hotel Unger	Breslauer Str. 71 37639 Bevern	Ambulanter Pflegedienst de Boer
Senioren WG Burgbergblick	Breslauer Str. 69 37639 Bevern	Ambulanter Pflegedienst de Boer
Polle		
Hedwigs Senioren WG an der Burg	Amtsstraße 2 37647 Polle	Stefanie Roempler-Wasilke
Riverside- Care & Living	Heinser Straße 39 a 37647 Polle	M. Eng. Barbara Busche & Team
Rühle		
Senioren-WG „Haus zur Weser“	Bodenwerdersche Straße 49 37619 Rühle	Heiko Dehne
Holzminden		
Senioren WG Schmidt	Forstgarten 3 37603 Holzminden	Karl- Heinz Schmidt
Senioren WG über Tagespflege Holzminden	Ernst- August- Straße 29 37603 Holzminden	Pflegeheim "Neue Höfe"
Senioren WG "Braumeister Villa"	Altendorfer Straße 4 37603 Holzminden	Ambulanter Pflegedienst Grußendorf
Senioren WG "Lebensfreude im Solling"	Holzmindener Str. 4B Silberborn	Ambulanter Pflegedienst Kenbi
Fohlenplacken/ Holzminden		
"Alte Mühle" Senioren (Generationen-) WG	An der Mühle 3 37603 Fohlenplacken	Udo Timmermann
Delligsen		
"Haus am Mühlenbrink" WG	Mühlenbrink 11-11a 31073 Delligsen	Sandra Jones
Boffzen/ Fürstenberg		
Senioren WG Boffzen	Im Niederen Felde 2 37691 Boffzen	Ambulanter Pflegedienst Dormann&Steppat
Senioren WG in Fürstenberg	Heimchenbrink 37699 Fürstenberg	Ambulanter Pflegedienst Dormann&Steppat

Barrierefreies – betreutes Wohnen / Servicewohnen im Landkreis Holzminden (Stand 08/2023)

Einrichtung	Anschrift
Bodenwerder	
ProSENIS Seniorenheim "Haus Weseraue"	Dorfstraße 2 37619 Bodenwerder
Parkresidenz am Mühlentor	Hamelner Straße 9 37619 Bodenwerder
Wohnkomplex der Bausie	Albert Schweitzer Straße 5B 37619 Bodenwerder
Heinsen	
Riverside- Care & Living	Heinser Straße 39 a 37647 Polle
Holzminden	
Heise- Immobilien (Böntalstraße)	Ernst-August-Straße 37a 37603 Holzminden
Aurora (Allersheimerstr.)	Allersheimer Str. 10c 37603 Holzminden
"NeueHöfe" (Rehse-Gruppe)	Ernst-August-Straße 44 37603 Holzminden
Senioren- Service- Wohnen (APD Kraft u. Pfeil)	Im Jugendgarten 66 37603 Holzminden
Senioren Wohnen Schmidt	Forstgarten 3 37603 Holzminden
Bevern	
"Gemeinsam statt Einsam" (Firma Stock Bevern)	Angerstraße 35 37639 Bevern
Stadtoldendorf	
La Patria GmbH, Wohnanlage "An der Mauer"	An der Mauer 3 37627 Stadtoldendorf
Delligsen	
Köhlergrund Seniorenzentrum	Zum Köhlergrund 2 31073 Delligsen
Ottenstein	
Seniorenquartier "Alte Schmiede"	Amtsstr. 14 31868 Ottenstein

